



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage 2020

INTER Krankenversicherung AG

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung .....	5
A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis .....	10
A.1 Geschäftstätigkeit .....	10
A.2 Versicherungstechnische Leistung .....	15
A.3 Anlageergebnis .....	18
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten .....	20
A.5 Sonstige Angaben.....	21
B. Governance-System .....	22
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System .....	22
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit .....	32
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	38
B.4 Internes Kontrollsystem .....	48
B.5 Funktion der internen Revision .....	51
B.6 Versicherungsmathematische Funktion .....	53
B.7 Outsourcing.....	54
B.8 Sonstige Angaben.....	56
C. Risikoprofil .....	57
C.1 Versicherungstechnisches Risiko.....	58
C.2 Marktrisiko .....	61
C.3 Kreditrisiko .....	67
C.4 Liquiditätsrisiko .....	72
C.5 Operationelles Risiko.....	75
C.6 Andere wesentliche Risiken .....	79
C.7 Sonstige Angaben .....	80
D. Bewertung für Solvabilitätszwecke .....	82
D.1 Vermögenswerte.....	82
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen.....	105
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten .....	111
D.4 Alternative Bewertungsmethoden.....	125

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

D.5 Sonstige Angaben .....	127
E. Kapitalmanagement .....	128
E.1 Eigenmittel .....	128
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung .....	134
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung .....	137
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen .....	137
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung .....	137
E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement .....	137
Abkürzungsverzeichnis .....	138
Anlagenverzeichnis .....	145
Anlagen – Narrativer Berichtsteil .....	146
Anlagen – Quantitativer Berichtsteil – Quantitative Reporting Templates (QRT's) .....	150

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **Hinweise und Erläuterungen:**

- Solvabilitätskapitalanforderung

Der endgültige Betrag der Solvabilitätskapitalanforderung unterliegt noch der aufsichtlichen Prüfung.

- Rundungen

Die im Folgenden dargestellten Zahlenangaben sind maschinell gerundet. Es können sich daher darstellungsbedingt Rundungsabweichungen ergeben.

- Vorzeichen

Die Verwendung der Vorzeichen folgt i.d.R. dem Grundsatz, dass immer positive Werte verwendet werden. Bei Elementen, bei denen aufgrund der Eigenschaft des Elements sowohl positive als auch negative Werte vorkommen können, sind die Werte entsprechend der Natur der Veränderung eingetragen.

- Weiterführende Dokumente

Sofern weiterführende Dokumente aufgeführt sind, die nicht öffentlich zugänglich sind bzw. nicht der Aufsichtsbehörde vorliegen, werden diese ggf. lediglich genannt und die relevanten Informationen sind Bestandteil des hier vorliegenden Berichts. Es erfolgt kein Verweis auf entsprechende Dokumente.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Zusammenfassung

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (SFCR) ist zentrales Element der Offenlegungspflichten von Versicherungsunternehmen nach Solvency II und dient zur Herstellung der Transparenz über die wirtschaftliche Lage des Unternehmens.

Im vorliegenden SFCR werden wesentliche qualitative und quantitative Informationen über die INTER Krankenversicherung AG (INTER Kranken) veröffentlicht.

Der SFCR beschreibt

- die Geschäftstätigkeit und die Geschäftsergebnisse der INTER Kranken inklusive der geschäftlichen Ziele und Strategien,
- die Geschäftsorganisation der INTER Kranken mit einer Bewertung ihrer Angemessenheit hinsichtlich des Risikoprofils und umfangreichen Angaben zur Ausgestaltung des Governance Systems,
- das Risikoprofil der INTER Kranken mit Erläuterungen zu Risikobewertung, wesentlichen Risiken, Risikominderungsmaßnahmen, Risikokonzentration und Risikosensitivität für jede Risikokategorie in quantitativer und qualitativer Form,
- die Grundlagen, Annahmen und Methoden der INTER Kranken bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke und
- das Kapitalmanagement der INTER Kranken mit Angaben zu den Eigenmitteln und zur Solvabilitäts- und Mindestkapitalanforderung.

Die Struktur des SFCR entspricht dem regulatorisch vorgegebenen Aufbau.

Zentrale Aussagen des SFCR 2020 der INTER Kranken sind nachfolgend aufgeführt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### Das Geschäftsmodell der INTER Kranken im Überblick

Individuelle Lösungen auf Top-Niveau – dafür steht die INTER Versicherungsgruppe als unabhängiger Versicherungskonzern seit über 100 Jahren. Neben der Geschäftsausrichtung auf Privatkunden und das mittelständische Gewerbe ist die INTER aus Tradition den Menschen im Heilwesen und im Handwerk eng verbunden. Als solider und verlässlicher Partner bietet die INTER ihren Kunden mit Versicherungs- und Vorsorgeprodukten ein hohes Maß an finanzieller Sicherheit und legt seit jeher besonderen Wert auf Service und Qualität.

Die INTER Kranken bietet die gesamte Produktpalette der privaten Krankenversicherung zur umfassenden Gesundheitsvorsorge ihrer Versicherungsnehmer an. Neben der privaten Krankheitskostenvollversicherung umfasst das Angebot eine Vielzahl von Zusatzversicherungen zur individuellen Absicherung gesetzlich Versicherter. Hierzu zählt auch der weltweite Versicherungsschutz durch die Auslandsreisekrankenversicherung.

### Die Geschäftsergebnisse der INTER Kranken im Überblick

Die INTER Kranken konnte im Geschäftsjahr ein sehr gutes Ergebnis erzielen. Der Gesamtüberschuss, bestehend aus dem Jahresüberschuss und der Zuführung zu der erfolgsabhängigen Rückstellung für Beitragsrückerstattung, betrug T€ 91.376 nach T€ 72.098 im Vorjahr.

Eine verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung ist nachfolgend aufgeführt.

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung					Detailinformationen in Abschnitt
			2020 T€	2019 T€	
		Gebuchte Bruttobeiträge	725.988	696.823	
+	I.1	Verdiente Beiträge f.e.R.	725.407	696.692	A.2
+	I.2	Beiträge aus Brutto-RfB	104.662	86.418	A.2
+	I.3	Erträge aus Kapitalanlagen	217.373	213.836	A.3
+	I.4	Sonst. vers.-techn. Erträge	3.758	3.747	A.2
-	I.5	Aufwendungen für Versicherungsfälle	576.472	564.099	A.2
-	I.6	Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen	251.576	228.940	A.2
-	I.7	Zuführung zur e.u. RfB	1.734	2.294	A.2
-	I.8	Zuführung zur e.a. RfB (PPV-Pool)	16.208	16.242	A.2
-	I.9	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	79.290	80.149	A.2
-	I.10	Aufwendungen für Kapitalanlagen	9.396	8.640	A.3
-	I.11	Sonstige vers.-techn. Aufw. f.e.R.	4.790	1.643	A.2
+	II.1	Sonstige Erträge - Sonstige Aufwendungen	-13.936	-16.457	A.4
-	II.3	Steuern v. Einkommen und Ertrag	6.105	9.967	A.5
-	II.4	Sonstige Steuern	318	164	A.5
=	II.5	<b>Gesamtüberschuss</b>	<b>91.376</b>	<b>72.098</b>	

**Grundlegende Änderungen** hinsichtlich der Geschäftstätigkeit und des Geschäftsergebnisses haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B. Governance-System

### **Die aufbau- und ablauforganisatorischen Grundsätze der INTER Kranken im Überblick**

Die Geschäftsorganisation der INTER Kranken ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen. Die INTER Kranken stellt mit ihrer Ablauforganisation insbesondere sicher, dass die mit Risiken einhergehenden Prozesse und deren Schnittstellen angemessen überwacht und gesteuert werden.

### **Grundlegende Änderungen im Überblick**

Zum 30.06.2020 ist Herr Matthias Kreibich aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden und zum 01.09.2020 Herr Dr. Sven Koryciorz neu in das Gremium eingezogen.

## C. Risikoprofil

### **Die risikopolitischen Grundsätze der INTER Kranken im Überblick**

Sicherheit ist das Kernelement der Risikostrategie der INTER Kranken, die aus der Geschäftsstrategie abgeleitet ist. Ziel des Vorstands ist es, durch eine aktive Risikosteuerung die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

### **Das Risikoprofil der INTER Kranken im Überblick**

Das Risikoprofil der INTER Kranken ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG sowie
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken.

Die Risiken in den Risikomodulen der Standardformel werden sowohl im Rahmen der Erstellung der Quartalsmeldungen als auch im Rahmen der regelmäßigen Erwartungs- und Planungsrechnungen ermittelt und analysiert.

Die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge erfolgt im Rahmen der halbjährlichen Risikoinventur.

Die größten Risiken im Jahr 2020 – gemessen an der Solvabilitätskapitalanforderung brutto – sind nachfolgend aufgeführt:

- Aktienrisiko,
- Spread-Risiko,
- Währungsrisiko.

**Grundlegende Änderungen** hinsichtlich des Risikoprofils haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

### **Die Bewertung für Solvabilitätszwecke bei der INTER Kranken im Überblick**

Die INTER Kranken erstellt die gemäß § 74 VAG geforderte Gegenüberstellung von Aktiva und Passiva zum Zweck der Bestimmung der vorhandenen Eigenmittel, die sogenannte Solvabilitätsübersicht.

Die Ermittlung der Erwartungswerrückstellung der INTER Kranken erfolgt mittels des Verfahrens der inflationsneutralen Bewertung.

Die INTER Kranken nimmt keine Erleichterungen aus der Anrechnung einer Volatilitätsanpassung oder der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch.

Die Grundlagen, Annahmen und Methoden bei der Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke sieht die INTER Kranken als angemessen an.

**Grundlegende Änderungen** hinsichtlich der Bewertung für Solvabilitätszwecke haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

## E. Kapitalmanagement

### **Das Eigenmittelmanagement der INTER Kranken im Überblick**

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus den Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln, sofern diese vorliegen, und werden in Qualitätsklassen (Tiers) eingeordnet.

Die Basiseigenmittel ergeben sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten abzüglich des Betrags der eigenen Aktien in der Solvabilitätsübersicht und den nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittel der INTER Kranken umfassen ausschließlich Basiseigenmittel. Bei diesen handelt es sich komplett um nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel, die vollständig in die Berechnung miteinbezogen werden können. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

### **Die Solvabilitätssituation der INTER Kranken im Überblick**

Die Solvabilitätskapitalanforderung (SCR) und die Mindestkapitalanforderung (MCR) sind komfortabel mit anrechnungsfähigen Eigenmitteln bedeckt.

Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Kranken per 31.12.2020 betrug 436% (31.12.2019: 474%).

Detaillierte Informationen zur Entwicklung der Solvabilitätskapitalanforderung sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Solvabilitätskapitalanforderung		2020	2019
		T€	T€
Marktrisiko	R0010	513.913	465.306
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	6.814	5.561
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	207.964	200.442
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		
Diversifikation	R0060	-125.948	-118.858
Risiko immaterieller Vermögensgegenstände	R0070		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>602.743</b>	<b>552.451</b>
Operationelles Risiko	R0130	31.217	28.981
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-460.873	-425.271
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-53.584	-48.358
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>119.503</b>	<b>107.803</b>

## Grundlegende Änderungen im Überblick

Grundlegende Änderungen hinsichtlich des Kapitalmanagements haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

## Wesentlichkeit

Die INTER Kranken konkretisiert Wesentlichkeit im Sinne von Art. 305 DVO mittels eines vom Gesamtvorstand verabschiedeten Wesentlichkeitskonzepts. Das Wesentlichkeitskonzept dient der Sicherstellung, dass etwaige angesetzte vereinfachte Bewertungsmethoden sowie bekannte, nicht korrigierte Fehler die Aussagekraft der Ergebnisse nicht maßgeblich beeinflussen.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit legt die INTER Kranken jeweils eine Gesamtwesentlichkeitsgrenze und eine Aufgriffsgrenze fest.

Für die Festlegung der Gesamtwesentlichkeitsgrenze hat die INTER Kranken als Bemessungsgrundlage 5%, bezogen auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten, gewählt. Die INTER Kranken ist der Auffassung, dass der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten eine übliche und relevante Bezugsgröße darstellt. Es liegt kein Sachverhalt vor, der diese Gesamtwesentlichkeitsgrenze überschreitet.

Festgestellte Unschärfen oder falsche Angaben unterhalb der Aufgriffsgrenze von T€ 10 werden nicht weiter beurteilt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## A. Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis

### A.1 Geschäftstätigkeit

#### A.1.1 Name und Rechtsform

Die INTER Krankenversicherung AG ist eine Aktiengesellschaft mit Sitz in Mannheim.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum Unternehmen – Stand: 31.12.2020

Angaben zum Unternehmen	
Name	INTER Krankenversicherung AG
Name (Kurzbezeichnung)	INTER Kranken
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15 68165 Mannheim
Postanschrift	Postfach 10 16 62 68016 Mannheim
Telefon	0621 / 427-427
Telefax	0621 / 427-944
E-Mail	info@inter.de
Website	www.inter.de

Das Unternehmen ist eingetragen beim Amtsgericht Mannheim unter der Nummer HRB 723887. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### A.1.2 Name und Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht.

Tabellarische Darstellung: Angaben zur Aufsichtsbehörde

Angaben zur Aufsichtsbehörde
Anschrift der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Graurheindorfer Str. 108 53117 Bonn
alternativ: Postfach 1253 53002 Bonn
Kontaktdaten der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht: Fon: 0228 / 4108 - 0 Fax: 0228 / 4108 - 1550 E-Mail: poststelle@bafin.de oder De-Mail: poststelle@bafin.de-mail.de

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

### A.1.3 Name und Kontaktdaten des externen Prüfers

Die externe Prüfung des Jahresabschlusses und der Solvabilitätsübersicht erfolgt durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers GmbH.

Tabellarische Darstellung: Angaben zum externen Prüfer

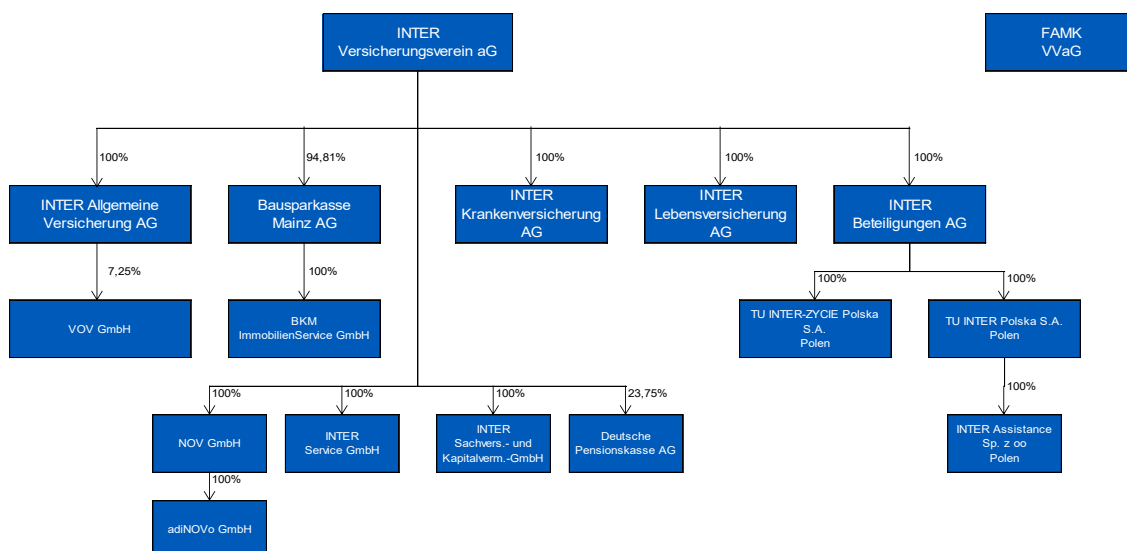
Angaben zum externen Prüfer	
Name	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Name (Kurzbezeichnung)	PwC
Hausanschrift	Friedrich-Ebert-Anlage 35-37 60327 Frankfurt am Main

### A.1.4 Angaben zu den Haltern qualifizierter Beteiligungen

In diesem Abschnitt wird die Konzernstruktur der INTER Versicherungsgruppe (kurz: INTER Gruppe bzw. INTER) beschrieben. Die Darstellung beinhaltet auch die Informationen zur Stellung der INTER Kranken innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe.

Die INTER ist ein unabhängiger Versicherungskonzern, der eine umfassende Produktpalette für Privat- und Gewerbekunden anbietet. Spezielle Angebote richten sich insbesondere an Kunden aus dem Heilwesen und dem Handwerk.

Graphische Darstellung: Unternehmensorganigramm – Stand: 31.12.2020



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

An der Spitze der INTER Gruppe steht der INTER Versicherungsverein aG (INTER Verein), der als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit von seinen Mitgliedern getragen wird. Der INTER Verein nimmt im Wesentlichen eine Holdingfunktion für die unmittelbar oder mittelbar gehaltenen Tochtergesellschaften wahr.

Der INTER Verein als Mutterunternehmen der INTER Gruppe ist als zuständiges Unternehmen verantwortlich für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Geschäftsorganisation der INTER Gruppe.

Detaillierte Angaben zu den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen sind in der nachfolgenden Übersicht und außerdem in der anschließenden Textpassage aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Beteiligungen – Stand: 31.12.2020

Angaben zu Beteiligungen			
	Unternehmen	Halter der Beteiligung	Anteile
Name	INTER Krankenversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Kranken	INTER Verein	
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim	
Name	INTER Lebensversicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Leben		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	INTER Allgemeine Versicherung AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	INTER Allgemeine		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	VOV GmbH	INTER Allgemeine Versicherung AG	7,25%
Name	Bausparkasse Mainz AG	INTER Versicherungsverein aG	94,81%
Name (Kurzbez.)	BKM		
Hausanschrift	Kantstraße 1, 55122 Mainz		
Name	BKM ImmobilienService GmbH	Bausparkasse Mainz AG	100,00%
Name	INTER Beteiligungen AG	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Name (Kurzbez.)	IBAG		
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	TU INTER Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 142 B, 02-305 Warszawa, Polen		
Name	INTER Assistance Sp. z oo	TU INTER Polska S.A.	100,00%
Name	TU INTER-ZYCIE Polska S.A.	INTER Beteiligungen AG	100,00%
Hausanschrift	Al. Jerozolimskie 142 B, 02-305 Warszawa, Polen		
Name	INTER Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	INTER Service GmbH	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Erzbergerstraße 9-15, 68165 Mannheim		
Name	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft	INTER Versicherungsverein aG	100,00%
Hausanschrift	Am Vögenteich 24, 18055 Rostock		
Name	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft	100,00%
Name	DPK	INTER Versicherungsverein aG	23,75%

Zur INTER Versicherungsgruppe gehören neben dem INTER Verein die nachfolgend aufgeführten deutschen Versicherungsunternehmen:

- INTER Krankenversicherung AG, kurz: INTER Kranken,
- INTER Lebensversicherung AG, kurz: INTER Leben,
- INTER Allgemeine Versicherung AG, kurz: INTER Allgemeine.

An allen drei vorgenannten Aktiengesellschaften hält der INTER Verein jeweils 100% des Grundkapitals.

Die INTER Allgemeine hält ihrerseits 7,25% an der VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH (kurz: VOV GmbH).

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Eine weitere wichtige Beteiligung des INTER Verein mit 94,81% ist die

- Bausparkasse Mainz AG, kurz: BKM.  
Diese hält ihrerseits 100% an der BKM ImmobilienService GmbH.

Weitere Beteiligungen des INTER Verein zu jeweils 100% sind

- die NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH,  
die ihrerseits 100% des Grundkapitals der adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH besitzt,
- die INTER Service GmbH und
- die Sachversicherungs- und Kapitalvermittlungs-GmbH.

Außerdem hält der INTER Verein 23,75% an der

- Deutsche Pensionskasse AG, kurz: DPK.

Über die 100%-ige Tochter

- INTER Beteiligungen AG, kurz: IBAG
- besitzt der INTER Verein als Auslandsengagements 100%-ige Beteiligungen an den polnischen Versicherungsunternehmen
- TU INTER Polska S.A. und
  - TU INTER-ZYCIE Polska S.A.,  
beide Unternehmen unter der Kurzbezeichnung INTER Polska zusammengefasst,  
beide Unternehmen mit Sitz in Warschau.

Die TU INTER Polska S.A. hält eine 100%-Beteiligung an der

- INTER Assistance Sp. z oo.

Innerhalb der INTER Versicherungsgruppe bilden der INTER Verein und die

- Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG,  
kurz: FAMK,  
mit Sitz in Frankfurt am Main,

einen Gleichordnungskonzern gemäß § 18 Abs. 2 AktG.

Die Kurzbezeichnung „INTER Unternehmen“ wird in diesem Bericht als Oberbegriff für den INTER Verein, die INTER Kranken, die INTER Leben und die INTER Allgemeine verwandt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

### A.1.5 Stellung des Unternehmens innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe

Die Stellung der INTER Kranken innerhalb der rechtlichen Struktur der Gruppe wird in den Ausführungen unter A.1.4 beschrieben.

### A.1.6 Wesentliche Geschäftsbereiche und wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten

Die INTER Kranken bietet die gesamte Produktpalette der privaten Krankenversicherung zur umfassenden Gesundheitsvorsorge ihrer Versicherungsnehmer an. Neben der privaten Krankheitskostenvollversicherung umfasst das Angebot eine Vielzahl von Zusatzversicherungen zur individuellen Absicherung gesetzlich Versicherter. Hierzu zählt auch der weltweite Versicherungsschutz durch die Auslandsreisekrankenversicherung.

#### **Wesentliche Geschäftsbereiche**

Die INTER Kranken ist in den nachfolgend aufgeführten Geschäftsbereichen (Lines of Business, LoBs) im Sinne von Anhang I DVO (EU) 2015/35 tätig:

- Nichtlebensversicherungsverpflichtungen
  - LoB 1 Krankheitskostenversicherung  
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Krankheitskostenversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrunde liegende Geschäft nicht auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme von Arbeitsunfallversicherungen.  
Bei der INTER Kranken umfasst diese LoB lediglich Produkte der Versicherungsart Auslandsreisekrankenversicherung.
- Lebensversicherungsverpflichtungen
  - LoB 29 Krankenversicherung  
Diese LoB beinhaltet definitionsgemäß Krankenversicherungsverpflichtungen, bei denen das zugrunde liegende Geschäft auf einer der Lebensversicherung vergleichbaren technischen Basis betrieben wird, mit Ausnahme von Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen.

#### **Wesentliche geographische Gebiete mit Tätigkeiten**

Die INTER Kranken ist derzeit ausschließlich im nationalen Raum tätig.

### A.1.7 Wesentliche Geschäftsvorfälle oder sonstige Ereignisse im Berichtszeitraum

Es gab keine wesentlichen Geschäftsvorfälle im Jahr 2020.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## A.2 Versicherungstechnische Leistung

Im Unterabschnitt

- A.2.1 „Ergebnisse im Überblick“

werden Darstellungen ausgewiesen, die sich am Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung orientieren.

In den Unterabschnitten

- A.2.2 „Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen“ und
  - A.2.3 „Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten“
- erfolgt die Darstellung entsprechend den Meldeformularen
- S.05.01.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen bzw.
  - S.05.02.02 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern.

### A.2.1 Ergebnisse im Überblick

Die zentralen Angaben zur versicherungstechnischen Leistung der INTER Kranken sind in der nachfolgenden Übersicht aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Versicherungstechnische Leistung						
		2020	2019	Veränderung		
		T€	T€	T€	%	
+	<b>I.1</b>	<b>Verdiente Beiträge f.e.R.</b>	<b>725.407</b>	<b>696.692</b>	28.715	4,1%
	+	Gebuchte Bruttobeiträge	725.988	696.823	29.166	4,2%
	-	Abgegeb. Rückversicherungsbeiträge	20	20	0	0,0%
	+	Veränderung Beitragsüberträge	-561	-111	-451	407,1%
+	<b>I.2</b>	<b>Beiträge aus Brutto-RfB</b>	<b>104.662</b>	<b>86.418</b>	18.243	21,1%
+	<b>I.4</b>	<b>Sonst. vers.-techn. Erträge</b>	<b>3.758</b>	<b>3.747</b>	11	0,3%
-	<b>I.5</b>	<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	<b>576.472</b>	<b>564.099</b>	12.372	2,2%
	+	Zahlungen für Versicherungsfälle	563.214	555.682	7.531	1,4%
	+	Veränderung Schaden-RSt	13.258	8.417	4.841	
-	<b>I.6</b>	<b>Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen</b>	<b>251.576</b>	<b>228.940</b>	22.635	9,9%
		davon Deckungsrückstellung	250.956	228.904	22.052	9,6%
		davon sonst. vers.-techn. Netto-RSt	619	36	583	1611,1%
-	<b>I.7</b>	<b>Zuführung zur e.u. RfB</b>	<b>1.734</b>	<b>2.294</b>	-561	-24,4%
-	<b>I.8</b>	<b>Zuführung zur e.a. RfB (PPV-Pool)</b>	<b>16.208</b>	<b>16.242</b>	-34	-0,2%
-	<b>I.9</b>	<b>Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>	<b>79.290</b>	<b>80.149</b>	-860	-1,1%
	+	Abschlussaufwendungen	58.700	60.172	-1.472	-2,4%
	+	Verwaltungsaufwendungen	20.603	19.990	613	3,1%
	-	davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	13	13	0	0,0%
-	<b>I.11</b>	<b>Sonstige vers.-techn. Aufw. f.e.R.</b>	<b>4.790</b>	<b>1.643</b>	3.147	191,6%

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

- **Beitragseinnahmen**  
Im Geschäftsjahr stiegen die gebuchten Bruttobeiträge von T€ 696.823 im Vorjahr um T€ 29.165 bzw. 4,2% auf T€ 725.988. Dieser Anstieg ist auf die Beitragsanpassungen, insbesondere in der privaten Pflegepflichtversicherung, und das Neugeschäft in der Krankenzusatzversicherung zurückzuführen. Die verdienten Bruttobeiträge erhöhten sich von T€ 696.692 im Vorjahr um T€ 28.715 bzw. 4,1% auf T€ 725.407.
- **Aufwendungen für Versicherungsfälle**  
Die Aufwendungen für Versicherungsfälle erhöhten sich im Geschäftsjahr insgesamt von T€ 564.099 um T€ 12.372 bzw. 2,2% auf T€ 576.472.  
Dabei stiegen die Zahlungen für Versicherungsfälle von T€ 555.682 um T€ 7.531 bzw. 1,4% auf T€ 563.214, insbesondere aufgrund des Abbaus von Arbeitsrückständen.  
Der nach einem statistischen Näherungsverfahren zu bildenden Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle waren insgesamt T€ 13.258 zuzuführen. Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle betrug zum Bilanzstichtag T€ 154.366 (Vorjahr T€ 141.108).
- **Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb**  
Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb setzen sich aus Abschluss- und Verwaltungsaufwendungen zusammen.  
Die Abschlussaufwendungen sind insbesondere vom Vermittlungserfolg des Außendienstes abhängig. Die Abschlussaufwendungen sanken um 2,4% von T€ 60.172 im Vorjahr auf T€ 58.700. Die Abschlusskostenquote betrug 8,09% (Vorjahr 8,64%).  
Die Verwaltungsaufwendungen stiegen auf T€ 20.602 nach T€ 19.990 im Vorjahr. Die Verwaltungskostenquote sank auf 2,84% (Vorjahr 2,87%).
- **Sonstige versicherungstechnische Erträge f.e.R.**  
Die sonstigen versicherungstechnischen Erträge f.e.R. setzen sich zusammen wie folgt:

<b>Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
Poolausgleich	2.970	3.023
Übertragungswerte	728	724
Ausgebuchte Schecks	59	0
Sonstige	1	0
	<b>3.758</b>	<b>3.747</b>

- **Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen f.e.R.**  
In den sonstigen versicherungstechnischen Aufwendungen für eigene Rechnung sind Aufwendungen für Übertragungswerte aufgrund von Bestandsabgängen von T€ 1.787 (Vorjahr T€ 908) enthalten.



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

### A.2.2 Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen

Die Ergebnisse der INTER Kranken ergeben sich aus den zwei wesentlichen Geschäftsbereichen

- Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen, hier: Krankheitskostenversicherung (LoB 1)
- Lebensversicherungsverpflichtungen, hier: Krankenversicherung (LoB 29).

Die Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen sind nachfolgend aufgeführt:

Ergebnisse nach wesentlichen Geschäftsbereichen						
		HGB 2020 T€	LoB 1 2020 T€	LoB 29 2020 T€	Summe LoBs T€	
<b>+</b>	<b>I.1</b>	<b>Verdiente Beiträge f.e.R.</b>	<b>725.407</b>	<b>1.797</b>	<b>694.906</b>	<b>696.703</b>
	+	Gebuchte Bruttobeiträge	725.988	1.797	695.037	696.833
	-	Abgegeb. Rückversicherungsbeiträge	20	0	20	20
	+	Veränderung Beitragsüberträge	-561	0	-111	-111
<b>+</b>	<b>I.2</b>	<b>Beiträge aus Brutto-RfB</b>	<b>104.662</b>	<b>259</b>	<b>100.261</b>	<b>100.520</b>
<b>+</b>	<b>I.4</b>	<b>Sonst. vers.-techn. Erträge</b>	<b>3.758</b>	<b>9</b>	<b>3.600</b>	<b>3.610</b>
<b>-</b>	<b>I.5</b>	<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>	<b>576.472</b>	<b>912</b>	<b>563.227</b>	<b>564.139</b>
	+	Zahlungen für Versicherungsfälle	563.214	891	550.273	551.165
	+	Veränderung Schaden-RSt	13.258	21	12.953	12.974
<b>-</b>	<b>I.6</b>	<b>Veränderung der übrigen vt. Rückstellungen</b>	<b>251.576</b>	<b>2</b>	<b>229.533</b>	<b>229.533</b>
		davon Deckungsrückstellung	250.956	0	228.940	228.940
		davon sonst. vers.-techn. Netto-RSt	619	2	593	595
<b>-</b>	<b>I.7</b>	<b>Zuführung zur e.u. RfB</b>	<b>1.734</b>	<b>4</b>	<b>1.661</b>	<b>1.665</b>
<b>-</b>	<b>I.8</b>	<b>Zuführung zur e.a. RfB (PPV-Pool)</b>	<b>16.208</b>	<b>40</b>	<b>15.526</b>	<b>15.566</b>
<b>-</b>	<b>I.9</b>	<b>Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb</b>	<b>79.290</b>	<b>283</b>	<b>79.872</b>	<b>80.155</b>
	+	Abschlussaufwendungen	58.700	229	59.946	60.175
	+	Verwaltungsaufwendungen	20.603	54	19.938	19.992
	-	davon ab: Erhalt. Prov. u. Gewinnbet. RV	13	0	12	12
<b>-</b>	<b>I.11</b>	<b>Sonstige vers.-techn. Aufw. f.e.R.</b>	<b>4.790</b>	<b>12</b>	<b>4.588</b>	<b>4.600</b>

Die Summe beider Geschäftsbereiche entspricht jeweils dem HGB-Wert.

Positionen, die nicht im Formular S.05.01 enthalten sind, werden aus Vereinfachungsgründen über die verdienten Beiträge f.e.R. prozentual auf die Geschäftsbereiche geschlüsselt.

Die Aufteilung der Zahlungen für Versicherungsfälle und der Veränderung der Schadenrückstellung auf die verschiedenen Geschäftsbereiche erfolgt prozentual über die Aufwendungen für Versicherungsfälle.

### A.2.3 Ergebnisse nach wesentlichen geographischen Gebieten

Da die INTER Kranken derzeit lediglich national tätig ist, sind die entsprechenden Darstellungen Bestandteil von Unterabschnitt A.2.1 „Ergebnisse im Überblick“.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## A.3 Anlageergebnis

### A.3.1 Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Das Solvency II – Ergebnis setzte sich im Geschäftsjahr wie folgt zusammen.

Tabellarische Darstellung: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte				
	2020	2019	Veränderung	
	T€	T€	T€	%
Solvency II - Dividenden	73.859	63.665	10.194	16,0%
Solvency II - Zinsen	123.437	134.041	- 10.604	-7,9%
Solvency II - Mieten	6.351	6.536	- 185	-2,8%
laufendes Solvency II - Ergebnis	203.647	204.242	- 595	-0,3%
Solvency II - Gewinne und Verluste	- 10.560	- 16.342	5.782	-35,4%
Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste	411.016	567.145	- 156.129	-27,5%
a.o. Solvency II - Ergebnis	400.456	550.803	- 150.347	-27,3%
<b>Solvency II - Ergebnis</b>	<b>604.103</b>	<b>755.045</b>	<b>- 150.942</b>	<b>-20,0%</b>

Die INTER Kranken erzielte im Jahr 2020 ein Solvency II-Ergebnis in Höhe von T€ 604.103 nach T€ 755.045 im Vorjahr. Der Unterschied zum Vorjahr resultiert vor allem aus den unrealisierten Gewinnen und Verlusten nach Solvency II, welche die Marktwertveränderung ausweisen. Das laufende Solvency-II-Ergebnis sank leicht aufgrund zurückgehender Zinseinnahmen in der andauernden Niedrigzinsphase. Dieser Effekt konnte aber fast vollständig durch den Anstieg der Erträge aus Alternativen Anlagen (Dividendenerträge) ausgeglichen werden, deren Anteil am Kapitalanlagenportfolio weiter wächst und sich der Zielquote annähert.

Nachfolgend wird die Aufteilung der Erträge und Aufwendungen auf die Posten der Solvabilitätsübersicht, welche als Anlage beigefügt ist (Meldeformular S.02.01 Bilanz), dargestellt.

Tabellarische Darstellung: Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Erträge aus und Aufwendungen für Anlagegeschäfte						
	laufendes Solvency II - Ergebnis			a.o. Solvency II - Ergebnis		Solvency II - Ergebnis
	Solvency II - Dividenden	Solvency II - Zinsen	Solvency II - Mieten	Solvency II - Gewinne und Verluste	Solvency II - Unrealisierte Gewinne und Verluste	
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 T€	
<b>insgesamt</b>	73.859	123.437	6.351	-10.560	411.016	<b>604.103</b>
<b>Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf</b>	0	0	3.889	-173	3.412	7.128
<b>Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene)</b>	73.859	123.387	2.462	-10.350	407.619	<b>596.977</b>
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	0	0	2.462	0	10.417	<b>12.879</b>
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
Aktien	0	0	0	0	0	0
Anleihen	0	123.713	0	-9.794	254.183	<b>368.102</b>
Staatsanleihen	0	22.366	0	233	67.488	<b>90.087</b>
Unternehmensanleihen	0	101.347	0	-10.027	186.695	<b>278.015</b>
Organismen für gemeinsame Anlagen	73.854	0	0	13	139.568	<b>213.435</b>
Derivate	0	1	0	-569	3.556	<b>2.988</b>
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	0	-327	0	0	0	<b>-327</b>
Sonstige Anlagen	5	0	0	0	-105	<b>-100</b>
<b>Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	0	0	0	0	0	0
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	0	81	0	-37	-15	<b>29</b>
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	0	81	0	-37	-15	<b>29</b>
Sonstige Darlehen und Hypotheken	0	0	0	0	0	0
Policedarlehen	0	0	0	0	0	0
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	0	-31	0	0	0	<b>-31</b>

Die Zinserträge resultieren mit einem Betrag in Höhe von T€ 123.713 (Vorjahr T€ 134.136) zum größten Teil aus Anleihen. Einlagen bei Kreditinstituten sowie Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente ergaben in Summe einen Aufwand aufgrund negativer Zinsen in Höhe von T€ 358 (Vorjahr T€ 219). Darlehen und Hypotheken erzielten Erträge in Höhe von T€ 81.

Die Dividendenerträge stammen fast vollständig aus Organismen für gemeinsame Anlagen, die Erträge in Höhe von T€ 73.854 (Vorjahr T€ 63.662) erzielten.

Im Unterschied zum gesetzlichen Kapitalanlageergebnis berücksichtigt das Solvency II-Ergebnis neben den laufenden Erträgen die Marktwertveränderungen im Geschäftsjahr.

### A.3.2 Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste gab es im Geschäftsjahr nicht.

### A.3.3 Anlagen in Verbriefungen

Die INTER Kranken hatte keine Anlagen in Verbriefungen im Bestand.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

### A.4.1 Sonstige wesentliche Einnahmen und Aufwendungen

Die zentralen Angaben zur Entwicklung sonstiger Tätigkeiten der INTER Kranken sind nachfolgend aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Entwicklung sonstiger Tätigkeiten					
		2020	2019	Veränderung	
		T€	T€	T€	%
+	II.1	<b>Sonstige Erträge - Sonstige Aufwendungen</b>	<b>-13.936</b>	<b>-16.457</b>	2.521 -15,3%

Sonstige Erträge – Sonstige Aufwendungen:

Informationen zur Zusammensetzung der sonstigen Erträge und der sonstigen Aufwendungen sind nachfolgend aufgeführt.

Sonstige Erträge		
Die größeren Beträge sind:	2020	2019
	T€	T€
Erträge aus Dienstleistungen für verbundene und nahe stehende Unternehmen	36.246	32.645
Übrige Erträge	828	304
Zinsen und ähnliche Erträge	16	144
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	219	251
Währungskursgewinne	1	0
Guthabensalden ausgeschiedener Versicherungsvertreter	1	123

Sonstige Aufwendungen		
Die größeren Beträge sind:	2020	2019
	T€	T€
Aufwendungen für Dienstleistungen für verbundene und nahe stehende Unternehmen	39.878	36.961
Aufwendungen, die das Unternehmen als Ganzes betreffen	7.723	9.841
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	438	462
Übrige Aufwendungen	1.897	1.314
Währungskursverluste	2	1
Projekt ALADIN	558	124

### Leasingvereinbarungen

Für bestehende Leasingverträge sind in den nächsten Jahren insgesamt T€ 2.115 zu leisten. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Leasing von Hardware und Kraftfahrzeugen, welche während der Grundmietzeit unkündbar sind. Die Vertragslaufzeit liegt bei maximal fünf Jahren.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## A.5 Sonstige Angaben

### A.5.1 Weitere wesentliche Informationen über Geschäftstätigkeit und Leistung

In diesem Abschnitt erfolgen Angaben zu den Positionen, die nicht bereits in einem der Abschnitte A.2 bis A.4 erläutert wurden.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der GuV

Sonstige Angaben						
			2020	2019	Veränderung	
			T€	T€	T€	%
-	II.3	Steuern v. Einkommen und Ertrag	6.105	9.967	-3.862	-38,7%
-	II.4	Sonstige Steuern	318	164	154	93,9%

Weitere Sachverhalte sind nicht bekannt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B. Governance-System

### B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System

#### B.1.1 Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der INTER Kranken besteht aus neun Mitgliedern inkl. einem Aufsichtsratsvorsitzenden sowie einer stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Drei der neun Aufsichtsratsmitglieder sind von den Arbeitnehmern in den Aufsichtsrat gewählte Mitglieder.

Die Aufgaben des Aufsichtsrates sind in der Satzung der INTER Kranken und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrates beschrieben.

Ausgewählte Hauptaufgaben sind nachfolgend kurz aufgeführt.

- Der Aufsichtsrat erlässt eine Geschäftsordnung und einen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand.
- Der Aufsichtsrat kann aus seiner Mitte Ausschüsse bilden und ihnen, soweit gesetzlich zulässig, auch Entscheidungsbefugnis übertragen.
- Der Aufsichtsrat arbeitet bei der Wahrnehmung seiner Überwachungs- und Kontrollfunktion unter Berücksichtigung der Interessen des Unternehmens vertrauensvoll mit dem Vorstand zusammen und unterstützt den Vorstand bei seiner strategischen Unternehmensplanung.

Im Aufsichtsrat gibt es jeweils einen Ausschuss für Personal, Risiko und Kapitalanlage.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen Aufsichtsrat und Vorstand der INTER Kranken ergibt sich aus der Geschäftsordnung für den Vorstand, die der Aufsichtsrat vorgibt. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat regelmäßig und umfassend über alle für die Unternehmen und die Gruppe relevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Kapitalanlagestruktur, der Risikolage und des Risikomanagements. Er geht auf Abweichungen des Geschäftsverlaufes von den aufgestellten Plänen und Zielen unter Angabe von Gründen ein.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.1.2 Vorstand

Zum 30.06.2020 ist Herr Matthias Kreibich aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden und zum 01.09.2020 Herr Dr. Sven Koryciorz neu in das Gremium eingezogen.

Die Aufgaben des Vorstands sind in der Geschäftsordnung beschrieben und in den Leitlinien vertiefend konkretisiert.

Ausgewählte Hauptaufgaben in der Verantwortung des Vorstands im Zusammenhang mit dem Governance-System sind nachfolgend aufgeführt.

- Der Gesamtvorstand verantwortet die Aufstellung des Jahresabschlusses und den Lagebericht.
- Der Gesamtvorstand entscheidet über die Unternehmensplanung (insbesondere die Finanz-, Kapitalanlage-, Investitions-, Produkt- und Personalplanung).
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Leitlinien für die Geschäftsorganisation.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Geschäfts- und die Risikostrategie.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die laufende Überwachung des Risikoprofils und die Einrichtung eines Frühwarnsystems sowie die Lösung risikorelevanter Ad hoc-Probleme.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Informationsweitergabe bezüglich wesentlicher Risikomanagementaktivitäten an den Risikoausschuss des Aufsichtsrates.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die regelmäßige Kommunikation zwischen dem Vorstand und den von ihm eingesetzten Gremien, den vier Schlüsselfunktionen und den Führungskräften der ersten Ebene.
- Der Gesamtvorstand verantwortet die Einrichtung und Überwachung eines wirksamen internen Kontrollsystems.
- Der Gesamtvorstand verantwortet Umfang und Häufigkeit der internen Überprüfung des Governance-Systems.

Es werden keine Ausschüsse aus der Mitte des Vorstands gebildet. Bei den implementierten Gremien handelt es sich um verschiedene Formen von strukturierter Zusammenarbeit unter Mitwirkung unterschiedlicher Hierarchieebenen. Die Grundlage sind spezifische Themen und Handlungsfelder. Die Gremien werden unterstützt durch Experten und Mitarbeiter betroffener Bereiche.

Die Abgrenzung der Zuständigkeiten innerhalb des Vorstands ergibt sich aus dem Geschäftsverteilungsplan, der durch das Organigramm dargestellt wird. Die ihnen zugewiesenen Geschäftsbereiche führen die Mitglieder des Vorstands in eigener Verantwortung (Anlage B.1.2\_Organigramm).

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.1.3 Schlüsselfunktionen

Der Vorstand der INTER Kranken hat für die vier normativ vorgeschriebenen Schlüsselfunktionen,

- die unabhängige Risikocontrollingfunktion (URCF) gemäß § 26 VAG,
  - die Compliance-Funktion (ComF) gemäß § 29 VAG,
  - die interne Revisionsfunktion (RevF) gemäß § 30 VAG und
  - die versicherungsmathematische Funktion (VmF) gemäß § 31 VAG,
- jeweils intern verantwortliche Personen benannt.

Die folgenden Darstellungen bieten grundlegende Informationen zu allen vier Schlüsselfunktionen.

Vertiefende Informationen sind zu finden wie folgt:

- URCF: Abschnitt B.3 „Risikomanagementsystem“;
- ComF: Abschnitt B.4 „Internes Kontrollsystem“;
- RevF: Abschnitt B.5 „Funktion der internen Revision“;
- VmF: Abschnitt B.6 „Versicherungsmathematische Funktion“.

### **Unabhängige Risikocontrollingfunktion**

Gemäß § 26 VAG müssen Versicherungsunternehmen eine unabhängige Risikocontrollingfunktion einrichten, die so strukturiert ist, dass sie die Umsetzung des Risikomanagementsystems maßgeblich befördert.

Ausgewählte Hauptaufgaben der URCF der INTER Kranken sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**  
Die URCF koordiniert die Aktivitäten rund um Solvency II, insb. die Risikomanagementaktivitäten.  
Die URCF stellt die korrekte Implementierung von Risikomanagement- und ORSA-Leitlinien und die Entwicklung von Strategien, Methoden, Prozessen und Verfahren zur Identifikation, Bewertung, Überwachung und Steuerung von Risiken sicher.  
Die URCF hat die Systemverantwortung inne für die INTER Mehrwert-Modelle (Säule 1), die INTER Risikomanagement-Software (Säule 2) und für die Software zur Generierung der quantitativen Berichtsformate zur Einreichung an die Aufsicht (Säule 3).
- **Risikokontrolle:**  
Die URCF ermittelt regelmäßig den Gesamtsolvabilitätsbedarf und insbesondere die Solvabilitätssituation (Säule 1) sowie die Risikotragfähigkeit (Säule 2) und führt die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung durch (säulenübergreifend).
- **Frühwarnfunktion:**  
Die URCF verantwortet die möglichst frühzeitige Erkennung von Risiken und die Koordination von Vorschlägen für geeignete Gegenmaßnahmen.



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

- **Beratung:**  
Die URCF berät den Vorstand in allen Risikomanagement-Fragen, auch bei strategischen Entscheidungen.
- **Überwachung:**  
Die URCF überwacht die Effektivität des Risikomanagementsystems, identifiziert mögliche Schwachstellen, entwickelt Verbesserungsvorschläge und berichtet an den Vorstand.
- **Berichterstattung:**  
Die URCF berichtet umfassend an den Vorstand und die verantwortlichen Gremien über die aktuelle Risiko- und Solvabilitätssituation (säulenübergreifend) und verantwortet das aufsichtliche Meldewesen (Säule 3).

### **Compliance-Funktion**

Gemäß § 29 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames internes Kontrollsystem verfügen, das mindestens Verwaltungs- und Rechnungslegungsverfahren, einen internen Kontrollrahmen, eine angemessene unternehmensinterne Berichterstattung sowie eine Funktion zur Überwachung der Einhaltung der Anforderungen (Compliance-Funktion) umfasst.

Ausgewählte Hauptaufgaben der ComF der INTER Kranken sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**  
Die ComF koordiniert Überwachungsmaßnahmen. Die ComF geht dabei risikoorientiert vor.
- **Risikokontrolle:**  
Die ComF berät und unterstützt die Verantwortlichen bei der Identifizierung und Beurteilung des mit der Verletzung der rechtlichen Vorgaben verbundenen Risikos („Compliance-Risiko“) in den operativen Fachbereichen.
- **Frühwarnfunktion:**  
Die ComF beurteilt die möglichen Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes für das Unternehmen.
- **Beratung:**  
Die ComF berät den Vorstand in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten.
- **Überwachung:**  
Die ComF überwacht die Einhaltung der rechtlichen Anforderungen.

### **Interne Revisionsfunktion**

Gemäß § 30 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame interne Revision verfügen, welche die gesamte Geschäftsorganisation und insbesondere das interne Kontrollsystem auf deren Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Ausgewählte Hauptaufgaben der RevF der INTER Kranken sind nachfolgend aufgeführt.

- **Überwachung:**  
Die RevF unterstützt den Vorstand bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben.
- **Prüfung:**  
Die RevF prüft und beurteilt die Funktionsfähigkeit, die Wirksamkeit und die Angemessenheit des Governance-Systems und prüft sämtliche Aktivitäten und Prozesse des Governance-Systems inkl. der anderen Schlüsselfunktionen (Umsetzung von Strategie, Effizienz der Prozesse, Einhaltung von internen und externen Vorschriften, Zuverlässigkeit des Berichtswesens).

### **Versicherungsmathematische Funktion**

Gemäß § 31 VAG müssen Versicherungsunternehmen über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion verfügen.

Ausgewählte Hauptaufgaben der VmF der INTER Kranken sind nachfolgend aufgeführt.

- **Koordination:**  
Die VmF koordiniert die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen.
- **Beratung:**  
Die VmF bewertet die Hinlänglichkeit und die Qualität der zugrunde gelegten Daten und vergleicht die besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten.
- **Überwachung:**  
Die VmF gewährleistet die Angemessenheit der verwendeten Methoden und der zugrunde liegenden Modelle sowie der getroffenen Annahmen.  
Die VmF überwacht die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in Einzelfällen (z.B. Groß- und Kumulschäden).
- **Unterstützung:**  
Die VmF unterstützt die URCF bei der wirksamen Umsetzung des Risikomanagementsystems und der Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.
- **Berichterstattung:**  
Die VmF unterrichtet den Vorstand über die Verlässlichkeit und Angemessenheit der Berechnung der vt. Rückstellungen.  
Die VmF gibt eine Stellungnahme ab zur allgemeinen Zeichnungs- und Annahmepolitik und zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **B.1.4 Wesentliche Änderungen des Governance-Systems im Berichtszeitraum**

Bei der INTER Kranken fanden im Berichtszeitraum die folgenden wesentlichen Änderungen des Governance-Systems statt:

- Herr Matthias Kreibich ist zum 30.06.2020 aus dem Vorstand ausgeschieden.
- Herr Dr. Sven Koryciorz wurde zum 01.09.2020 als Vorstand bestellt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.1.5 Vergütungspolitik und Vergütungspraktiken

Das Vergütungssystem der INTER Kranken für Mitarbeiter, leitende Angestellte, Vorstandsmitglieder und Aufsichtsratsmitglieder ist angemessen, transparent und auf die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens ausgerichtet. Die allgemeine Ausgestaltung der Vergütungspolitik ist konform mit den geschäftspolitischen Zielen und der aus der Geschäftsstrategie abgeleiteten Risikostrategie.

Hierbei erfüllt die INTER Kranken alle diesbezüglichen aufsichtsrechtlichen Anforderungen und beachtet auch die bestehenden tariflichen Vereinbarungen.

Die Vergütungspraxis der INTER Kranken ist maßgeblich geprägt durch angemessene feste Vergütungsbestandteile.

Sofern variable Vergütungsbestandteile vorliegen, ist deren Anteil an der Gesamtvergütung vergleichsweise gering, so dass die variable Vergütungskomponente nicht zur Übernahme besonderer Risiken ermutigt, welche die Risikotoleranzschwelle des Unternehmens übersteigen. Hierzu tragen auch die Art der hierbei relevanten Ziele, deren Verknüpfung mit der Geschäftsstrategie sowie flankierende Maßnahmen bei, wie etwa die Zeichnungs- und Annahmerichtlinien für das Neugeschäft.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 1. Ebene im Innendienst vorliegen, sind diese derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Ein individuelles Ziel, das im Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart wird.  
Die individuellen Ziele sind auf Langfristigkeit ausgelegt und werden auf die Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik geprüft. Diese Ziele sind durch die jeweilige Führungskraft selbst beeinflussbar.
- Ein quantitativ gemessenes Kennzahlenziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird.

Derzeitige Kennzahlen sind:

- Wachstum der Gruppe
- Kostenentwicklung
- Einhaltung des Service Level Agreements (Erreichbarkeitsquote / Bearbeitungsrückstände).

Hierbei handelt es sich sowohl um finanzielle als auch um nichtfinanzielle Ziele.

- Ein qualitatives Maßnahmenziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird. Hierbei handelt es sich um verschiedene auf Langfristigkeit ausgerichtete Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad gemessen werden kann.

Es existieren sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Maßnahmen.

Es sind verschiedene Zielerreichungsgrade gegeben.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der 1. Ebene im Innendienst beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 1. Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Ein quantitativ gemessenes Unternehmensziel / Vertriebsziel, das von der INTER als Jahresziel vorgegeben wird.
- Ein Teamziel bzw. kollektives Kennzahlenziel, das sich aus der Operationalisierung der geschäftspolitischen Ziele ergibt.
- Drei sowohl quantitativ als auch qualitativ gemessene individuelle Ziele, die in einem Zielvereinbarungsgespräch zwischen Vorgesetztem und Führungskraft gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der 1. Ebene im Außendienst beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für die Führungskräfte der 2. Ebene im Außendienst vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für die Führungskräfte der 2. Ebene im Außendienst beträgt nicht mehr als 25%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Maklerreferenten und Vertriebsverantwortliche Makler vorliegen, sind diese derzeit an fünf verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei Teamziele und drei individuelle Ziele, die schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart werden.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für Maklerreferenten und Vertriebsverantwortliche Makler beträgt nicht mehr als 20%.

Sofern variable Vergütungsbestandteile für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben vorliegen, bestehen diese derzeit aus einem Umsatzziel und einem individuellen Ziel, welches schriftlich zwischen dem Mitarbeiter und dem Vorgesetzten vereinbart wird.

Hierbei ist eine prozentuale Zielerreichung je nach Zielerreichungsgrad möglich.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt für Vertriebsbeauftragte Komposit und Leben beträgt nicht mehr als 20%.

Die variablen Vergütungsbestandteile der Vorstandsmitglieder sind derzeit an drei verschiedene Ziele mit folgenden individuellen und kollektiven Erfolgskriterien geknüpft:

- Zwei individuelle Ziele, die im Zielvereinbarungsgespräch zwischen dem Aufsichtsrat und dem Vorstand gemeinsam als Jahresziel vereinbart werden.  
Die individuellen Ziele sind auf Langfristigkeit ausgelegt und werden auf die Übereinstimmung mit der Geschäftspolitik geprüft.
- Ein kollektives Ziel, das vom Aufsichtsrat vorgegeben wird.  
Hierbei handelt es sich um verschiedene auf Langfristigkeit ausgerichtete Maßnahmen, deren Umsetzungsgrad gemessen werden kann. Es existieren sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Maßnahmen.

Der Anteil der variablen Vergütungsbestandteile am Gesamtgehalt der Vorstandsmitglieder beträgt nicht mehr als 20%.

Aktioptionen, Zusatzrenten- oder Vorruhestandsregelungen existieren nicht.

Eine gestreckte Auszahlung der variablen Vergütung ist entsprechend der diesbezüglichen Vorgaben gemäß der Auslegungsentscheidung der BaFin vom 20.12.2016 zu Aspekten der Vergütung im Rahmen der Vorgaben des Art. 275 DVO (EU) 2015/35 nicht erforderlich.

Die vorgenannten Vergütungsgrundsätze gelten auch für die leitenden Angestellten und die Vorstandsmitglieder, mit denen jeweils spezifische Vergütungsvereinbarungen getroffen wurden.

Die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen (URCF, ComF, RevF und VmF) erhalten keine variable Vergütung.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine Vergütung sowie für die Teilnahme an Sitzungen jeweils ein Sitzungsgeld. Die Höhe der Vergütung sowie die Höhe des Sitzungsgeldes werden durch die Hauptversammlung festgelegt.

### **B.1.6 Wesentliche Transaktionen im Berichtszeitraum**

Bei der INTER Kranken fanden im Berichtszeitraum keine wesentlichen Transaktionen statt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **B.1.7 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems**

Die Geschäftsorganisation der INTER Kranken ist wirksam und der Art, dem Umfang und der Komplexität ihrer Tätigkeiten angemessen; sie gewährleistet neben der Einhaltung der von den Versicherungsunternehmen zu beachtenden Gesetze, Verordnungen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen eine solide und umsichtige Leitung der INTER Kranken.

Die Organisationsstruktur der INTER Kranken ist transparent und bietet eine klare Zuweisung und eine angemessene Trennung der Zuständigkeiten sowie ein wirksames unternehmensinternes Kommunikationssystem.

Die INTER Kranken verfügt über schriftliche interne Leitlinien und stellt deren Umsetzung sicher. Die Leitlinien werden mindestens einmal jährlich überprüft und bei wesentlichen Änderungen der Bereiche oder Systeme, auf die sie sich beziehen, entsprechend angepasst.

Die INTER Kranken verfügt über angemessene Vorkehrungen, um die Kontinuität und Ordnungsmäßigkeit ihrer Tätigkeiten zu gewährleisten.

Die aufbau- und ablauforganisatorischen Regelungen sowie das interne Kontrollsystem sind nachvollziehbar dokumentiert.

Die Geschäftsorganisation wird regelmäßig intern überprüft. Sofern hinsichtlich einzelner Aspekte des Governance-Systems Weiterentwicklungsbedarf erkannt wird, werden zeitnah entsprechende Maßnahmen aufgesetzt, deren Umsetzung regelmäßig nachgehalten wird.

## **B.1.8 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System**

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System der INTER Kranken lagen im Berichtszeitraum nicht vor.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Absatz 3 VAG sowie des Art. 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie hat die INTER Kranken einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation („fit“) und die persönliche Zuverlässigkeit („proper“) von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sicherzustellen.

Die Anforderungen an die fachliche Eignung, die von den Inhabern der jeweiligen Schlüsselaufgabe – Aufsichtsratsmitglieder, Vorstandsmitglieder und intern verantwortliche Personen für die vier Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF – zu erfüllen sind, werden in Unterabschnitt B.2.1 erläutert.

### B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde

Allgemeine Voraussetzungen sind berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen, die eine solide und vorsichtige Leitung des Unternehmens gewährleisten. Ebenso werden theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften vorausgesetzt.

Eine weitere zentrale Anforderung sind Kenntnisse im Risikomanagement, damit wesentliche Auswirkungen auf das Unternehmen beurteilt und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können.

Darüber hinaus werden spezielle berufliche Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der jeweiligen Schlüsselaufgabe benötigt.

Zur Abrundung sind analytische und kommunikative Fähigkeiten wichtig.

Auf Basis dieser Anforderungen an die Inhaber von Schlüsselaufgaben werden je nach Schlüsselaufgabe jeweils spezielle Anforderungen gestellt.

#### **Aufsichtsrat**

Aufsichtsratsmitglieder müssen jederzeit fachlich in der Lage sein, die Vorstandsmitglieder angemessen zu kontrollieren, zu überwachen und die Entwicklung des Unternehmens aktiv zu begleiten. Dazu muss das Aufsichtsratsmitglied die vom Unternehmen getätigten Geschäfte verstehen und deren Risiken für das Unternehmen beurteilen können. Das Aufsichtsratsmitglied muss mit den für das Unternehmen wesentlichen gesetzlichen Regelungen vertraut sein. Um der Aufsichtsfunktion wirksam nachkommen zu können, sind versicherungsspezifische Grundkenntnisse im Risikomanagement dienlich.

Das Aufsichtsratsmitglied muss grundsätzlich nicht über Spezialkenntnisse verfügen, jedoch muss es in der Lage sein, ggf. seinen Beratungsbedarf zu erkennen.



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Mitglieder von Verwaltungs- oder Aufsichtsorganen imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die INTER Kranken stellt sicher, dass ihre Aufsichtsratsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Aufsichtsratsmitglieder der INTER Kranken in ihrer Gesamtheit über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in folgenden Bereichen verfügen:

- **Versicherungs- und Finanzmärkte**  
„Kenntnisse der Versicherungs- und Finanzmärkte“ bedeutet, Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des allgemeinen Geschäfts-, Wirtschafts- und Marktumfelds, in dem das Unternehmen tätig ist, und ein Bewusstsein für den Kenntnisstand und die Bedürfnisse der Versicherungsnehmer zu besitzen.
- **Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell**  
„Kenntnisse der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells“ bezieht sich auf ein detailliertes Verständnis der Geschäftsstrategie und des Geschäftsmodells des Unternehmens.
- **Governance-System**  
„Kenntnisse des Governance-Systems“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich der Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, und die Kompetenz, diese zu managen. Sie umfassen des Weiteren die Fähigkeit, die Wirksamkeit der Vorkehrungen des Unternehmens zu bewerten, eine wirksame Governance und Beaufsichtigung sowie wirksame Kontrollen in der Geschäftstätigkeit bereitzustellen, und ggf. Änderungen in diesen Bereichen zu beaufsichtigen.
- **Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse**  
„Kenntnisse der Finanzanalyse und versicherungsmathematischen Analyse“ bedeutet die Fähigkeit, die finanz- und versicherungsmathematischen Informationen des Unternehmens zu interpretieren, Schlüsselthemen zu identifizieren, angemessene Kontrollen einzurichten und auf Grundlage dieser Informationen die notwendigen Schritte zu unternehmen.
- **Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen**  
„Kenntnisse des regulatorischen Rahmens und der regulatorischen Anforderungen“ bedeutet Bewusstsein und Verständnis hinsichtlich des regulatorischen Rahmens zu besitzen, in dem das Unternehmen seine Geschäftstätigkeit ausübt, sowohl hinsichtlich der regulatorischen Anforderungen und Erwartungen als auch der Fähigkeit, auf Änderungen des regulatorischen Rahmens unverzüglich mit entsprechenden Anpassungen zu reagieren.

Die Aufsichtsratsmitglieder der INTER Kranken sind zuverlässig und fachlich geeignet zur Wahrnehmung ihrer Kontrollfunktion sowie zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die das Unternehmen betreibt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **Vorstand**

Vorstandsmitglieder müssen aufgrund ihrer beruflichen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen in der Lage sein, eine solide und umsichtige Leitung des Unternehmens auszuüben. Dies erfordert gemäß § 24 Abs. 1 Satz 3 VAG angemessene theoretische und praktische Kenntnisse in Versicherungsgeschäften sowie Leitungserfahrung.

Von Bedeutung für alle Unternehmen sind versicherungsspezifische Kenntnisse im Risikomanagement.

Die fachliche Eignung schließt stetige Weiterbildung ein, so dass die Vorstandsmitglieder imstande sind, sich wandelnde oder steigende Anforderungen in Bezug auf ihre Aufgaben im Unternehmen zu erfüllen.

Die INTER Kranken stellt sicher, dass ihre Vorstandsmitglieder die vorgenannten aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die fachliche Eignung erfüllen.

Insbesondere ist gewährleistet, dass die Vorstandsmitglieder der INTER Kranken über angemessene Qualifikationen, Erfahrungen und Kenntnisse in den fünf Themenkomplexen verfügen, die auch für Aufsichtsratsmitglieder gelten:

- Versicherungs- und Finanzmärkte;
- Geschäftsstrategie und Geschäftsmodell;
- Governance-System;
- Finanzanalyse und versicherungsmathematische Analyse;
- Regulatorischer Rahmen und regulatorische Anforderungen.

Die Vorstandsmitglieder der INTER Kranken sind fachlich geeignet und zuverlässig.

## **Schlüsselfunktionen**

Die verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen müssen neben Kenntnissen des regulatorischen Rahmens sowie der regulatorischen Anforderungen über folgende fachliche Kenntnisse verfügen:

- **Unabhängige Risikocontrollingfunktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der intern verantwortlichen Person für die URCF der INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Hochschulstudium der Mathematik oder der Wirtschaftswissenschaften;
- mehrjährige Berufserfahrung im Risikomanagement von Versicherungsunternehmen;
- umfassende Kenntnisse in allen drei Säulen von Solvency II;
- umfassende Erfahrungen bei der Erstellung von Planungsrechnungen und im Controlling von Versicherungsunternehmen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

### • **Compliance-Funktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der intern verantwortlichen Person für die ComF der INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Rechtswissenschaften oder der Wirtschaftswissenschaften;
- Berufserfahrung im Bereich Compliance;
- vertiefte Kenntnisse im Versicherungs(aufsichts)- und Gesellschaftsrecht;
- gute Kenntnisse der englischen Sprache.

### • **Interne Revisionsfunktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der intern verantwortlichen Person für die RevF der INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes Studium der Betriebswirtschaftslehre, der Rechts- oder Wirtschaftswissenschaften oder eines vergleichbaren finanz- oder betriebswirtschaftlich ausgerichteten Studienganges;
- fundierte Berufserfahrung im Bereich Revision;
- ausführliche Kenntnisse der DIIR- und IIA-Standards;
- Kenntnisse der gesetzlichen Vorgaben an IKS und Governance-System.

### • **Versicherungsmathematische Funktion**

Die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der intern verantwortlichen Person für die VmF der INTER Kranken sind wie folgt:

- erfolgreich abgeschlossenes mathematisches Studium;
- langjährige Berufserfahrung als Versicherungsmathematiker;
- abgeschlossene Ausbildung zum Aktuar DAV oder langjährige nachgewiesene Berufserfahrung im Fachgebiet der VmF;
- langjährige praktische Tätigkeiten in für die Funktion notwendigen Fachgebieten, ggf. durch Zu- und Mitarbeit.

Die intern verantwortlichen Personen für die vier Schlüsselfunktionen der INTER Kranken sind fachlich geeignet und zuverlässig.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.2.2 Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit

Im Rahmen des Prozesses zur Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit erfolgt eine individuelle Beurteilung aller relevanten Personen.

Der Bewertungsprozess hinsichtlich der fit & proper-Konformität ist sowohl bei der Erstbewertung als auch im Rahmen der regelmäßigen Folgebewertungen zu dokumentieren.

Vorstandsmitglieder, Aufsichtsratsmitglieder oder Personen, die Schlüsselfunktionen innehaben, sind verpflichtet, ihr fachliches Wissen jederzeit aktuell zu halten. Diese Verpflichtung ist durch angemessene Maßnahmen der Fort- und Weiterbildung zu erfüllen und nachzuhalten.

Die fit & proper-Erstbewertung bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern erfolgt vor Bestellung. Die Folgebewertung erfolgt im Rahmen der Wiederbestellung.

Die fit & proper-Erstbewertung bei den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen findet im Rahmen des Einstellungsprozesses anhand der einzureichenden Unterlagen sowie mithilfe eines Beurteilungsgesprächs mit dem zuständigen Vorstandsmitglied statt. Die unter B.2.1 jeweils geforderten fachlichen Qualifikationen müssen anhand von Zeugnissen, Lebenslauf oder Fortbildungsnachweisen angezeigt werden. Die Folgebewertung erfolgt mittels des jährlichen Beurteilungsgesprächs durch das zuständige Vorstandsmitglied. Die Ergebnisse werden entsprechend der diesbezüglich implementierten Standards dokumentiert.

Im Rahmen der Folgebewertung sind von den intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen laufend Fortbildungsnachweise durch Vorlage beispielsweise von erworbenen Zertifikaten oder Urkunden beim Bereich Personal zu erbringen. Darüber hinaus ist jeweils zum 31.12. eines Jahres eine individuelle Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Teilnahme an externen Arbeitskreisen, die für die jeweilige Funktion maßgeblich sind, beim Bereich Personal einzureichen. Eine Auswertung über die absolvierten Fortbildungen und die individuelle Aufstellung wird jährlich an das für die Schlüsselfunktion zuständige Vorstandsmitglied übermittelt.

Bei Aufsichtsratsmitgliedern und Vorstandsmitgliedern entfällt die Einreichung der Fortbildungsnachweise und der Aufstellung über Fortbildungen, Mitgliedschaften und Arbeitskreise. Die Dokumente sind stattdessen selbst vorzuhalten und auf Anfrage vorzuweisen.

Eine Neubewertung ist durchzuführen, wenn Grund zur Annahme vorliegt, dass eine Person das Unternehmen davon abhält, seine Geschäftstätigkeit so auszuüben, dass sie mit den anwendbaren Gesetzen vereinbar ist. Ebenso wird eine Neubewertung vorgenommen, wenn ein Risiko der Finanzkriminalität z.B. im Bereich Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung vorliegt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Zielsetzung der Neubewertung ist jeweils, die solide und vorsichtige Führung der Geschäfte des Unternehmens wiederherzustellen.

Bei der Erstbewertung der persönlichen Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben, sind ein einfaches Führungszeugnis, ein Gewerbezentralregisterauszug sowie das ausgefüllte Formular „Persönliche Erklärung mit Angaben zur Zuverlässigkeit“ beizubringen.

Veränderungen der Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit gegenüber der Erstbewertung sind der jeweils zuständigen Stelle unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

Liegen besondere Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Vorstandsmitglied, ein Aufsichtsratsmitglied oder eine Person, die eine Schlüsselfunktion innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung entsprechend den Besonderheiten des Einzelfalls statt.

Für die Sicherstellung der kontinuierlichen Erfüllung der fachlichen Eignung und der persönlichen Zuverlässigkeit findet mindestens einmal jährlich eine Fortbildungsmaßnahme für die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstands statt. Schlüsselfunktionsinhaber sind verpflichtet, bei Neueinstellung und anschließend alle drei Jahre ein E-Learning-Programm inklusive Abschlusstest in Bezug auf Typologien und aktuelle Methoden der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sowie die insoweit einschlägigen Vorschriften und Pflichten, einschließlich der Datenschutzbestimmungen, zu absolvieren.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### B.3.1 Risikomanagementsystem

#### **Ziele des Risikomanagements**

Die INTER Kranken ist im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit laufend einer Vielzahl von Risiken ausgesetzt. Ziel des Vorstands ist es, diese Risiken durch eine aktive Risikosteuerung beherrschbar zu machen, um die nachhaltig positive Entwicklung des Unternehmens dauerhaft sicherzustellen.

Gemäß § 26 Abs. 1 VAG müssen Versicherungsunternehmen über ein wirksames Risikomanagementsystem verfügen, das in die Organisationsstruktur und die Entscheidungsprozesse des Unternehmens integriert ist. Das Risikomanagementsystem muss die Strategien, insbesondere eine auf die Steuerung des Unternehmens abgestimmte Risikostrategie, Prozesse und interne Meldeverfahren umfassen, die erforderlich sind, um Risiken, denen das Unternehmen ausgesetzt ist, zu identifizieren, zu bewerten, zu überwachen und zu steuern sowie aussagefähig über diese Risiken zu berichten.

Das Risikomanagementsystem der INTER Kranken umfasst sowohl die Risikosteuerung und Risikoüberwachung als auch die regelmäßige Berichterstattung über die durchgeführten Aktivitäten und Vorsorgemaßnahmen zur Risikobeherrschung und deren Ergebnisse. Damit soll sichergestellt werden, dass bestandsgefährdende, aber auch neue Risiken frühzeitig identifiziert, bewertet und in den bestehenden Steuerungskreislauf integriert werden.

Aus jedem Risiko ergibt sich grundsätzlich auch eine Chance. Falls das jeweils relevante Risiko nicht oder in einem geringeren Maße als zunächst angenommen eintritt, kann sich das positiv auf die Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Chancen resultieren aus sich verändernden Rahmenbedingungen, auf welche die INTER Kranken mit geeigneten Strategien und Maßnahmen reagiert.

Im Rahmen ihres Strategieprogramms hat die INTER Chancenpotentiale ermittelt und daraus Handlungen abgeleitet, wie nachfolgend beschrieben:

Die INTER Kranken entwickelt ihr Produktportfolio permanent weiter und verbessert ihre Servicequalität, um die Zufriedenheit der Kunden stetig zu erhöhen.

Den Trend zur Digitalisierung begreift die INTER ebenfalls als Chance, sowohl für ihre Kunden, Vertriebspartner und Mitarbeiter, und modernisiert daher ihre Prozesslandschaft konsequent weiter.

Die COVID-19-Pandemie hat diesen Trend weiter beschleunigt und neben wirtschaftlichen Risiken auch neue Chancen erzeugt, beispielsweise bei der Umsetzung von Homeoffice-Lösungen oder der digitalen Interaktion mit Kunden.

Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Methoden und Verfahren zur risikoorientierten Unternehmenssteuerung ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die INTER Kranken auch zukünftig die steigenden Herausforderungen eines sich immer schneller verändernden Markts meistern und die Risiken aus ihren Geschäftsaktivitäten zielgerichtet steuern kann.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **Grundlegende Definitionen im Risikomanagement**

Risiko definiert die INTER Kranken als die Gefahr eines finanziellen Schadens als Reaktion auf unerwartete Ereignisse. Je nach Art des Ereignisses kann dieser finanzielle Schaden spontan oder schleichend eintreten.

Das Risikomanagement ist dabei auf unerwartete Ereignisse fokussiert, die – einzeln oder zusammen – den dauerhaften Fortbestand der INTER Kranken bedrohen können.

Dieser Risikobegriff wird bei der INTER einheitlich verwendet.

Durch die Bewertung der Risiken, die nicht in der Standardformel abgebildet sind – Liquiditätsrisiken, Reputationsrisiken und strategische Risiken – wird die Beurteilung der Risikosituation vervollständigt.

## **Strategien des Risikomanagements**

Aus der vom Vorstand verabschiedeten Geschäftsstrategie wird die Risikostrategie abgeleitet, die sich an der vorhandenen Kapital- und Liquiditätsausstattung sowie der vom Vorstand gerade noch akzeptierten Ertragsvolatilität der INTER Kranken orientiert. Mit dem Ziel der jederzeitigen Erfüllung interner und externer Ansprüche wurden vom Vorstand für die INTER Kranken mehrere Mindestgrößen festgelegt, die zur risikoorientierten Steuerung im jeweiligen Berichtszeitraum und zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit eingesetzt werden. Die Einhaltung der Mindestgrößen wird laufend im Risikokomitee und im Anlagekomitee überwacht.

## **Organisatorischer Aufbau des Risikomanagements**

Die INTER Unternehmen verfügen sowohl über eine zentrale als auch eine dezentrale Risikomanagement-Organisation.

Im Folgenden wird zunächst die zentrale Risikomanagement-Organisation beschrieben.

- **Risikokomitee**

Das vom Vorstand einberufene Risikokomitee ist Mittelpunkt der zentralen Risikomanagement-Organisation der INTER Unternehmen.

Mitglieder sind Fach- und Führungskräfte aus Bereichen mit Aufgabenschwerpunkten in der Risikosteuerung, die Verantwortlichen Aktuar der INTER Unternehmen und die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, Compliance-Funktion, interne Revisionsfunktion und versicherungsmathematische Funktion bei der INTER Kranken. Die Compliance- und die interne Revisionsfunktion nehmen dabei im Risikokomitee eine beratende Rolle ein.

Die Leitung erfolgt durch die intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken.

Die Sitzungen finden mit Vorstandsbeitrag statt.

Im Risikokomitee erfolgt die regelmäßige Bewertung und Beratung der Risikosituation der INTER Unternehmen, die Entwicklung von Maßnahmen zur Steuerung der Risikosituation, die

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Empfehlung von Maßnahmen an den Vorstand bzw. die Ausgliederungsbeauftragten und nach Entscheidung das laufende Umsetzungscontrolling.

- Anlagekomitee

Das Anlagekomitee als wesentliches und zentrales Element der Kapitalanlagesteuerung ist ebenfalls Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation.

Mitglieder sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, die Assetmanager, der Bereichsleiter UPC, der Bereichsleiter RW, die Bereichsleiterin RM und intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken, ein weiterer Vertreter der URCF, die Verantwortlichen Aktuare und die intern verantwortlichen bzw. zuständigen Personen für die VmF der INTER Unternehmen.

Die Leitung erfolgt durch den Ressortvorstand Kapitalanlagen.

- ALM-Komitee

Das ALM-Komitee als wesentliches und zentrales Element des Asset-Liability-Managements ist ebenfalls Bestandteil der zentralen Risikomanagement-Organisation.

Mitglieder sind der Ressortvorstand Kapitalanlagen, der Ressortvorstand Risikomanagement, der Bereichsleiter KAM, der Bereichsleiter UPC, ein weiterer Vertreter des Bereichs UPC, die Bereichsleiterin KM, die Bereichsleiterin RM und intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken, ein weiterer Vertreter der URCF, die Verantwortlichen Aktuare und die intern verantwortlichen bzw. zuständigen Personen für die VmF der INTER Unternehmen.

Die Leitung erfolgt durch den Bereichsleiter UPC.

Ein ebenfalls im Kontext Risikomanagement wichtiges Gremium ist das

- Komitee Informationssicherheits-Managementsystem

Das Komitee Informationssicherheits-Managementsystem hat eine Steuerungs-, Kontroll- und Überwachungsfunktion und berät auch über geplante wichtige und unternehmensübergreifende Maßnahmen bezüglich Informationssicherheit.

Mitglieder sind der Ressortvorstand Informationssicherheit, der Ressortvorstand Datenverarbeitung, der Beauftragte für Informationssicherheitsmanagement, der Datenschutzbeauftragte, der Bereichsleiter Datenverarbeitung, der Leiter Compliance, der Bereichsleiter Interne Revision, die Bereichsleiterin RM und intern verantwortliche Person für die URCF der INTER Kranken.

Die Leitung erfolgt durch den Ressortvorstand Informationssicherheit.

Zusätzlich zur zentralen Risikomanagement-Organisation verfügen die INTER Unternehmen über eine dezentrale Risikomanagement-Organisation mit dezentralen Risikobeauftragten (DRB) und bereichsübergreifenden Arbeitskreisen zu den Themen Planung, Steuerung und Risikobewertung.



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

- Dezentrale Risikobeauftragte

Mit Hilfe der DRB aus den Fachbereichen findet das spezifische Fachwissen der operativ tätigen Bereiche Eingang in das Risikomanagement. Neben der regelmäßigen Identifikation und Bewertung der Einzelrisiken beobachten die DRB laufend die Risiken in ihren Bereichen. Über die regulären Risikomeldungen hinaus nutzen die DRB bei Vorliegen bedenklicher Entwicklungen in den Fachbereichen die Möglichkeit der außerordentlichen Berichterstattung an die zuständige Person für die URCF und ggf. die ebenfalls betroffene Schlüsselfunktion.

- DRB-Foren

Zur nachhaltigen Sicherstellung einer fundierten Qualifikation der DRB und zur weiteren Stärkung der hausweiten Risikokommunikation finden vierteljährlich Veranstaltungen mit allen DRB statt, die sogenannten DRB-Foren. Die Leitung erfolgt durch RM.

In diesen Sitzungen werden u.a. anhand von Erfahrungsberichten der DRB die Prozesse im Zusammenhang mit der INTER Risikomanagement-Software (IRS) analysiert, Weiterentwicklungen bei der Erfassung, Bewertung und Steuerung der Risiken in der IRS eingeführt, die Risikosituation der INTER vorgestellt und darüber hinaus auch die aktuelle Geschäftsentwicklung der INTER Unternehmen auf Basis der Ergebnisse der Erwartungs- und Planungsrechnungen erläutert.

- ALM-Arbeitskreise (AK ALM)

Der ALM-Prozess wird über spartenspezifische Arbeitskreise ALM organisiert, AK ALM Kranken, AK ALM Leben und AK ALM Komposit. Mitglieder sind Bereichsleiter, Leiter und Spezialisten aus den Fachbereichen KM, KOM-M, LM, RM, UPC sowie die URCF.

Die Leitung erfolgt durch UPC.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

### Prozesse zur Risikobewertung – Säule 1

- Regelmäßige Ermittlung der Solvabilitätssituation und regelmäßige Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen inkl. regelmäßiger Überprüfung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen

Die INTER Kranken ermittelt die Solvabilitätsanforderungen für den jeweiligen Bewertungstichtag und die regelmäßigen Erwartungs- und Planungsrechnungen mittels der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG.

Die Ermittlung der Erwartungswerrückstellung der INTER Kranken erfolgt mittels des Verfahrens der inflationsneutralen Bewertung (INBV).

- Regelmäßige Szenarioanalysen und Ermittlung der Solvabilitätssituation im Stressfall  
Die ALM-Software PLA.NET ist die Basis für die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung im Rahmen des ORSA.

Das relevante und im Unternehmen abgestimmte Szenarioset wird von den Bereichen Kranken Mathematik (KM) und Unternehmensplanung / Controlling (UPC) in PLA.NET umgesetzt. Die generierten Informationen und Ergebnisse werden an die Bereiche weitergegeben, die an den einzelnen Prozessschritten beteiligt sind (einschließlich der URCF), und anschließend bereichsübergreifend abgestimmt.

- Qualitätssicherung

Als zentrale Elemente der bereichsübergreifenden Qualitätssicherung zusätzlich zur Qualitätssicherung in den Fachbereichen vor der Datenlieferung an RM bzw. die URCF finden im Rahmen eines jeden Prozesses zur Ermittlung der Solvabilitätssituation mehrere bereichsübergreifende Abstimmungsgespräche und Sitzungen statt, in denen die Plausibilität aller Daten nochmals gemeinsam überprüft und bestätigt wird.

- Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Ermittlung der Solvabilitätssituation werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert und danach dem Vorstand zur Verabschiedung vorgelegt.

- Dokumentation und Historisierung

Der Bereich RM dokumentiert sowohl den bereichsübergreifenden Datenfluss als auch die Ergebnisfindung und historisiert insbesondere die relevanten Input- und Ergebnisdateien.

Eine weitere Dokumentation und Historisierung der relevanten Daten in Zusammenhang mit der ALM-Software PLA.NET erfolgt durch die Bereiche UPC und KM.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

### **Prozesse zur Risikobewertung – Säule 2**

Die URCF initiiert und koordiniert die regelmäßige Pflege und Aktualisierung der Risikokataloge durch die operativen Fachbereiche im Rahmen des halbjährlichen Aktualisierungs- und Freigabeprozesses über die INTER Risikomanagement-Software (IRS).

Die nachfolgend beschriebene Risikoinventur durch die DRB erfolgt in enger Abstimmung mit den Bereichsleitern, die für die Freigabe der Risiken in der IRS verantwortlich sind.

- **Risikoidentifikation**

Bei der INTER Kranken werden Risiken im Rahmen einer halbjährlichen Risikoinventur identifiziert. Die Identifikation der Risiken erfolgt durch die DRB in den Fachbereichen. Die Risiken werden für alle relevanten Prozesse nach Risikoarten zusammengefasst und über die IRS nach einheitlichen Kriterien abgebildet. Dabei werden in der IRS Risikobezugsgrößen definiert sowie interne und externe Risikoursachen dargestellt.

- **Risikobewertung**

Alle identifizierten Risiken werden von den DRB anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen quantitativ bewertet. Risiken, die sich nicht auf Basis von langjährigen Zahlenreihen und statistischen Entwicklungen messen lassen, insbesondere operationelle Risiken, werden mittels Expertenschätzung bewertet.

Für die Klassifizierung der Risiken legt die INTER Kranken hinsichtlich der Relevanz Wesentlichkeitsschwellen fest. Hierdurch werden Risiken herausgefiltert, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage nachhaltig schädigen können und deshalb erhöhter Aufmerksamkeit bedürfen.

- **Risikosteuerung und -überwachung**

Ebenso wichtig wie die Identifikation und Bewertung von Risiken sind klare Richtlinien und Vorgaben zur Ergreifung von geeigneten Gegenmaßnahmen zu den identifizierten Risiken. Die Risikosteuerung und die laufende Risikoüberwachung erfolgt bei der INTER sowohl zentral als auch dezentral. Die DRB sind für die Analyse und Steuerung der Risiken in den operativen Geschäftsbereichen zuständig. Als Instrument zur Abbildung und zur Umsetzungsüberwachung von verabschiedeten Maßnahmen nutzen die DRB ebenfalls die IRS, die auch das Hinterlegen entsprechender Risikokennzahlen und Limite vorsieht.

Limite werden bei der INTER separat für alle relevanten Risikokategorien festgelegt. Als relevante Risikokategorien werden die wesentlichen Risiken gemäß MaGo (BaFin-Rundschreiben 2/2017 (VA) vom 25.01.2017 – Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen) herangezogen. Die Auslastung der vom Vorstand festgelegten Risikolimite wird laufend im Risikokomitee und Anlagekomitee überwacht.

- **Ad-hoc-Risikomeldungen**

Für neue bestandsgefährdende oder als wesentlich beurteilte Risiken hat die INTER einen Prozess für Ad-hoc-Risikomeldungen etabliert. Zur Orientierung, ab wann eine Meldung an die

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

intern verantwortliche Person für die URCF und ggf. an den Vorstand zu erfolgen hat, dienen Schwellenwerte.

- Erfassung operationeller Schadenereignisse

Zur Identifizierung und Überwachung möglicher operationeller Risiken hat die INTER Kranken einen Prozess implementiert, mit dem Schadenereignisse erfasst und ausgewertet werden. Für die Erfassung und Auswertung der operationellen Schadenereignisse hält die INTER Kranken eine Schadendatenbank vor.

- Kommunikation und Berichterstattung

Die Ergebnisse der Risikoinventur werden im Risikokomitee präsentiert und diskutiert.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **Prozesse zur Risikoberichterstattung und Berichterstattung nach Solvency II, Säule 3**

Das bei der INTER Kranken installierte Melde- und Berichtswesen basiert sowohl auf der fachlichen Verantwortung der Schlüsselfunktionen und der DRB als auch auf klar definierten Meldewegen. Die Prozesse im Zusammenhang mit dem qualitativen und quantitativen Berichtswesen in Säule 3 sind Bestandteile der Risikomanagementprozesse.

- **Interne Kommunikation und Berichterstattung**

Die DRB unterrichten die intern verantwortliche Person für die URCF im Rahmen der Risikoinventur sowie gegebenenfalls ad hoc über die Entwicklung der Risiken der Fachbereiche.

Die intern verantwortliche Person für die URCF berichtet regelmäßig im Risikokomitee und an den Vorstand über die aktuelle Risikosituation bzw. Solvabilitätssituation. Die Ergebnisse der Risikoinventur werden ebenfalls im Risikokomitee präsentiert und diskutiert. Bei signifikanten Veränderungen der Risikosituation und bei besonderen Schadenfällen ist die sofortige Berichterstattung an den Gesamtvorstand sichergestellt. Außerdem werden die Compliance- und die interne Revisionsfunktion regelmäßig informiert.

- **Berichterstattung an die Aufsicht**

Die regelmäßige aufsichtliche Berichterstattung unter Solvency II umfasst

- einen jährlichen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (Solvency and Financial Condition Report),
- einen regelmäßigen aufsichtlichen Bericht (Regular Supervisory Report),
- jährliche und vierteljährliche quantitative Berichtsformulare (Jahresmeldung / Quartalsmeldung) und
- einen Bericht über die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA-Bericht).

Im Rahmen der Quartalsmeldungen wird jeweils die vierteljährliche einzureichende quantitative EZB-Statistik über die BaFin-Meldeplattform an die Bundesbank übermittelt.

- **Berichterstattung an die Öffentlichkeit**

Die INTER Kranken veröffentlicht neben dem jährlichen Geschäftsbericht – bestehend aus Jahresabschluss und Lagebericht – den SFCR auf ihrer Webseite, außerdem den gesonderten nichtfinanziellen Bericht (§ 289b Abs. 3 HGB) unter <https://www.inter.de/Nachhaltigkeit/>.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.3.2 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

### **Durchführung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Gemäß § 27 Abs. 1 VAG gehört zu einem Risikomanagementsystem eine unternehmens- eigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA), die Versicherungsunternehmen regelmäßig sowie im Fall wesentlicher Änderungen in ihrem Risikoprofil unverzüglich vorzunehmen haben. Die Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung muss fester Bestandteil der Geschäftsstrategie des Unternehmens sein und kontinuierlich in die strategischen Entscheidungen einfließen.

ORSA ist ein wichtiges Bindeglied zwischen der Unternehmenssteuerung und dem Risikomanagement und bildet ein Scharnier zwischen den drei Säulen von Solvency II.

Als Instrument der Selbsteinschätzung unter Berücksichtigung des spezifischen Risikoprofils, der festgelegten Risikotoleranzlimite und der Geschäftsstrategie beinhaltet der ORSA der INTER Kranken insbesondere

- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen,
- die Beurteilung der jederzeitigen Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die versicherungstechnischen Rückstellungen,
- die Beurteilung der Angemessenheit der Standardformel bei der Abbildung des Risikoprofils,
- die Ermittlung und Beurteilung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs,
- die Beurteilung der Signifikanz möglicher Abweichungen des Risikoprofils von den Annahmen, die der Berechnung des Solvabilitätskapitalbedarfs zugrunde liegen,
- die Durchführung von Szenarioanalysen und
- Aussagen zu Erkenntnissen und möglichen Entscheidungen und Maßnahmen aus dem ORSA.

### **Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in die Organisationsstruktur**

Der regelmäßige ORSA-Prozess der INTER Kranken wird jährlich durchgeführt. Durch die zeitliche Synchronisierung des regelmäßigen ORSA und der Mehrjahresplanung ist die enge Verknüpfung von Risikomanagement und mittelfristiger Unternehmenssteuerung sichergestellt. Ein nicht regelmäßiger ORSA wird immer dann eingeleitet, wenn seit dem letzten ORSA-Prozess signifikante Änderungen des Risikoprofils zu verzeichnen sind.

### **Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse**

Durch die Einbindung der URCF in entsprechende Entscheidungsprozesse und die Einbindung des Gesamtvorstands bereits in den laufenden ORSA-Prozess ist die kontinuierliche Einbindung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung in Entscheidungsprozesse sichergestellt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung**

Die Ergebnisse des ORSA-Prozesses werden im Rahmen der Verabschiedung des ORSA-Berichts durch den Gesamtvorstand verabschiedet.

Die Überprüfung und Billigung der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung findet somit jährlich innerhalb des ORSA-Prozesses durch die eingebundenen Fachbereiche und Schlüsselfunktionen sowie letztlich durch den Gesamtvorstand statt.

## **Ermittlung des unternehmenseigenen Solvabilitätsbedarfs**

Der Gesamtsolvabilitätsbedarf der INTER Kranken ergibt sich aus

- dem SCR nach Säule 1  
gemäß Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG),
- dem SCR für zusätzliche („sonstige“) Risiken nach Säule 2  
gemäß den Risikobewertungen in der INTER Risikomanagement-Software  
in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken
- und ggf. zusätzlichem SCR für die Risiken gemäß Standardformel,  
die sich aus der Beurteilung der Risiken der Standardformel ergeben.

Detaillierte Angaben dazu, wie die geschilderten Verfahren für jede Risikokategorie durchgesetzt und überwacht werden, können dem Kapitel C. „Risikoprofil“ entnommen werden.

Außerdem erfolgt in Kapitel C. auch eine qualitative und quantitative Darstellung der Risiken, denen die INTER Kranken ausgesetzt ist.

## **Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem**

Der Bereich RM beobachtet in Abstimmung mit den Bereichen KAM und UPC laufend die Eigenmittelstruktur (Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Die Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagementsystem bei der INTER Kranken wird weiterhin in Unterabschnitt E.1.1 „Grundsätze des Eigenmittelmanagements“ beschrieben.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.4 Internes Kontrollsystem

### B.4.1 Internes Kontrollsystem

Das IKS der INTER Kranken basiert auf gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Grundlagen. Es setzt sich aus Regelwerken, Funktionen und strukturierten Tätigkeiten zusammen, die dazu beitragen, dass die aus den Geschäftsprozessen resultierenden Risiken (operationelle Risiken) des Unternehmens identifiziert, beurteilt und überwacht werden. Das IKS, als eigenständiges Element im Governance-System, dient darüber hinaus zur Unterstützung der Erreichbarkeit der Unternehmensziele und zur Steuerung von Risiken.

Das IKS basiert auf den Prozessen der Bereiche, die in einer jährlichen Prozessinventur auf Risiken hinterfragt und nach Bewertung mit Kontrollen versehen werden. Hierfür tragen die Bereichsleiter Verantwortung. Darüber hinaus prüfen die intern verantwortlichen Personen für die Schlüsselfunktionen URCF, ComF, RevF und VmF sowie die vom Vorstand für spezifische Themengebiete beauftragten Personen die relevanten Prozesse. Unabhängig dieser Kontroll- und Prüffelder überwacht die Interne Revision durch regelmäßige Prüfungen das gesamte Governance-System.

Die Bereichsleiter stellen sicher, dass die für ihren Bereich geltenden Regeln beachtet werden. Die relevanten (Teil-)Prozesse innerhalb ihres Verantwortungsbereichs sind durch bereichsspezifische (dezentrale) Arbeitsanweisungen dokumentiert, die insbesondere die einschlägigen zu beachtenden Rechtsnormen bezeichnen. Sie weisen insbesondere die ihnen unterstellten Führungskräfte und Mitarbeiter auf folgende Regelwerke hin: die Compliance Management System Leitlinie, den Compliance-Kodex der INTER, die zentralen und dezentralen Arbeitsanweisungen, die datenschutzrechtlichen Vorschriften und insbesondere die Verschwiegenheitsverpflichtung nach § 203 Abs. 1 Nr. 7 StGB sowie das Hinweisgebersystem.

Die wesentlichen Ziele des IKS bei der INTER Kranken sind:

- die Risiken, die aus unzulänglichen oder fehlgeschlagenen Prozessen, Systemen, mitarbeiterbedingten Fehlern oder externen Vorfällen resultieren, zu vermindern,
- die Funktionsfähigkeit und die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse sicherzustellen,
- die geschäftspolitischen Ziele der INTER Kranken durch angemessene Maßnahmen und Kontrollen zu realisieren,
- die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften sicherzustellen,
- die Verfügbarkeit und Verlässlichkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen zu gewährleisten sowie
- die Ordnungsmäßigkeit der internen und externen Berichterstattung nachzuweisen.



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.4.2 Compliance-Funktion

Bestandteil des internen Kontrollsystems der INTER Kranken ist die Compliance-Funktion. Unter dem Begriff Compliance-Funktion versteht man organisatorische Maßnahmen zur Einhaltung von Rechtsnormen sowie von Geboten und Verboten, die auf anderen Grundlagen verbindlich im Unternehmen gelten. Diese umfassen die in § 29 Abs. 2 VAG genannten Aufgaben:

- Beratung des Vorstands in Bezug auf die Einhaltung der Gesetze und Verwaltungsvorschriften, die für den Betrieb des Versicherungsgeschäfts gelten
- Beurteilung der Änderung des Rechtsumfeldes
- Identifikation und Bewertung der aus Rechtsverstößen resultierenden Risiken.

Die Ausgestaltung und die praktische Funktionsweise der Compliance-Funktion sind in der Compliance-Management-System-Leitlinie (CMS-Leitlinie) festgelegt.

Die Compliance-Funktion setzt sich aus dem Leiter Compliance, der als intern verantwortliche Person für die Compliance-Funktion diese koordiniert, dessen Stellvertreter sowie einer Dezentralen Organisation zusammen.

Die Dezentrale Compliance-Organisation besteht aus den bestellten Unternehmensbeauftragten (z. B. Geldwäschebeauftragter, betrieblicher Datenschutzbeauftragter), die spezielle Compliance-Gebiete wahrnehmen und den Bereichsleitern, die u.a. die für ihren Bereich relevanten Rechtsänderungen beobachten (Dezentrales Rechtsmonitoring), die Geschäftsprozesse entsprechend ausgestalten und angemessene Kontrollen implementieren. Bei der Identifizierung und Erfassung von Compliance-Risiken werden die Bereichsleiter durch Dezentrale Risikobeauftragter (DRB) unterstützt.

Nicht rechtskonformes Verhalten einer unternehmensangehörigen Person stellt einen Compliance-Verstoß dar. Compliance-Verstöße können materielle und immaterielle Schäden für das Unternehmen nach sich ziehen, beispielsweise in Form von finanziellen Verlusten oder Reputationsschäden.

Um Schäden durch Compliance-Verstöße präventiv zu begegnen, sind die Bereichsleiter für die Identifikation und Bewertung von Compliance-Risiken, die (Teil-)Prozesse ihres Verantwortungsbereichs betreffen, verantwortlich. Die Compliance-Risiken werden zentral in der IRS erfasst und mindestens halbjährlich aktualisiert. Die Zentrale Compliance-Funktion berät die Fachbereiche zu Compliance-Risiken und prüft die erfassten Risiken und die zugeordneten Kontroll- und Sicherstellungsmaßnahmen auf Plausibilität. Das Ergebnis der Überprüfung wird jährlich in einem Bericht an den Vorstand zusammengefasst.

Im Falle eines Compliance-Verstoßes sind die zügige Aufklärung, das Ergreifen angemessener Reaktionsmaßnahmen und Maßnahmen zur Abwendung oder Minderung eines Schadens in der CMS-Leitlinie festgelegt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Sowohl bei der Prävention von Compliance-Verstößen als auch im Falle eines Compliance-Verstoßes steht die Wirksamkeit aller Vorkehrungen und Maßnahmen im Vordergrund. Die INTER Kranken setzt deshalb auf ein Compliance-Management-System, das von allen unternehmensangehörigen Personen beachtet, aktiv unterstützt und als selbstverständlicher Bestandteil des Unternehmenserfolgs verinnerlicht wird. Dazu gehört neben einer zielgerichteten Compliance-Kommunikation im Unternehmen auch das Hinweisgebersystem, das allen unternehmensangehörigen Personen zur (anonymen) Meldung von Verdachtsfällen in Bezug auf Compliance-Verstöße zur Verfügung steht. Über eine externe Hinweisgeberplattform im Internet (<https://compliance.inter.de>) können Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße direkt und vertraulich an die Zentrale Compliance-Funktion adressiert werden. Damit eine schnelle und zielgerichtete Aufklärung eines Hinweises erfolgen kann, ist eine anonyme Kommunikation mit dem Hinweisgeber möglich, insbesondere um den Sachverhalt ggf. durch Rückfragen umfassend klären zu können. Das Hinweisgebersystem wird zielgerichtet im Unternehmen kommuniziert und ist für jedermann über das Intra- und Internet erreichbar. Auf der Hinweisgeberplattform werden detaillierte Informationen über die Funktion des Hinweisgebersystems zur Verfügung gestellt.

Zwischen den Schlüsselfunktionen Compliance, Risikomanagement und Interne Revision besteht eine intensive Zusammenarbeit, insbesondere bei der präventiven Begegnung von Compliance-Risiken sowie bei der Aufklärung compliance-relevanter Sachverhalte. Bei der Umsetzung umfangreicher oder komplexer Rechtsänderungen werden die Fachbereiche durch den Bereich RECHT begleitet.

Die konzernangehörigen Unternehmen INTER Verein, INTER Leben und INTER Allgemeine haben ihre Compliance-Funktionen auf die INTER Kranken ausgegliedert. Sie nimmt für den INTER Verein zugleich auch die Compliance-Funktion auf Gruppenebene wahr.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.5 Funktion der internen Revision

### B.5.1 Umsetzung der Funktion der internen Revision

Die Interne Revision, als eine der vier Schlüsselfunktionen des Governance-Systems, ist als unabhängige Stabsstelle dem Sprecher des Vorstandes der INTER Kranken unmittelbar unterstellt und ist ihm gegenüber berichtspflichtig. Der Bereichsleiter der Internen Revision ist zugleich auch der verantwortliche Inhaber der Internen Revisionsfunktion. Die personelle Ausstattung sieht sieben Vollzeitkapazitäten vor. Hierbei ist sowohl die Bereichsleitung als auch die Assistenz berücksichtigt.

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen, welche darauf ausgerichtet sind, Mehrwerte zu schaffen und die Geschäftsprozesse zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der internen Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese zu verbessern hilft. Gemäß dem Modell der drei Verteidigungslinien prüft die Interne Revision (dritte Verteidigungslinie) als einzige Funktion im Unternehmen prozessunabhängig und nachgelagert die internen Kontrollen, Aktivitäten und Prozesse der ersten Verteidigungslinie (operative Geschäftsbereiche) und der zweiten Verteidigungslinie (unabhängige Risikocontrollingfunktion, Compliance-Funktion und versicherungsmathematische Funktion). Dieses Modell dient somit der Abgrenzung der Revisionstätigkeit von den Tätigkeiten der anderen Schlüsselfunktionen des Governance-Systems.

Die Aufgaben der Internen Revision sind die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der gesamten Geschäftsorganisation und insbesondere des internen Kontrollsystems. Die daraus resultierenden Erkenntnisse und Empfehlungen, die zu deren Verbesserung beitragen, werden an den Vorstand berichtet.

Zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist der Internen Revision ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht eingeräumt. Der Internen Revision sind insoweit unverzüglich die erforderlichen Informationen zu erteilen, alle notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen und Einblick in alle Aktivitäten und Prozesse des Unternehmens zu gewähren. Dieses Recht umfasst auch das Einsehen in elektronische Daten bzw. die Möglichkeit, Daten in elektronisch lesbarer Form anzufordern. Hierzu sind auf Verlangen die notwendigen technischen Hilfsmittel zur Verfügung zu stellen und die Zugänge freizuschalten. Für die Gewährleistung der Funktionsfähigkeit der Internen Revision wird diese über wesentliche organisatorische, prozessuale und ergebnisorientierte Änderungen im Unternehmen rechtzeitig in Kenntnis gesetzt. Weisungen und Beschlüsse des Vorstands, die für die Interne Revision von Bedeutung sein können, werden ihr unverzüglich bekannt gegeben. Wichtige bzw. für sie relevante Protokolle werden

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

der Internen Revision anlassbezogen durch den Vorstand zur Verfügung gestellt. Zudem ist die Interne Revision im Informationsverteilungssystem der Organisation eingebunden.

Das Recht auf Auskunft und Vorlage von Unterlagen kann nur durch den Vorstandssprecher oder gesetzliche Restriktionen (Datenschutz) beschränkt werden. Die Beschränkung ist vom Vorstandssprecher bzw. Datenschutzbeauftragten schriftlich zu begründen.

Eine weitere Tätigkeit des Inhabers der Internen Revision ist die Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter. Ein Mitarbeiter hat die Stellvertretung inne.

### **B.5.2 Unabhängigkeit und Objektivität der internen Revision**

Unabhängigkeit und Objektivität werden dadurch gewährleistet, dass die Interne Revision ihre Aufgaben eigenverantwortlich und ohne unangemessene Einflüsse, etwa durch andere Schlüsselfunktionen, den Vorstand oder den Aufsichtsrat wahrnimmt. Jeder Auditor kann objektiv und unbeeinflusst seine Ergebnisse, Erkenntnisse, Bedenken, Verbesserungsempfehlungen, etc. äußern.

Dies wird auch dadurch gefördert, dass die Interne Revision direkt dem Vorstandssprecher unterstellt ist. Hierdurch ist insbesondere eine Beeinflussung durch andere Bereiche oder Schlüsselfunktionen ausgeschlossen.

Ein weiteres Kriterium zur Sicherstellung der Objektivität sind regelmäßige Prüfrotationen. Zudem wird fast jedes Prüffeld fachlich von zwei Revisoren abgedeckt, so dass hier eine gegenseitige Durchsicht erfolgen kann.

Um die Unabhängigkeit der Internen Revision zu wahren, werden grundsätzlich keine revisionsfremden Aufgaben angenommen. Tritt dennoch der Fall ein, dass ein Auditor maßgeblich in Geschäftsprozesse involviert war, z.B. bei einem Stellenwechsel von einem operativen Bereich in die Interne Revision, so darf dieser innerhalb eines Jahres in diesem Bereich keine Prüfung durchführen.

Bezüglich der zusätzlichen Aufgabe als zentraler Fraud-Beauftragter wurden flankierende Maßnahmen ergriffen. So erfolgt einmal jährlich eine Überprüfung der Unternehmensbeauftragten und somit auch des Fraud-Beauftragten durch den Inhaber der Compliance-Funktion. Zudem wird dieser über jeden Fraud-Vorfall im Unternehmen informiert und verfügt über ein jederzeitiges Auskunftsrecht.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.6 Versicherungsmathematische Funktion

### B.6.1 Umsetzung der versicherungsmathematischen Funktion

Die INTER Kranken verfügt über eine wirksame versicherungsmathematische Funktion (VmF) nach § 31 Abs. (1) VAG. Diese stimmt den Prozess, die anzuwendenden Methoden und Modelle sowie die zu treffenden Annahmen zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen mit den beteiligten Bereichen ab. Zur Gewährleistung einer angemessenen Validierung gemäß Artikel 264 DVO werden in Verantwortung der VmF Untersuchungen zur Angemessenheit der verwendeten Methoden und getroffenen Annahmen, auch unter Wesentlichkeitsaspekten, eine Bewertung der Hinlänglichkeit und Qualität der Daten sowie ein Vergleich der besten Schätzwerte mit den Erfahrungswerten vorgenommen. Weiterhin überwacht die VmF die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen in den in § 79 VAG genannten Fällen, formuliert eine Stellungnahme zur generellen Zeichnungs- und Annahmepolitik sowie eine Stellungnahme zur Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen und leistet einen Beitrag zur wirksamen Umsetzung des in § 26 VAG genannten Risikomanagementsystems, insbesondere im Hinblick auf die Schaffung von Risikomodellen, die der Berechnung der Kapitalanforderungen zugrunde liegen, und zu der in § 27 VAG genannten Bewertung und Beurteilungen.

Durch eine organisatorische Trennung von der Verantwortung für die Produktentwicklung und die Rückversicherung, wahrgenommen durch die Bereichsleiterin des Bereichs Kranken Mathematik, sowie der Verantwortung für die Prämienkalkulation und Berechnung der Deckungsrückstellung, wahrgenommen durch den Verantwortlichen Aktuar, werden Interessenskonflikte vermieden. Durch die aufbauorganisatorische Regelung, dass die VmF und der Bereich Kranken Mathematik, einschließlich des Verantwortlichen Aktuars, unterschiedlichen Mitgliedern des Vorstandes berichten, ist eine zusätzliche fachliche Unabhängigkeit sichergestellt. Der Funktionsinhaber der VmF für die INTER Kranken ist gleichzeitig Mitarbeiter des Bereichs Mathematik. Sich hieraus ergebende mögliche Zielkonflikten werden durch Gegenkontrollen (4-Augen-Prinzip) gelöst.

Die VmF ist in alle relevanten Gremien im Hause eingebunden, z.B. dem Risikokomitee, dem Anlagekomitee oder dem ALM-Komitee.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.7 Outsourcing

Im Folgenden sind die Begriffe „Ausgliederung“ und „Outsourcing“ synonym zu verstehen.

### B.7.1 Outsourcing-Politik

Versicherungsunternehmen müssen über eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation verfügen, für die die Geschäftsleitung verantwortlich ist (§ 23 VAG). Werden Funktionen und Versicherungstätigkeiten in andere Unternehmen ausgegliedert, dürfen die ordnungsgemäße Ausführung, die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten der Geschäftsleitung sowie die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsicht nicht beeinträchtigt werden.

Vor der Entscheidung, ob eine Funktion oder Versicherungstätigkeit ausgegliedert wird, führt der zuständige Fachbereich eine Risikoanalyse durch, in der die Chancen und Risiken des Ausgliederungsvorhabens beschrieben und bewertet werden. Im Rahmen der Risikoanalyse wird auch dokumentiert, ob eine einfache Versicherungstätigkeit oder eine wichtige Funktion bzw. Versicherungstätigkeit ausgegliedert werden soll und dass der Dienstleister über die Fähigkeiten und Kapazitäten verfügt, um die Dienstleistungen zufriedenstellend auszuüben. Über geeignete vertragliche Vereinbarungen mit dem Dienstleister wird sichergestellt, dass die Steuerungs- und Kontrollmöglichkeiten des Vorstands und die Prüfungs- und Kontrollrechte der Aufsichtsbehörde durch die Ausgliederung nicht beeinträchtigt werden. Die Ausgliederungen werden in das interne Kontrollsystem und das Risikomanagement des ausgliedernden Unternehmens einbezogen und entsprechend der identifizierten Risiken berücksichtigt. Die ordnungsgemäße Ausführung ausgegliederter Funktionen und Versicherungstätigkeiten wird fortlaufend überwacht und regelmäßig überprüft. Soll eine Ausgliederung beendet werden, wird sichergestellt, dass die Funktion oder Versicherungstätigkeit zeitnah auf einen anderen Dienstleister ausgegliedert oder in den Geschäftsbetrieb des Unternehmens zurückgeführt werden kann. Im Falle der Ausgliederung von Schlüsselfunktionen wird ein Ausgliederungsbeauftragter bestellt. Schlüsselfunktionen werden grundsätzlich nur innerhalb der INTER Versicherungsgruppe ausgegliedert.

Die unternehmensindividuellen Prozesse nebst Berichts- und Überwachungspflichten sowie die Zuständigkeiten sind in einer Leitlinie zur Ausgliederung von Funktionen und Versicherungstätigkeiten festgelegt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **B.7.2 Auslagerung kritischer bzw. wichtiger operativer Funktionen oder Tätigkeiten**

Die INTER Kranken hat den hardware- und softwaretechnischen Betrieb des Großrechners (IBM Mainframe) auf einen externen Dienstleister, die IBM Deutschland GmbH mit Sitz in 71139 Ehningen, ausgegliedert. Weitere wichtige Ausgliederungen sind im Geschäftsjahr nicht erfolgt.

## **B.7.3 Rechtsraum, in dem die Dienstleister ansässig sind**

Sofern nach ausführlicher Risikoanalyse in Ausnahmefällen wichtige Funktionen oder Versicherungstätigkeiten ausgegliedert wurden, hat der Dienstleister seinen Sitz in der Bundesrepublik Deutschland.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## B.8 Sonstige Angaben

### **B.8.1 Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System**

Weitere wesentliche Informationen über das Governance-System liegen bei der INTER Kranken nicht vor.



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C. Risikoprofil

### Hinweis: Verwendung der Begrifflichkeiten „Solvenz...“ und „Solvabilitäts...“

Auf Ebene der im Anhang XX DVO (EU) 2015/35 verbindlich vorgegebenen Struktur des vorliegenden Berichts wird die dort verwandte Bezeichnung „Solvenzkapitalanforderung“ wortgetreu beibehalten. Ansonsten wird, entsprechend der Bezeichnungen in der BaFin-Veröffentlichung „Hinweise zum Solvency-II-Berichtswesen für Erst- und Rückversicherungsunternehmen und Versicherungsgruppen“, durchgängig der Begriff „Solvabilitätskapitalanforderung“ verwandt, außerdem „Solvabilitätsübersicht“ und „Solvabilitätssituation“.

Das Risikoprofil der INTER Kranken ist definiert als die Gesamtheit der folgenden Risiken:

- Risiken in den Risikomodulen der Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG) (Säule 1)
- Risiken in den Risikokategorien Liquiditäts-, Reputations- und strategische Risiken gemäß INTER Risikomanagement-Software (Säule 2).

Einen quantitativen Überblick über die Risiken gemäß Standardformel beinhaltet die folgende Tabelle:

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2020

Solvabilitätskapitalanforderung		2020 T€
Marktrisiko	R0010	513.913
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	6.814
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	207.964
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	
Diversifikation	R0060	-125.948
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	R0100	602.743
Operationelles Risiko	R0130	31.217
Verlustrückstellungen der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-460.873
Verlustrückstellungen der latenten Steuern	R0150	-53.584
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	R0220	<b>119.503</b>

Detaillierte quantitative Aussagen über das Risikoprofil auf Ebene der einzelnen Risiken erfolgen in den Abschnitten „D. Bewertung für Solvabilitätszwecke“ und „E. Kapitalmanagement“.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.1 Versicherungstechnisches Risiko

Das versicherungstechnische Risiko ist das Risiko eines versicherungstechnischen Verlusts oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverpflichtungen infolge unzureichend kalkulierter Beiträge oder unzureichend bewerteter versicherungstechnischer Rückstellungen.

### C.1.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Mit Ausnahme des versicherungstechnischen Risikos nach Art der Nichtleben werden alle versicherungstechnischen Risiken mit Hilfe des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) des PKV-Verbandes nach Vorgaben der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG unter Gewährleistung der Mindestüberschussbeteiligung gemäß § 22 KVAV bewertet.

Die Wirkung der versicherungstechnischen Risiken wird für jedes Risiko separat durch eine Anpassung der Zahlungsströme der zukünftigen versicherungstechnischen Überschüsse der einzelnen Bestandsgruppen berücksichtigt. Mit den neuen Zahlungsströmen werden alle Werte neu bestimmt.

Das versicherungstechnische Risiko nach Art der Nichtleben wird nach den Vorgaben der Standardformel gemäß §§ 74 bis 110 VAG außerhalb des INBV bewertet.

### C.1.2 Wesentliche Risiken

#### **Sterblichkeitsrisiko**

Das Sterblichkeitsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder in der Volatilität der Sterblichkeitsraten ergibt, wenn der Anstieg der Sterblichkeitsrate zu einem Anstieg des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten führt. Der plötzliche dauerhafte Anstieg der bei der Berechnung der Erwartungswerrückstellung zugrunde gelegten bestandsgruppenspezifischen Sterblichkeitsraten um 15% würde bei der INTER Kranken zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellungen führen.

#### **Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko**

Das Invaliditäts-/Morbiditätsrisiko beschreibt das Risiko eines Verlustes oder einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, das sich aus Veränderungen in der Höhe, im Trend oder bei der Volatilität der Invaliditäts-, Krankheits- und Morbiditätsraten ergibt. Ein einmaliger Rückgang der Versicherungsleistungen um 5% für die Krankenversicherungen ohne Krankentagegeld und ein Rückgang der jährlichen medizinischen Inflation um 1% würden bei der INTER Kranken zu höheren versicherungstechnischen Rückstellungen führen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Die Verluste an Basiseigenmittel ergäben sich für die genannten Risiken im Wesentlichen aufgrund verminderter Prämieinnahmen und der damit einhergehenden geringeren Überschuss-generierung im Stressfall.

### C.1.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Auswirkungen vermehrter Schadenereignisse, zum Beispiel durch verschiedene Verläufe der derzeit grassierenden Corona-Pandemie über das Jahr 2020 hinaus oder einer dauerhaft erhöhten medizinischen Inflation aufgrund eines Durchbruchs in der medizinischen Forschung, wurden von der INTER Kranken analysiert und können unter den dabei zugrundegelegten Annahmen zum derzeitigen Kenntnisstand aus eigenen Mitteln finanziert werden.

Ein Massenstorno stellt in der Privaten Krankenversicherung aufgrund des zugrundeliegenden Geschäftsmodells und bei Betrachtung der gesetzlichen Rahmenbedingungen nur dann ein Risiko dar, wenn dieses stark isoliert in bestimmten Teilen des Versichertenbestandes auftritt. Dieses Risiko wird im Rahmen der Säule-I-Berechnungen quantifiziert.

### C.1.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Es gibt verbindliche Annahmerichtlinien der INTER Kranken. Im Rahmen der Neuantrags- und Bestandsantragsbearbeitung erfolgt eine Risikoprüfung. Einen weiteren wichtigen Bereich bilden die Risikovorabfragen. Im Bereich der Krankheitskostenvollversicherung bietet die INTER Kranken bei erhöhtem, individuellem Risiko primär Risikozuschläge an. Leistungsausschlüsse kommen überwiegend im Bereich der Zusatz-, Krankentagegeld- und Krankenhaustagegeldversicherung zum Tragen, sofern eine klare Abgrenzung der Diagnose bzw. Folgeerkrankung möglich ist.

Zusätzlich zu routinemäßigen und spezifischen Analysen bewertet die INTER Kranken laufend neue Tarife in der Krankheitskostenvollversicherung und teilweise auch in der Ergänzungsversicherung auf Profitabilität.

### C.1.5 Risikosensitivität

Um die Wirkungsweise der Risiken besser zu verstehen, fanden zu zentralen Managementparametern im inflationsneutralen Bewertungsverfahren Sensitivitätsanalysen statt.

So wurde beispielsweise für das versicherungstechnische Risiko in 2020 eine Variation des langfristigen Überschussbeteiligungssatzes betrachtet, der in die Berechnung der Erwartungs-

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

wertrückstellung der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung einfließt.

Eine Veränderung der INBV-Managementparameter, mit welchen das Realisieren stiller Reserven gesteuert werden kann, führte für die INTER Kranken zu keinerlei Änderungen bei versicherungstechnischen Rückstellungen oder der versicherungstechnischen Solvabilitätskapitalanforderung. Die INTER Kranken weist in diesem Zusammenhang für jedes Stressszenario in der maßgeblichen Zeitperiode genügend Reserven auf, um alle Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern auch zukünftig unter Gewährleistung der Mindestüberschussbeteiligung gemäß § 22 KVAV erfüllen zu können.

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 vom 10. Oktober 2014 Artikel 259 Absatz 3 bezieht das Unternehmen in sein Risikomanagementsystem die Ergebnisse von Stresstests für alle relevanten Risiken ein. Dies wurde für die Stressszenarien im Rahmen des ORSA durchgeführt. Weitere Stresstests darüber hinaus waren nicht erforderlich.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.2 Marktrisiko

Unter Marktrisiken werden in diesem Abschnitt negative Wertveränderungen der Vermögenswerte verstanden, die aufgrund von Veränderungen der Aktienkurse, der Zinssätze, der Devisenkurse oder der Immobilienpreise entstehen.

Davon abzugrenzen sind die Kreditrisiken (siehe C.3), die sich aus dem Gegenparteausfallrisiko, dem Bonitätsrisiko und dem Marktkonzentrationsrisiko zusammensetzen, und das Liquiditätsrisiko (siehe C.4), das sich aus der Zusammensetzung des gesamten Anlagenportfolios ergibt und im Zusammenspiel mit allen anderen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten betrachtet werden muss.

Folgende Bilanzpositionen sind von den entsprechenden Risiken betroffen:

SÜ-Position	Bezeichnung	Marktrisiko				Kreditrisiko		
		Aktienrisiko	Immobilienrisiko	Zinsrisiko	Devisenkursrisiko	Bonitätsrisiko	Ausfallrisiko	Konzentrationsrisiko
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen		X		X			X
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)		X		X			X
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen							
R0110	Aktien - notiert							
R0120	Aktien - nicht notiert	X			X			X
R0130	Anleihen			X	X	X		X
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	X	X	X	X	X		X
R0190	Derivate (Aktivseite)				X		X	
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente				X		X	
R0210	Sonstige Anlagen	X			X			X
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge							
R0240	Policendarlehen							
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen			X	X	X		X
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken							
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				X		X	
R0790	Derivate (Passivseite)				X		X	

Wenn kein Kreuz in der Tabelle eingefügt wurde, ist die Positionen entweder nicht im Bestand oder für die Bilanzposition ist keines der Marktrisiken relevant.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.2.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Szenario-Analysen: Marktwertveränderungen
- Zinssensitivität nach der Kennzahl *Modified Duration*
- Überwachung der Reservequote (Bewertungsreserven der Kapitalanlagen)

Die bilanziellen Methoden sind:

- Interner Stresstest: Bedeckung der versicherungstechnischen Verpflichtungen nach Kapitalanlagerisiken
- Ergebnis-Auswirkung in Szenario-Analysen: Veränderung des Kapitalanlageergebnisses
- Risikotragfähigkeitsberechnung: Abschreibungspotenzial nach Kapitalanlagerisiken vs. Eigenmittel des Unternehmens.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

## C.2.2 Wesentliche Risiken

Gerade in der Krankenversicherung ist das Zusammenspiel zwischen Kapitalanlageergebnis und Prämienberechnung von entscheidender Bedeutung. Deshalb stehen die Marktrisiken, die unmittelbar auf das Kapitalanlageergebnis wirken, unter besonders intensiver Beobachtung.

Das Risiko mit den potenziell größten Wertveränderungen innerhalb der Marktrisiken ist das Aktienrisiko. Gemäß der Kapitalanlagestrategie steigt der Anteil Alternativer Anlagen am Gesamtbestand der Kapitalanlagen weiter bis max. 35,0% an. Die Zahlungsströme der Anlageklassen mit Eigenkapitalcharakter wie Private Equity und Infrastrukturanlagen (Zielquote 18,0%) hängen in entscheidendem Maße vom Erfolg der jeweiligen Einzelinvestitionen ab und sind teilweise in Zeitpunkt und Höhe ungewiss. Dadurch sind sie vor allem in Zeiten mit einer schwachen Konjunktur oder bei geopolitischen Veränderungen anfällig für Wertrückgänge und somit insgesamt volatil als Fremdkapitalinvestitionen. Weitere Faktoren können sich verändernde Rahmenbedingungen der gesetzlichen Regulierung von Märkten und Umwelteinflüsse sein.

Darüber hinaus bestehen Risiken in Immobilienanlagen (Zielquote 10,0%). Durch steigende Zinsen, eine sich verschlechternde wirtschaftliche Situation der Mieter oder eine veränderte Bedeutung des Standorts können Immobilienpreise genauso sinken, wie durch eine überregionale Immobilienkrise.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Die Anlageklasse Private Debt (Zielquote 7,0%) wird ebenfalls unter den Alternativen Anlagen geführt, weil die Anlagen nicht den Kriterien der „Sicheren Zinsanlagen“ des Kernbestands der Kapitalanlagen genügen. Private Debt wird zur Ertragsvermehrung eingesetzt und beinhaltet vor allem Spreadrisiken. Aufgrund der kurzen Laufzeit und der enthaltenen Kündigungsrechte ist das Zinsrisiko zu vernachlässigen.

Da für die Alternativen Anlagen eine globale Anlagestrategie verfolgt wird, trägt das Unternehmen Fremdwährungsrisiken.

Zinsanlagen sind und werden aufgrund der sicherheitsorientierten Anlagestrategie der überwiegende Teil der Kapitalanlagen bleiben. Aufgrund der langfristigen Ausrichtung der Kapitalanlagen ist eine hohe Sensitivität gegenüber Zinsveränderungen gegeben. Allerdings schwanken die versicherungstechnischen Verpflichtungen in ihrem Wert entgegengesetzt zu den Kapitalanlagen, so dass sich im gesamten Unternehmen eine deutlich abweichende Wirkung ergibt.

Gemessen am SCR vor Korrelation und Diversifikation sind das Spreadrisiko mit Mio. € 212 und das Aktienrisiko mit Mio. € 173 die größten Marktrisiken (Datenstand ORSA 2020, EWR 09/2020).

### C.2.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Es bestehen keine wesentlichen Risikokonzentrationen. Aufgrund der Vorgabe, dass in die Alternativen Anlagen ausschließlich über Fonds bzw. Dachfonds investiert werden darf, ist eine breite Streuung der Anlagen sichergestellt. Die externen Mandate werden an verschiedene Asset Manager vergeben.

### C.2.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Durch den Aufbau der Assetklassen Private Equity, Private Debt und Infrastrukturanlagen hat sich der Kapitalanlagebestand verändert und ist besser diversifiziert. Private Debt und Infrastrukturanlagen liefern regelmäßige Erträge und sind grundsätzlich von der Zinsentwicklung unabhängig. Mit Private Equity-Engagements können Illiquiditätsprämien eingenommen werden und gleichzeitig volatile Börsenpreise für Aktien vermieden werden. Der Ausschluss börsennotierter Aktienanlagen führt ebenfalls zu einer Vermeidung wesentlicher Risikokonzentrationen für Marktrisiken. Durch die Anpassung der Kapitalanlagestrategie im Jahr 2020 wird zukünftig eine höhere Immobilienquote (10% statt zuvor 5%) angestrebt, die zu einem kleinen Teil auch Investitionen in direkt gehaltene Objekte beinhaltet. Insgesamt reduziert die Mischung über verschiedene Anlagearten hinweg die Abhängigkeit von der Entwicklung des Kernbestands der Kapitalanlagen, den europäischen Zinsanlagen wie Covered Bonds und Staatsanleihen.

Die interne Definition für Alternative Anlagen umfasst Investitionen auf privaten Märkten. Auf privaten Märkten werden Transaktionen individuell und bilateral abgewickelt. Ein weitreichendes Netzwerk, möglichst große Erfahrungswerte und ausgeprägte Fachkenntnisse sind Vorausset-

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

zungen für erfolgreiche Investitionen. Deshalb werden verschiedene, hoch spezialisierte, externe Manager für diese Art der Anlagen beauftragt.

Darüber hinaus wird in Alternative Anlagen (mit Ausnahme einer kleinen Quote für direkt gehaltenen Immobilien) ausschließlich über Fonds und bevorzugt über Dachfonds investiert, um die Einzelrisiken auf möglichst viele und möglichst kleine Volumina zu begrenzen. Eine breite Verteilung über Branchen, Regionen, Unternehmensgrößen, Investitionszeitpunkte und Investitionsstile hinweg soll für einen hohen Grad an Ausgleichseffekten sorgen. Das Investitionsvolumen wird auf mehrere Fondsanbieter verteilt.

Die Zinsanlagen umfassen durch die in den letzten Jahren ergänzten staatsnahen Unternehmen ein breiteres Anlagespektrum. Durch die gezielte Aktiv-Passiv-Steuerung, die eine Differenz der Fristigkeiten von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten weitgehend vermeidet, konnte das Zinsänderungsrisiko gering gehalten werden. Zudem werden Vorkäufe zur Erwerbsvorbereitung eingesetzt, um die Wiederanlagerisiken zu reduzieren. Die Anlage in Anleihen ohne regelmäßige Kuponzahlungen (Zerobonds) ist limitiert. Derivative Finanzinstrumente dürfen zum Zwecke einer effizienten Portfoliosteuerung begrenzt eingesetzt werden und sind überwiegend zu Absicherungszwecken im Bestand.

Die seit vielen Jahren verfolgte Strategie, Zinsanlagen langfristig an das Cashflow-Profil der versicherungstechnischen Verpflichtungen anzupassen, wirkt in der aktuellen Niedrigzinsphase besonders stark, weil die lange Duration zu höheren Bewertungsreserven geführt hat. Das Volumen endfälliger Zinsanlagen ist in den nächsten Jahren relativ gering, weil in der Vergangenheit konsequent kurzlaufende Anleihen mit einem höheren Bonitätsrisiko in langlaufende Anleihen mit besten Ratingnoten getauscht wurden.

Das inzwischen reife Portfolio Alternativer Anlagen wirft deutlich höhere Erträge als die Zinsanlagen ab und soll auch in Zukunft den Ausgleich für die zurückgehenden Zinserträge liefern.

### C.2.5 Risikosensitivität

#### Verwendete Methoden in bilanzieller Sicht

Die Sensitivität der Marktrisiken wird einerseits durch Adhoc-Risiko-Bewertungen vorgenommen und andererseits durch Kennzahlen überwacht. Für den Zinsanlagenbestand wird die *Modified Duration* betrachtet. Für alle anderen Assetklassen spielt die *Volatilität* die zentrale Rolle.

#### Zugrunde gelegte Annahmen

In den Ad-hoc-Szenarien werden folgende Kapitalmarktveränderungen angenommen und auf die Auswirkung hinsichtlich des gesetzlichen Jahresabschlusses untersucht:

Kurse Private Equity:	+/-30% (Aktienkurssensitivität)
Kurse Infrastruktur:	+/-30% (Aktienkurssensitivität)
Immobilienpreise:	+/-25% (Immobilienpreissensitivität)
Kurse Private Debt:	+/-100 Basispunkte (Zinssensitivität)
Zinsanlagen:	+/-100 Basispunkte (Zinssensitivität)



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Ergebnisse

Die Ad-hoc-Szenarien ergeben, dass keinerlei bilanzielle Auswirkungen zu erwarten sind:

- Die Zinsanlagen, die bei einem Zinsanstieg Stille Lasten aufweisen würden, müssten aufgrund ihrer guten Bonität nicht abgeschrieben werden.
- Der Marktwert der Alternativen Anlagen würde bei einem Kursrückgang nicht so weit unter den Buchwert fallen, dass eine Abschreibung nötig wäre. Das große Wertaufholungspotenzial der schrittweise investierenden Fonds mit einem langfristigen Anlagehorizont ist ein weiteres Argument gegen eine Abschreibung dieser Anlagen.
- Die Marktwertveränderungen betragen:

<b>Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Zinsanlagen</b>		
<b>Zinsänderung</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	T€	T€
+ 100 Basispunkte	-717.128	-590.035
- 100 Basispunkte	894.239	704.788

<b>Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Aktien</b>		
<b>Aktienkursänderung</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	T€	T€
+ 30%	285.023	254.643
- 30%	-285.023	-254.643

<b>Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Immobilien</b>		
<b>Immobilienpreisänderung</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	T€	T€
+ 25%	86.104	79.025
- 25%	-86.104	-79.025

<b>Sensitivitätsanalyse: Marktwertveränderung Fremdwährungen</b>		
<b>Währungskursveränderung</b>	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	T€	T€
+ 25%	75.743	42.756
- 25%	-75.743	-42.756

## Verwendete Methoden in Solvency-II-Sicht

Zusätzlich wurden im Rahmen des ORSA 2020 verschiedene Szenarien betrachtet, bei denen das Marktrisiko nach Solvency II im Fokus stand. Hierzu zählte insbesondere das Szenario „Kursrückgang bei Alternative Anlagen“ (Private Equity, Infrastruktur und Immobilien).

## Zugrunde gelegte Annahmen

- Szenario „Kursrückgang bei Alternative Anlagen“. In diesem Szenario werden für die Marktwerte von Private Equity, Infrastruktur, Immobilien-Dachfonds und Immobilienfonds in 2021 Verluste in Höhe von 20% des Marktwertes unterstellt. Weiterhin werden in den Jah-

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

ren 2021 bis 2023 keine Erträge in diesen Anlageklassen generiert. Der Index zur Ermittlung des symmetrischen Anpassungsfaktors (SAF) wird dabei in 2021 ebenfalls mit einem Verlust von 20% angesetzt. Hieraus ergeben sich folgende Werte für den symmetrischen Anpassungsfaktor:

<u>Jahr</u>	<u>SAF</u>
2021	-10,0%
2022	-6,3%
2023	-0,7%
2024 ff.	2,0%.

### **Ergebnisse**

Szenario „Kursrückgang Alternative Anlagen“: Durch den im vorliegenden Szenario unterstellten Marktwertverlust ist ein deutlicher Rückgang der Reserven zu verzeichnen. In den Jahren 2021 bis 2023 sind saldiert nur noch Lasten vorhanden, ab 2024 bauen sich die Reserven langsam wieder auf, so dass in 2028 wieder das Ausgangsniveau erreicht wird.

Insgesamt wirken sich die Effekte zwischen 2021 und 2024 quotenerhöhend und zwischen 2025 und 2028 quotenmindernd im Vergleich zum Basisszenario aus. In den letzten beiden Jahren wird das Niveau des Basisszenarios nochmals übertroffen und liegt in 2030 mit 424% 82%-Punkte über dem Wert aus dem Basisszenario. Die niedrigste SCR-Bedeckungsquote wird in 2026 mit 425% erreicht.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.3 Kreditrisiko

Kreditrisiken fassen in diesem Kapitel das Gegenparteausfallrisiko, das Bonitätsrisiko und das Marktkonzentrationsrisiko zusammen.

### C.3.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Grundsätzlich werden die Risiken zum einen ökonomisch auf Basis von Marktwertveränderungen und zum anderen bilanziell auf Basis der handelsrechtlichen Bilanzierungsvorschriften betrachtet.

Die ökonomischen Methoden sind:

- SCR-Berechnung gemäß EIOPA-Standardformel: Risikotragfähigkeitsberechnung auf Basis von Marktwerten
- Überwachung der Spreadentwicklung auf Einzelsatzbasis pro Gattung und pro Emittent/Kontrahent
- Überwachung der Bewertungsreserven

Die bilanziellen Methoden sind:

- Risikotragfähigkeitsberechnung:
  - Ermittlung von Überschreitungen interner Anlagelimites
  - Ermittlung des Abschreibungspotenzials aufgrund von erwarteten Ausfällen und Bonitätsverschlechterungen

Die qualitativen Methoden sind:

- Interne Kreditrisikoanalyse
  - Spezielle Verfahren für Staatsanleihen, Covered Bonds und unbesicherte Unternehmensanleihen
- Volkswirtschaftliche Analyse pro Land:
  - Auf ausgewählte Länder begrenztes Anlageuniversum für Zinsanlagen im EWR-Raum
- Überwachung der Ratingentwicklung auf Einzelsatzebene und der Bonitätsstruktur auf Portfolioebene
- Nachrichtenlage prüfen.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt. Lediglich hinsichtlich der Ermittlung der bilanziellen Auswirkungen des Eintritts verschiedener Kapitalanlagerisiken in der Risikotragfähigkeitsberechnung erfolgte eine Überarbeitung, die im Ergebnis zu einem höheren Bedarf an Risikodeckungsmitteln führte.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.3.2 Wesentliche Risiken

Das Bonitätsrisiko wirkt auf Zinsanlagen (Zielquote mindestens 75,0%) und Private Debt. Diese Anlageklassen stellen den weit überwiegenden Teil des Anlagenportfolios dar und damit ist das Bonitätsrisiko das größte Kreditrisiko. Durch eine veränderte Einschätzung der Kreditwürdigkeit am Kapitalmarkt kann es zu Herabstufungen der Ratingnoten der zugelassenen Ratingagenturen kommen. Dies ist Ausdruck der höheren Ausfallwahrscheinlichkeit des Emittenten einer Zinsanlage. Neben den sinkenden Preisen am Kapitalmarkt führt dies zu einem höheren Risikokapitalbedarf in der Anwendung des Standardmodells nach Solvency II. Die Einschätzung der Kreditwürdigkeit kann sich aus unternehmensindividuellen Gründen verändern oder politische sowie produktspezifische Ursachen haben. Sollte sich die Staatsverschuldung eines Staats erhöhen oder seine Wirtschaftskraft unter politischen Veränderungen leiden, wäre das Unternehmen in entsprechendem Maße davon betroffen und es wäre eine Risikoerhöhung zu verzeichnen.

Die Anlageklasse Private Debt wird unter den Alternativen Anlagen geführt, beinhaltet aber vor allem Spreadrisiken. Die Anlagen haben in der Regel kein Rating, da die Darlehen eher an kleine und mittelständische Unternehmen ohne Kapitalmarktzugang vergeben werden. Das Risiko besteht darin, dass das jeweilige Unternehmen zahlungsunfähig wird und die vereinbarten Zinsen und Rückzahlungen nicht in voller Höhe leisten kann.

Einlagen bei Kreditinstituten können im Falle einer Insolvenz des Kreditinstituts insofern zu Verlusten führen, dass nicht der Gesamtbetrag der Forderung zurückgezahlt wird. Geschäfte mit Derivaten werden im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten nicht vertragsgemäß erfüllt. Eing geplante finanzielle Vorteile aus diesen Geschäften können dann zumindest nicht vollständig realisiert werden. Geschäfte mit Derivaten wurden im Direktbestand ausschließlich in Form von Vorkäufen getätigt.

Gemessen am SCR vor Korrelation und Diversifikation ist das Spreadrisiko mit Mio. € 212 mit Abstand das größte Kreditrisiko. Das Marktkonzentrationsrisiko beträgt Mio. € 35. Das Gegenparteausfallrisiko ist zu vernachlässigen (Datenstand jeweils ORSA 2020, EWR 09/2020).

## C.3.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Das Marktkonzentrationsrisiko nach Solvency II ergibt sich aus Anlagen in Emittenten, die sich in staatlichem Eigentum von Frankreich und Österreich befinden. Diese Länder werden laufend beobachtet und im internen Ratingprozess beurteilt. Aktuell wird beiden Ländern eine sehr gute Bonität ausgestellt und die einzelnen Anlagen als sehr sicher klassifiziert.

Die internen Anlagegrenzen für Zinsanlagen gewährleisten eine ausreichende Streuung über die Emittenten und Länder hinweg. Die Investitionen in die Produktart „Covered Bond“ werden bewusst bevorzugt, da in diesem Fall die Forderungen von einer gesetzlich geschützten Deckungsmasse abgesichert sind. Da die internen Anlagegrenzen nicht exakt mit den Schwellen-

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

werten bei der Berechnung des Marktkonzentrationsrisikos nach Solvency II übereinstimmen, kann es zu geringen Veränderungen dieses Risikos kommen.

Die Kapitalanlagen verteilen sich wie folgt auf Länder und Anlageprodukte:

Kapitalanlagen nach Ländern						
Land	Anteil	Gesamt	Zinsanlagen			Sonstige Anlagen
			Staatsrisiko	Pfandbriefe	Unbesichert	
	%	%	Anteil	Anteil	Anteil	Anteil
	%	%	%	%	%	%
<b>gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>100,0%</b>	<b>39,2%</b>	<b>32,8%</b>	<b>4,0%</b>	<b>24,0%</b>
		Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert	Buchwert
		T€	T€	T€	T€	T€
<b>gesamt</b>	<b>100,0%</b>	<b>5.920.936</b>	<b>2.320.628</b>	<b>1.943.830</b>	<b>236.892</b>	<b>1.419.585</b>
Luxemburg	20,2%	1.196.119	209.467	10.000	0	976.651
Deutschland	19,1%	1.128.008	247.816	409.063	152.492	318.637
Frankreich	14,7%	870.648	525.864	343.405	0	1.380
Belgien	12,3%	726.637	716.567	10.069	0	0
Spanien	8,3%	492.745	43.490	449.256	0	0
Österreich	6,5%	387.781	201.566	136.815	49.400	0
Niederlande	4,2%	248.822	198.825	49.997	0	0
Großbritannien	4,1%	242.898	0	119.981	0	122.917
Italien	3,9%	230.661	0	230.661	0	0
Dänemark	3,1%	181.584	0	181.584	0	0
Polen	1,4%	84.057	84.057	0	0	0
Tschechische Republik	1,0%	59.760	59.760	0	0	0
Irland	0,5%	29.220	9.220	0	20.000	0
Schweden	0,3%	20.000	20.000	0	0	0
Norwegen	0,3%	18.000	0	3.000	15.000	0
Slowakei	0,1%	3.997	3.997	0	0	0

### C.3.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die internen Anlagerichtlinien stellen sicher, dass maximal 5% der Kapitalanlagen bei einem Schuldner, der kein Staat ist, in Form von Fremdkapital angelegt werden. Weitere noch restriktivere Einschränkungen bestehen in Abhängigkeit der Bonität und der Seniorität der Zinsanlage. Das Anlagevolumen pro Land wird auf Basis einer volkswirtschaftlichen Analyse, die in einer internen Kreditrisikoeinschätzung mündet, begrenzt. Jeder Emittent bzw. Kontrahent durchläuft einen speziellen Prüfprozess, bevor eine Transaktion mit dem Geschäftspartner umgesetzt werden darf.

Im Direktbestand sind ausschließlich Derivate in Form von Vorkäufen zulässig. In Abhängigkeit seiner Bonität erhält jeder Kontrahent für Vorkäufe einen Maximalbetrag für ausstehende Zahlungsverpflichtungen. Die Vorkaufgeschäfte auf Inhaberschuldverschreibungen werden ausschließlich besichert abgeschlossen, d.h. dass Bewertungsreserven auf Vorkaufgeschäfte durch Bereitstellung von Bargeld abgesichert werden und im Falle einer Insolvenz des Kontrahenten einbehalten werden können (Collateral Management).

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.3.5 Risikosensitivität

### Verwendete Methoden

Die Entwicklung der Kreditrisiken wird in Rating- und Spread-Veränderungen gemessen. Regelmäßig werden Emittenten, Gattungen und Länder anhand externer Ratingnoten in einer Ratingstruktur und mittels der internen Kreditwürdigkeitsprüfung beurteilt.

Die quantitative Bewertung der Kreditrisiken erfolgt einerseits im Rahmen der bilanziellen Risikotragfähigkeit und andererseits unter Anwendung adverser Kapitalmarktszenarien im Rahmen des ORSA.

### Zugrunde gelegte Annahmen

Im ORSA wurden ein Szenario „Kreditkrise“ und ein Reverse-Szenario mit einer Erhöhung der Risikoaufschläge in Abhängigkeit der Ratingnote untersucht.

Im Szenario „Kreditkrise“ wird unterstellt, dass in 2021 alle Ratings um eine Ratingklasse nach unten gestuft werden. Für sichere Zinsanlagen (ohne Private Debt), die nach der Rating-Migration ein Rating im Non-Investment-Grade aufweisen, wird ein Ausfall unterstellt und die Anleihen werden abgeschrieben. Dabei wird mit einer Recovery Rate von 50% gerechnet. Weiterhin erfolgt eine ratingabhängige Spreadausweitung. Die Risikoaufschläge auf Zinsanlagen weiten sich wie folgt aus:

<u>Rating</u>	<u>Spreadanstieg</u>
AAA	0 Basispunkte
AA	20 Basispunkte
A	60 Basispunkte
BBB	70 Basispunkte
< BBB	100 Basispunkte.

Im Reverse-Szenario wurde geprüft, wie weit sich die Risikoaufschläge bei Zinsanlagen ausweiten müssten, damit bei unveränderter Kapitalanlagestruktur die Solvabilitätskapitalanforderung in 2020 nicht mehr erfüllt werden kann.

### Ergebnisse

Durch die im Szenario „Kreditkrise“ unterstellte Ratingverschlechterung und die damit verbundene Spreadausweitung ist ein deutlicher Rückgang der Reserven auf Zinsanlagen zu beobachten. Diese gehen in 2021 um T€ 477.126 zurück. Durch die gleichbleibende Spreadausweitung und des Pull-to-Par-Effekts ist in den Folgejahren eine leichte Erholung der Bewertungsreserven auf Zinsanlagen zu verzeichnen, so dass der Bewertungsunterschied in 2030 noch bei T€ 246.985 liegt. Einige Papiere fallen durch die Ratingverschlechterung in den Non-Investment-Grade was im vorliegenden Szenario Verluste aus dem Abgang in Höhe von T€ 155.995 verursacht. Sowohl die versicherungstechnischen Rückstellungen wie auch die Eigen-

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

mittel liegen in allen Betrachtungsjahren unterhalb des Basisszenarios, da die zukünftigen Überschüsse im vorliegenden Szenario deutlich zurückgegangen sind.

Die Untersuchungen des Reverse-Szenarios ergaben, dass eine Spreadausweitung von 88 Basispunkten dazu führt, dass die SCR-Bedeckungsquote unter 100% absinkt (Datenstand ORSA 2020).

Die Szenarien mit Erhöhung der Risikoaufschläge führten insgesamt zu den größten negativen Veränderungen in der SCR-Bedeckungsquote. Die Ergebnisse der ORSA-Szenarien zeigen, dass von einer ausreichenden Bedeckung der Risikokapitalanforderungen auch in adversen Kapitalmarktsituationen ausgegangen werden kann.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.4 Liquiditätsrisiko

### C.4.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Das Liquiditätsrisiko wird zum einen über den Anteil der nicht notierten, weniger fungiblen Vermögenswerte gesteuert und zum anderen über die Verteilung der Vermögenswerte auf die intern definierten Liquiditätsklassen. Darüber hinaus existiert eine detaillierte kurzfristige, mittelfristige und langfristige Liquiditätsplanung. Diese enthält alle bekannten zukünftigen Zahlungsströme des Unternehmens.

Neben der Überwachung der Liquiditätsstruktur wird in der bilanziellen Risikotragfähigkeitsberechnung ein pauschaler Bewertungsansatz verwendet, um die bilanziellen Auswirkungen pro Geschäftsjahr zu ermitteln. Im Rahmen des ORSA und im ALM-Prozess werden die berechneten Szenarien hinsichtlich ihrer Wirkungsweise auf die liquiden Mittel analysiert.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

### C.4.2 Wesentliche Risiken

Grundsätzlich können die Zahlungsausgänge bei einem Krankenversicherungsunternehmen mit durch die Beitragseinnahmen gedeckt werden. Neben der ausreichenden und mit Sicherheiten versehenen Beitragskalkulation stehen die Kapitalanlagenerträge und die Rückflüsse aus Kapitalanlagen als liquide Mittel zur Verfügung, da der überwiegende Teil der Vermögenswerte aus Zinsanlagen mit regelmäßigen Zinszahlungen besteht. Durch den Mechanismus der Beitragsanpassung werden Fehlentwicklungen wie unerwartete Kostensteigerungen sehr schnell ausgeglichen.

Die wesentlichen Risiken resultieren daher aus speziellen Anlageformen der Kapitalanlage. Dies können Sonderformen von Zinsanlagen wie Zerobonds, die keine Zinszahlungen vorsehen, oder variabel verzinsten Wertpapiere sein, deren Cashflow-Profil sich während der Laufzeit verändern kann.

Vorkaufgeschäfte können fest auf einen Termin abgeschlossen werden oder mit der Möglichkeit ausgestaltet werden, den Abwicklungstermin mehrfach neu zu vereinbaren. Für beide Fälle gilt, dass das Unternehmen in der Lage sein muss, den Vorkauf beim nächsten Termin einzulösen und den Anschaffungspreis für das Underlying bezahlen zu können.

Neben den Zinsanlagen investiert das Unternehmen in Alternative Anlagen wie Private Equity, Private Debt, Immobilien und Infrastrukturanlagen. In diese Assetklassen legt das Unternehmen fast ausschließlich über Fondsvehikel an. Dem externen Asset-Manager werden zunächst Zeichnungszusagen gegeben, die dieser im Laufe der vertraglich geregelten Investitionsperiode abrufen kann. Für diesen Zeitraum müssen die entsprechenden Geldmittel zur Verfügung ste-



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

hen. Die Zeitpunkte und die Höhe der einzelnen Abrufe sind ungewiss und können sich aufgrund von volkswirtschaftlichen Veränderungen oder Entwicklungen am Kapitalmarkt verschieben.

## C.4.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Bezüglich des Liquiditätsrisikos sind keine Risikokonzentrationen vorhanden.

## C.4.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Das Unternehmen steuert die Liquidität im Kapitalanlagenbereich. Es beschränkt Anlagearten, die keine Zinsanlagen mit regelmäßigen, in der Höhe feststehenden Zinszahlungen sind. Limitierte Anlageprodukte sind z.B. Floater, Zerobonds und Strukturierte Produkte, bei denen es entweder keine Zinszahlungen während der Laufzeit gibt oder bei denen die Höhe der Zinszahlung variabel ist.

Darüber hinaus werden die weniger fungiblen, nicht notierten Anlagearten limitiert.

Die Liquiditätsplanung beinhaltet alle zukünftigen Zahlungsverpflichtungen aus Zeichnungszusagen gegenüber Fonds alternativer Anlagen als auch aus Vorkaufgeschäften.

Schließlich wird ein Liquiditätspuffer in der Planung berücksichtigt, der Planungsungenauigkeiten ausgleichen kann.

## C.4.5 Risikosensitivität

### Verwendete Methoden

Sämtliche Veränderungen werden in der Liquiditätsplanung offen gelegt.

Es wird mindestens ein Liquiditätsrisikoszenario in der Liquiditätsplanung erstellt, um zu überprüfen, ob ausreichend liquide Zahlungsmittel und fungible Anlagen vorhanden sind.

### Zugrunde gelegte Annahmen

In der Liquiditätsplanung werden optionale Kündigungen angezeigt, aber nicht als sichere Einzahlungen behandelt.

Vorkaufgeschäfte sind vollständig eingeplant. Vorkaufgeschäfte mit festem Termin werden zu diesem Termin berücksichtigt, Vorkaufgeschäfte mit variablem Termin werden so berücksichtigt, wie es vom Unternehmen kurzfristig geplant ist.

Abrufe von Fonds werden gemäß einem intern erstellten Musterablaufplan in der Liquiditätsplanung integriert. Ein solcher Musterablaufplan gibt die Zeitpunkte und die Höhe von Ein- und Auszahlungen des Fonds vor. Pro Assetklasse wurde ein spezieller Ablaufplan gemäß den

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Eigenschaften dieser Anlageart erstellt. Die Ablaufpläne wurden aufgrund von Marktdaten aus Krisenzeiten und auf Basis interner Auswertungen von Fondsverläufen erarbeitet.

Bei der Anlage in Zinsanlagen wird davon ausgegangen, dass die aktuelle Kapitalmarktsituation in der Zukunft konstant bleibt. Dementsprechend werden in der langfristigen Liquiditätsplanung die entsprechenden Zinserträge generiert.

Im Risikoszenario werden die Zahlungsverpflichtungen zum frühesten Zeitpunkt angesetzt und die nicht per Vertrag feststehenden Einzahlungen (z.B. Rückflüsse aus Alternativen Anlagen) werden nicht berücksichtigt.

## **Ergebnisse**

Mit dem zunehmenden Anteil der Alternativen Anlagen steigt die Bedeutung des Liquiditätsmanagements an. Aktuell sind ausreichend liquide Mittel und fungible Anlagen vorhanden.

### **C.4.6 Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn**

Der bei künftigen Prämien einkalkulierte erwartete Gewinn beträgt T€ 189.345.

Dieser Betrag wird nach regulatorischen Vorgaben gerechnet und gibt einen Anhaltspunkt zum Liquiditätsüberschuss, der es ermöglicht, Schwankungen auszugleichen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.5 Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten aufgrund von unzulänglichen oder fehlgeschlagenen internen Prozessen oder aus mitarbeiter- und systembedingten oder aus externen Vorfällen oder aus Rechtsrisiken.

### C.5.1 Maßnahmen zur Risikobewertung

Die Risikobewertung im Rahmen der Ermittlung der Solvabilitätssituation (Säule 1) erfolgt mittels Standardformel, wie beschrieben in Art. 204 DVO (EU) 2015/35.

Die Risikobewertung im Rahmen der Risikoinventur durch die DRB in der IRS (Säule 2) erfolgt anhand unterschiedlicher Bewertungsmaßstäbe wie Markt-, Wettbewerbs- und Umfeldanalysen oder mittels Expertenschätzung.

Im Berichtszeitraum wurden keine wesentlichen Änderungen bezüglich der Bewertung der Risiken durchgeführt.

### C.5.2 Wesentliche Risiken

#### **Compliance**

Ein Compliance-Risiko ist das Risiko eines Schadenseintritts zu Lasten der INTER Kranken infolge nicht regelkonformen Verhaltens unternehmensangehöriger Personen.

Die wesentlichen Compliance-Risiken im Sinne der CMS-Leitlinie (Compliance Management System), insbesondere die aus den unternehmensspezifischen, exponierten Bereichen und Prozessen resultierenden, werden unternehmensweit durch die DRB in der IRS erfasst und fortlaufend gepflegt. Verantwortlich hierfür sind die Bereichsleiter, die diese Aufgabe, nicht jedoch die Verantwortung, auf die DRB ihres Bereichs delegieren können.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungs-techniken“ aufgeführt.

#### **Informationssicherheits-Management**

Ein Schwerpunkt in der Arbeit des Informationssicherheitsmanagements (ISM) ist die Umsetzung des BaFin-Rundschreibens „Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT (VAIT)“. Dazu wurden im ISM Analysen durchgeführt, um sicherzustellen, dass sich das Informationssicherheitsmanagement im Einklang mit diesen Vorgaben befindet.

Besonderes Augenmerk legt die INTER auf den Schutz von sensiblen Kundendaten. Dazu gehört insbesondere die regelmäßige Überprüfung der Sicherheit der Anwendungssysteme sowie der Arbeitsweisen in der IT. Die INTER hat einen Prozess etabliert, mit dessen Hilfe einzuführende IT-Anwendungen insbesondere hinsichtlich der Erfüllung der DSGVO (Datenschutz-

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

grundverordnung) sowie der Sicherheit von Kundendaten einer intensiven Prüfung unterzogen werden.

Diesbezügliche Maßnahmen sind im Unterabschnitt C.5.4 „Verwendete Risikominderungstechniken“ aufgeführt.

### C.5.3 Wesentliche Risikokonzentrationen

Die INTER Kranken hat im Berichtszeitraum hinsichtlich operationeller Risiken keine wesentlichen Risikokonzentrationen.

### C.5.4 Verwendete Risikominderungstechniken

Die INTER Kranken begegnet den operationellen Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen, beispielsweise mit Limitsystemen im Kapitalanlagebereich und für Schadenzahlungen bzw. Leistungserstattungen, Zugriffsberechtigungen sowie umfassenden internen Kontrollen. Die wesentlichen Geschäftsprozesse und die Wirksamkeit der Internen Kontrollsysteme werden regelmäßig durch die Interne Revision überprüft.

#### **Internes Kontrollsystem**

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist ein integraler Bestandteil des risikoorientierten Prozessmanagements. Es besteht u.a. aus verantwortlichen Funktionen, organisatorischen Regelungen und strukturierten Berichtspflichten. Durch das IKS werden die Risiken im Geschäftsbetrieb transparent, reduziert und effizient gesteuert. Im Prozessmanagementtool modellieren die Prozess-Designer insbesondere die für das IKS relevanten Prozesse mit den entsprechenden Risikoverweisen und Kontrollpunkten. Für die in der IRS dokumentierten identifizierten Risiken werden Kontrollen eingeführt bzw. bestehende Kontrollen zugewiesen. Die Wirksamkeit und das Design der Kontrollen werden durch eine Kontrollbewertungsmatrix geprüft.

#### **Compliance**

Der Leiter Compliance, bzw. dessen Stellvertreter, berät die Bereichsleiter und deren DRB bei der Identifikation, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Compliance-Risiken. Die Zentrale Compliance-Funktion prüft, ob die von der Dezentralen Compliance-Funktion in der IRS erfassten Compliance-Risiken und der hierzu festgelegten risikoreduzierenden Maßnahmen und IKS (interne Verfahren zur Sicherstellung) plausibel und unter Risikogesichtspunkten zur Sicherstellung von Compliance geeignet und angemessen erscheinen. Das Ergebnis dieser Prüfung wird jährlich dem Gesamtvorstand in einem Bericht zusammengefasst.

#### **Anti-Fraud-Management**

Zur Vermeidung von Risiken wie Diebstahl, Unterschlagung, Betrug und Geldwäsche (sog. Fraud-Risiken) hat die INTER Kranken ein Anti-Fraud-Management-System eingerichtet.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Fraudgefährdete Organisationseinheiten sind bezüglich Fraud-Risiken sensibilisiert. Für relevante Geschäftsprozesse sind Kontrollen definiert, die der Abwehr von rechtswidrigen Handlungen dienen bzw. risikoreduzierend wirken sollen und durch die operativen Geschäftsbereiche zu überwachen sind. Die Fraud-Risiken sind ebenfalls in der IRS erfasst.

### **Notfallpläne**

Die INTER Kranken hat Notfallvorsorgekonzepte für den Fall einer Pandemie (wie z.B. das Coronavirus) bzw. den Nutzungsausfall von Gebäuden erstellt, da ein zügiger und organisierter Umgang mit Ereignissen, die zum Ausfall von wesentlichen Bereichen, Prozessen und Ressourcen führen können, notwendig ist, um größere Schäden zu vermeiden bzw. diesen vorzubeugen. Ziel hierbei ist es, die Geschäftstätigkeit während eines möglichen Ausfalls aufrechtzuerhalten und die vollständige Betriebsfähigkeit innerhalb einer tolerierbaren Zeitspanne wiederherzustellen.

Die Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit der IT-Systeme, auch nach einem Krisenfall, ist für die INTER Kranken ein wesentliches operationelles Risiko. Für erkannte Einzelrisiken, z.B. das Risiko durch Datenverluste oder externe Angriffe auf die DV-Landschaft, wurden entsprechende Maßnahmen geschaffen, wie Backup-Systeme für Rechner und Datenbestände, Firewalls, Notfallplanungen, Zugangskontrollen und Berechtigungssysteme, die entweder den Eintritt des schädigenden Ereignisses verhindern oder die Folgen daraus beherrschbar machen.

### **Informationssicherheits-Management**

Personell wurde die Informationssicherheit der INTER im Jahr 2020 durch die Bestellung eines stellvertretenden Informationssicherheitsbeauftragten (ISB) gestärkt. Der ISB ist verantwortlich für die Gestaltung und Optimierung des Informationssicherheitsmanagementsystems. Neben der Initiierung von Maßnahmen veranlasst der ISB risikobasiert die Prüfung von IT-Sicherheit im Unternehmen.

### **Personalplanung und -entwicklung**

Um dem Risiko fachlich nicht ausreichend qualifizierter Mitarbeiter im Risikomanagementprozess entgegenzuwirken, informiert die intern verantwortliche Person für die URCF die dezentralen Risikobeauftragten quartalsweise über aktuelle Themen rund um Risikomanagement und Solvency II.

Dem Risiko personeller Engpässe wirken die INTER Unternehmen durch eine angemessene Personalausstattung entgegen, die mit Hilfe von quantitativen Personal- und Kapazitätsplanungen zur Sicherstellung der Funktionsfähigkeit in den einzelnen Organisationseinheiten erstellt wird.

Das INTER Bildungsprogramm, die INTER Förderleitlinien und die weiteren Personalentwicklungsmaßnahmen für Mitarbeiter und Führungskräfte sichern die Qualität der Mitarbeiter und wirken dem Fachkräftemangel entgegen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **Fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit – fit & proper**

Gemäß den Bestimmungen des § 23 Abs. 3 VAG sowie des Art. 42 der Solvency II-Rahmenrichtlinie hat die INTER Kranken, die im Rahmen des Mastervertrags Tätigkeiten für die INTER Unternehmen ausführt, einen Prozess implementiert, um die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit von Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselaufgaben innehaben bzw. intern verantwortliche Personen im Unternehmen für eine Schlüsselfunktion bzw. -aufgabe sind, sicherzustellen. Als Rahmenregelung dienen dabei die internen Leitlinien zu „fit & proper“. Zudem bestehen Standards zur „fit & proper“-Bewertung und zur laufenden Dokumentation der Fort- und Weiterbildung der betroffenen Personen.

## **C.5.5 Risikosensitivität**

Aufgrund des vergleichsweise geringen Volumens der operationellen Risiken, bezogen auf die Solvabilitätskapitalanforderung, werden bei der INTER Kranken keine Analysen hinsichtlich Risikosensitivität durchgeführt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.6 Andere wesentliche Risiken

### **Reputationsrisiko**

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aus einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit (z.B. bei Kunden, Geschäftspartnern, Anteilseignern, Behörden) ergibt. Ebenso wie das strategische Risiko ist das Reputationsrisiko in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die Reputationsrisiken werden in der IRS durch die DRB erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Die INTER Kranken begrenzt das Risiko der Ruf- und Imageschädigung durch eine kontinuierliche Verbesserung der Geschäftsprozesse und Qualifikation der Mitarbeiter. Auch dem Beschwerdemanagement wird daher ein hoher Stellenwert beigemessen.

### **Strategisches Risiko**

Das strategische Risiko ist das Risiko, das sich aus strategischen Geschäftsentscheidungen ergibt. Zum strategischen Risiko zählt auch das Risiko, das sich daraus ergibt, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Ein strategisches Risiko ist in der Regel ein Risiko, das im Zusammenhang mit anderen Risiken auftritt. Es kann aber auch als Einzelrisiko auftreten.

Die strategischen Risiken werden in der IRS durch die DRB erfasst und regelmäßig auf Aktualität überprüft.

Zur Verminderung dieser Risiken findet mindestens einmal im Jahr eine Überprüfung der Geschäftsstrategie statt. Außerdem wird ebenfalls mindestens jährlich die Konsistenz von Risikostrategie und Geschäftsstrategie überprüft und bei Bedarf angepasst.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## C.7 Sonstige Angaben

### C.7.1 Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil

Im Rahmen des ORSA 2020 erfolgte bei der INTER Kranken auch die Betrachtung von Emerging Risks, die eine Gefahr für das Unternehmen darstellen könnten.

Zu Emerging Risks gehören Trends oder plötzlich eintretende Ereignisse, die sich durch ein hohes Maß an Unsicherheit bezüglich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, der zu erwartenden Schadenhöhe und ihrer möglichen Auswirkungen auszeichnen.

Die INTER Kranken hat ein Vorgehen implementiert, um die adäquate Risikoidentifikation und -bewertung von Emerging Risks zu gewährleisten.

Für Emerging Risks, die im Planungszeitraum als wesentlich gelten, implementiert die INTER Kranken entsprechende Steuerungsmaßnahmen, die zu einer Minderung der Risiken führen.

Die INTER Kranken identifiziert fünf relevante, aber nicht wesentliche Emerging Risks, deren Eintritt eine Auswirkung auf das Unternehmen und das vorliegende Geschäftsmodell hätte:

- **Fettleibigkeit:**  
Krankheitskosten nehmen bei vorliegender Fettleibigkeit nachgewiesenermaßen zu.
- **Genetische Tests:**  
Für in Deutschland tätige Krankenversicherer ergibt sich eine Informationsasymmetrie und damit die Gefahr von Antiselektion, wenn Interessenten das Ergebnis eines genetischen Tests vorliegt, sie dieses aber wegen des geringen Versicherungsumfangs nicht angeben müssen.
- **Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe:**  
Resistenz gegen antimikrobielle Wirkstoffe hat einen negativen Einfluss auf Gesundheit und Lebenserwartung und kann insbesondere zu höheren Kosten unter Krankenversicherungsdeckungen führen.
- **Umweltverschmutzung:**  
Umweltverschmutzung hat einen negativen Einfluss auf Gesundheit und Lebenserwartung.
- **Medizinische Versorgung:**  
Neue Ansätze in der medizinischen Vorsorge, Diagnose und Behandlung sollten im günstigsten Fall zu einer steigenden Lebenserwartung und besseren Gesundheit der Versicherungsnehmer führen. Damit einher geht aber in vielen Fällen eine Steigerung der verbundenen Gesundheitskosten.

Im Planungszeitraum 2021 bis 2030 wurde keines der o.g. Emerging Risks als wesentlich eingestuft.



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Die Corona-Pandemie als bereits eingetretenes Emerging Risk wird bereits in der Erwartungsrechnung und Mehrjahresplanung berücksichtigt und hier nicht zusätzlich aufgeführt.

Weitere wesentliche Informationen über das Risikoprofil liegen bei der INTER Kranken nicht vor.

## **C.7.2 Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften**

Risikoexponierungen aufgrund von Zweckgesellschaften liegen nicht vor.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf das als Anlage beigefügte Meldeformular S.02.01 Bilanz (Solvabilitätsübersicht).

Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

### D.1 Vermögenswerte

Die Vermögenswerte der INTER Kranken stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vermögenswerte – Stand: 31.12.2020

	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
<b>Vermögenswerte</b>		
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>	R0030	0
<b>Latente Steueransprüche</b>	R0040	0
<b>Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf</b>	R0060	81.344
<b>Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)</b>	R0070	7.559.149
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	56.700
Aktien	R0100	0
Anleihen	R0130	5.186.120
Staatsanleihen	R0140	1.151.406
Unternehmensanleihen	R0150	4.034.714
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.260.949
Derivate	R0190	3.208
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	R0200	50.960
Sonstige Anlagen	R0210	1.213
<b>Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge</b>	R0220	0
<b>Darlehen und Hypotheken</b>	R0230	447
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	447
<b>Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern</b>	R0360	2.064
<b>Forderungen gegenüber Rückversicherern</b>	R0370	0
<b>Forderungen (Handel, nicht Versicherung)</b>	R0380	49.416
<b>Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente</b>	R0410	10.671
<b>Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte</b>	R0420	2.348
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>7.705.439</b>

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## D.1.1 Bewertungsregeln im Überblick

### Beizulegender Zeitwert

Vermögenswerte sind laut Solvency II-Richtlinie mit dem Betrag zu bewerten, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Die Durchführungsverordnung DVO 2015/35 sieht vor, dass Vermögenswerte grundsätzlich nach Internationalen Rechnungslegungsstandards mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden sollen, sofern die in diesen Standards enthaltenen Bewertungsmethoden mit dem in Art. 75 der Solvency II-Richtlinie (2009/138/EG) dargelegten Bewertungsansatz in Einklang stehen. Der beizulegende Zeitwert ist ein Abgangspreis, den man unter der Annahme der Unternehmensfortführung im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Stichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde.

### Abweichende Bewertungsmethode

Abweichend davon können entsprechend Art. 9 Abs. 4 DVO 2015/35 (EU) nach dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit Vermögenswerte basierend auf der Methode erfasst und bewertet werden, die auch zur Erstellung des Jahres- oder konsolidierten Abschlusses herangezogen wird, sofern

- (a) die Bewertungsmethode mit Art. 75 der Solvency II-Richtlinie 2009/138/EG in Einklang steht,
- (b) die Bewertungsmethode der Art, dem Umfang und der Komplexität der mit den Geschäften des Unternehmens verbundenen Risiken angemessen ist,
- (c) das Unternehmen diesen Vermögenswert in seinem Abschluss nicht nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards bewertet,
- (d) eine Bewertung der Vermögenswerte nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards für das Unternehmen mit Kosten verbunden wäre, die gemessen an seinen Verwaltungsaufwendungen insgesamt unverhältnismäßig wären.

### Bewertungshierarchie

Bei der Bewertung der Vermögenswerte ist die folgende Bewertungshierarchie einzuhalten:

#### 1. Notierter Marktpreis an aktiven Märkten

Vermögenswerte sind anhand der Marktpreise zu bewerten, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte notiert sind. Diese Bewertungsmethode stellt die „Standardbewertung“ dar. Ein aktiver Markt liegt vor, wenn Transaktionen des identischen Vermögensgegenstands mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, so dass fortwährend Preisinformationen öffentlich zur Verfügung stehen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

### 2. Konstruierter Marktpreis

Er kann unter Berücksichtigung aller vorhandenen Marktinformationen zur Bewertung herangezogen werden, wenn der Standardansatz nicht möglich ist. Dabei werden Marktpreise verwendet, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte notiert sind:

Dabei sind den Unterschieden der ähnlichen Vermögenswerte Rechnung zu tragen. Zu Berichtigungen können folgende Faktoren führen:

- (a) der Zustand oder Standort des Vermögenswerts;
- (b) der Umfang, in dem sich Inputfaktoren auf Posten beziehen, die mit dem Vermögenswert vergleichbar sind;
- (c) das Volumen oder Niveau der Aktivitäten in den Märkten, in denen die Inputfaktoren beobachtet werden.

### 3. Alternative Bewertungsmethoden (Art.10 Abs. 6 DVO 2015/35)

Wenn die Kriterien des aktiven Marktes nicht erfüllt sind und keine speziellen Regelungen wie für verbundene Unternehmen und Beteiligungen getroffen wurden, greift das Unternehmen auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Bei deren Anwendung soll sich das Unternehmen so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren und weitest möglich auf relevante Marktdaten, einschließlich folgender, stützen:

- (a) Preisnotierungen für identische oder ähnliche Vermögenswerte auf Märkten, die nicht aktiv sind;
- (b) andere Inputfaktoren als Marktpreisnotierungen, die für den Vermögenswert beobachtet werden können, einschließlich Zinssätzen und -kurven, die für gemeinhin notierte Spannen beobachtbar sind, impliziter Volatilitäten und Kredit-Spreads;
- (c) marktgestützte Inputfaktoren, die möglicherweise nicht direkt beobachtbar sind, aber auf beobachtbaren Marktdaten beruhen oder von diesen untermauert werden.

Sind keine relevanten beobachtbaren Inputfaktoren verfügbar – was auch für Fälle gilt, in denen bei dem Vermögenswert am Bewertungsstichtag wenig oder gar keine Marktaktivität besteht – so verwendet das Unternehmen nicht beobachtbare Inputfaktoren, die die Annahmen widerspiegeln, auf die sich Marktteilnehmer bei der Preisbildung für den Vermögenswert stützen würden, was auch Annahmen über Risiken einschließt.

Die eingesetzten Bewertungstechniken müssen mit den folgenden Ansätzen im Einklang stehen:

- (a) dem marktbasieren Ansatz, bei dem Preise und andere maßgebliche Informationen genutzt werden, die durch Markttransaktionen entstehen, an denen identische oder ähnliche Vermögenswerte, Verbindlichkeiten oder Gruppen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten beteiligt sind. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem marktbasieren Ansatz vereinbar sind, gehört die *Matrix-Preisnotierung*.
- (b) dem einkommensbasierten Ansatz, bei dem künftige Beträge, wie Zahlungsströme oder Aufwendungen und Erträge, in einen einzigen aktuellen Betrag umgewandelt werden. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtigen Markterwartungen hinsichtlich dieser

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

künftigen Beträge wider. Zu den Bewertungstechniken, die mit dem einkommensbasierten Ansatz vereinbar sind, gehören *Barwerttechniken*, *Optionspreismodelle* und die *Residualwertmethode*.

- (c) dem kostenbasierten Ansatz oder dem auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierenden Ansatz, der den Betrag widerspiegelt, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Dienstleistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen.

### **Spezielle Bewertungsvorschriften für Beteiligungen und Verbundene Unternehmen**

Für Beteiligungen und verbundene Unternehmen wird in Art. 13 der DVO 2015/35 eine Bewertungshierarchie dargelegt, die bei der Bewertung für Solvabilitätszwecke einzuhalten ist.

Grundsätzlich ist laut dieser die Standardbewertungsmethode, anhand von Preisen auf aktiven Märkten, einzuhalten.

Wenn diese nicht anwendbar ist, ist bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, die angepasste Equity-Methode anzuwenden. Dabei wird der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach den Vorschriften von Solvency II berechnet.

Bei verbundenen Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, ist die Equity-Methode gemäß der Internationalen Rechnungslegungsstandards unter Abzug der Geschäfts- oder Firmenwerte sowie dem Wert anderer immaterieller Vermögenswerte anzuwenden.

Sind die Kriterien des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfüllt und können die beiden vorgenannten Bewertungsmethoden nicht angewandt werden, können Beteiligungen an verbundenen Unternehmen basierend auf der Methode bewertet werden, die das Unternehmen zur Erstellung ihres Jahres- oder konsolidierten Abschlusses verwendet. In solchen Fällen zieht das beteiligte Unternehmen den Geschäfts- oder Firmenwert und den Wert anderer immaterieller Vermögenswerte vom Wert des verbundenen Unternehmens ab.

### **Ausschluss von Bewertungsmethoden**

Folgende Bewertungsmethoden dürfen nicht angewandt werden:

- (a) Anschaffungskosten oder fortgeführten Anschaffungskosten bei finanziellen Vermögenswerten.
- (b) Der Ansatz des niedrigeren Werts von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.
- (c) Der Ansatz von Anschaffungskosten abzüglich Abschreibungs- und Wertminderungsaufwendungen bei Immobilien.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Bewertungshierarchien:

SÜ-Position	Bezeichnung	Bewertungshierarchie	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
			2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen	Stufe 1	0	0	0	0,0%
		Stufe 2	6.710	6.710	0	0,0%
		Stufe 3	70.882	63.080	7.802	12,4%
		Abweichende Methode nach Art. 9 Abs. 4 DVO	3.751	3.751	0	0,0%
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Stufe 3	56.700	43.377	13.323	30,7%
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	-	0	0	0	0
R0110	Aktien - notiert	-	0	0	0	0
R0120	Aktien - nicht notiert	Stufe 3	0	0	0	0,0%
R0130	Anleihen	Stufe 1	1.380.623	1.051.291	329.332	31,3%
		Stufe 3	3.805.496	2.866.382	939.115	32,8%
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	Stufe 3	2.260.949	1.844.512	416.437	22,6%
R0190	Derivate (Aktivseite)	Stufe 3	3.208	3.208	0	0,0%
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 3	50.960	50.960	0	0,0%
R0210	Sonstige Anlagen	Stufe 3	1.212	903	309	34,2%
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	0	0	0	0,0%
R0240	Policendarlehen	-	0	0	0	0,0%
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Stufe 3	447	431	16	3,7%
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	0	0	0	0,0%
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Stufe 3	10.671	10.671	0	0,0%
R0790	Derivate (Passivseite)	Stufe 3	490	490	0	0,0%

Die hier aufgeführten Posten werden zu einem Großteil auf Grundlage alternativer Bewertungsmethoden bewertet. Genauere Informationen hierzu können dem Kapitel D.4 entnommen werden.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## D.1.2 Detaillierte Informationen

### Immaterielle Vermögenswerte [R0030]

Immaterielle Vermögenswerte				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0030	0	4.789	-4.789	

#### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die immateriellen Vermögensgegenstände wären gemäß Art. 12 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 i.V.m. IAS 38 zu bewerten. Aufgrund der fehlenden Ansatzvoraussetzung gemäß IAS 38.12 Veräußerbarkeit an einem aktiven Markt, werden die immateriellen Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht im Regelfall mit einem Wert von T€ 0 bewertet.

#### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im Unterschied zu der Bewertung für Solvabilitätszwecke werden handelsrechtlich die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände gemäß § 253 Abs. 1 HGB zu den Anschaffungskosten vermindert um die lineare Abschreibung bewertet.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Latente Steueransprüche [R0040]

Latente Steueransprüche				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0040	0	4.789	-4.789	

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden latenten Steuern ausgewiesen, die aus dem Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz resultieren

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die **Ermittlung** der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgt gemäß des „temporary concept“ des IAS 12. Demnach errechnen sich künftige Steueransprüche und -schulden aus abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz. Der Berechnung liegt der folgende Steuersatz zugrunde: 30,96%.

Eine **Saldierung** von latenten Steueransprüchen und -schulden darf laut Art. 15 DVO 2015/35 i.V.m. IAS 12.74 sowie EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 nur dann vorgenommen werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- gleiche Steuerart
- gleiche Fälligkeit
- Latente Steueransprüche und -schulden bestehen ggü. der gleichen Fiskalbehörde.
- Es besteht ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden

Für die Solvabilitätsübersicht der INTER Kranken wird davon ausgegangen, dass alle genannten Kriterien erfüllt sind. Daher wird eine entsprechende Saldierung vorgenommen.

Auf eine Diskontierung der latenten Steuern wird gemäß EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 verzichtet.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode.



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf [R0060]

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0060	81.344	66.831	14.512	21,7%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element sind selbstgenutzte Immobilien, Sachanlagen für den langfristigen Gebrauch sowie Leasingverpflichtungen nach IFRS 16 auszuweisen. Vorräte sind unter dem Bilanzelement „Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte“ auszuweisen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung der selbstgenutzten Immobilien entspricht der Bewertung der fremdgenutzten Immobilien (siehe nachfolgendes Bilanzelement).

Vermögenswerte aus einem Nutzungsrecht werden zu Anschaffungskosten (Barwert aller Leasingraten im Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses) abzüglich linearer Abschreibungen bewertet.

Für die Bewertung der Sachanlagen wird von den Erleichterungen des Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Abschluss der selbstgenutzten Immobilien entsprechen denen der fremdgenutzten Immobilien (siehe nachfolgendes Bilanzelement).

Für die Sachanlagen bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

### Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand für die Umbewertung aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht angemessen. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Immobilien (außer zur Eigennutzung) [R0080]

Immobilien (außer zur Eigennutzung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0080	56.700	43.377	13.323	30,7%

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Da kein organisierter Markt für Immobilien besteht und der Wert einer Immobilie nur individuell ermittelt werden kann, können keine gehandelten Marktpreise für die Bewertung verwendet werden. Deshalb werden Immobilien für Solvabilitätszwecke unter Anwendung eines gutachterlichen Ertragswertverfahrens bewertet, das gemäß der Wertermittlungs-Verordnung (WertV) und den Wertermittlungs-Richtlinien (WertR76) durchgeführt wird. Es stützt sich auf beobachtbare Marktdaten, wie erzielbare Mietpreise, Bodenwertentwicklungen und Liegenschaftszinsen in Abhängigkeit der Lage des Objekts. Darüber hinaus werden der Zustand des Gebäudes und die zu erwartenden Instandhaltungs- und Bewirtschaftungskosten berücksichtigt. Die Gutachten werden in angemessenen Abständen von einem Dritten erstellt und die Parameter werden jährlich auf Angemessenheit überprüft. Deshalb wird die Unsicherheit der Bewertung als gering eingeschätzt. Die Ergebnisse wurden zudem soweit möglich mit Transaktionsdaten und regionalen Marktdaten abgeglichen und geprüft.

Diese Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag – konsistent zu § 56 RechVersV – angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss die historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten vermindert um planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots angesetzt werden.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Aktien – nicht notiert [R0120]

Aktien - nicht notiert				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0120	0	0	0	

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden nicht notierte Aktien ausgewiesen, sofern der gehaltene Anteil weniger als 20% beträgt. Ansonsten erfolgt ein Ausweis unter dem Bilanzelement „Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen“.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die nicht notierten Unternehmensanteile werden mit dem Zeitwert aus dem gesetzlichen Abschluss angesetzt. Unter diesem Posten wird nur ein Vermögensgegenstand ausgewiesen. Der konkrete Wertansatz der nicht notierten Aktie in Höhe von T€ 0 resultierte aus den Informationen zu dieser Gesellschaft, die sich in Liquidation befindet und bei der keine Rückflüsse und Ausschüttungen mehr erwartet werden. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Sie findet ausschließlich auf diesen Einzelfall einer nicht notierten Aktie Anwendung und bildet am besten die wirtschaftliche Situation der Anlage ab.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wurde der HGB-Zeitwert zum Stichtag angesetzt. Dieser stimmt mit dem HGB-Buchwert überein, da die sich derzeit im Bestand befindlichen Aktien mit dem Erinnerungswert von einem Euro bilanziert werden. Es gibt demnach keine Bewertungsunterschiede.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Anleihen:

### Staatsanleihen [R0140] und Unternehmensanleihen [R0150]

Staatsanleihen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0140	1.151.406	855.891	295.515	34,5%
Unternehmensanleihen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0150	4.034.714	3.122.680	912.033	29,2%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, strukturierte Schuldtitel und besicherte Wertpapiere ausgewiesen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Börsennotierte Staats- und Unternehmensanleihen, die auf einem aktiven Markt gehandelt werden, werden mit dem Jahresultimo-Börsenkurs zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge bewertet. Damit findet gemäß Art. 10 Abs. 2 DVO 2015/35 (EU) die Standardbewertungsmethode auf der Stufe 1 Anwendung.

Bei allen anderen Staats- und Unternehmensanleihen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden (Inhaberschuldverschreibungen und Ausleihungen), wird der vorliegende Marktpreis angesetzt. Sofern es keinen Marktpreis gibt, wird der Zeitwert mit Hilfe eines Marktpreismodells zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge ermittelt. Das Marktpreismodell bemisst den Zeitwert auf Basis von Preisnotierungen für identische Vermögenswerte auf inaktiven Märkten, von Preisnotierungen für ähnliche Vermögensgegenstände auf aktiven und inaktiven Märkten sowie auf Basis anderer Inputfaktoren, die für den Vermögenswert beobachtet werden konnten, wie z.B. Zinskurven, Risikoaufschläge und Volatilitäten.

Sind bei Zinsanlagen derivative Bestandteile enthalten, werden diese einzeln per Optionspreismodell bewertet und durch die Bildung einer Bewertungseinheit in die Wertermittlung miteinbezogen.

Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheit der Bewertung wird als moderat eingeschätzt und durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt. Dabei werden die Ableitungsregeln regelmäßig geprüft und die Ergebnisse u.a. durch statistische Auswertungen, Marktumfragen und -vergleiche verifiziert.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung**

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Ein weiterer Unterschied ergibt sich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden. Agio- und Disagiobeträge für Namensschuldverschreibungen werden gemäß § 341c Abs. 1 HGB im handelsrechtlichen Abschluss ebenso außerhalb der Kapitalanlagen unter den Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert. Diese sind für Zwecke der Solvabilitätsübersicht aufzulösen.

Im Einzelnen werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss folgende Bewertungsmethoden angesetzt:

Die Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Sie werden ausnahmslos dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Die Bewertung erfolgte demzufolge gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Bei dauerhaften Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet. Bei den Inhaberschuldverschreibungen mit laufenden Zinszahlungen sind die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode berücksichtigt.

Die Bewertung der Namensschuldverschreibungen erfolgt gemäß § 341c Abs. 1 HGB jeweils zum Nennwert. Die sich bei der Auszahlung von Namensschuldverschreibungen ergebenden Disagio- bzw. Agiobeträge werden gemäß § 341c Abs. 2 HGB passiv bzw. aktiv abgegrenzt und zeitanteilig aufgelöst.

Die Bewertung von Inhaberschuldverschreibungen und von Namensschuldverschreibungen ohne laufende Zinszahlungen (Zeros) erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich der bis zum Geschäftsjahresende kumulierten Zinsansprüche (Aufzinsung).

Bei Schuldscheinforderungen und Darlehen werden die Anschaffungskosten zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode gemäß § 341c Abs. 3 HGB angesetzt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Organismen für gemeinsame Anlagen [R0180]

Organismen für gemeinsame Anlagen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0180	2.260.949	1.844.512	416.437	22,6%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Investmentfonds ausgewiesen, die nicht zur Bedeckung der Deckungsrückstellungen für fondsgebundene Lebensversicherungen dienen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung erfolgt anhand des voraussichtlich realisierbaren Wertes unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Vorsicht, welcher dem beizulegenden Zeitwert nach § 56 Abs. 5 Rech-VersV entspricht.

Bei geschlossenen AIF werden die beizulegenden Zeitwerte auf Basis der zum Bilanzstichtag vorliegenden Bewertungen des jeweiligen Verwalters des alternativen Investmentfonds ermittelt. Diese berechnen den Sachwert der Fondsanteile zum Stichtag („Net Asset Value“) anhand der Jahresabschlussberichte der Zielfonds bzw. mittels Ertragswertverfahren für vom Fonds direkt gehaltene Vermögensgegenstände. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU), weil die wirtschaftliche Situation des im Vermögensgegenstand enthaltenen Anlageobjekts betrachtet wird und eine bestmögliche Aussage über die zukünftig zu erwartenden Ausschüttungen gibt. Die Unsicherheit der Bewertung wird als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt.

Bei Fonds, die sich noch in der Zeichnungsphase befinden, wird der Ausgabepreis der bisherigen Anteile als Zeitwert angesetzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU), weil die Fondsanteile am Stichtag zum Ausgabepreis erhältlich waren. Die Unsicherheit der Bewertung wird aufgrund der kurzen Anlagedauer und weil die Bewertung auf extern geprüfte Abschlussberichte aufsetzt als gering eingeschätzt.

Der beizulegende Zeitwert der Anteile an Investmentfonds sowie an Wertpapier-Spezialsondervermögen, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, entspricht dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft, die wiederum den Preis der Fondsanteile auf Basis von beobachtbaren Marktpreisen ermittelt. Deshalb wird die Unsicherheit dieser Bewertung als äußerst gering eingeschätzt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem marktbasieren Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. a DVO 2015/35 (EU).

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Immobilien-Spezialsondervermögen wird mit dem offiziellen Rücknahmepreis der Kapitalverwaltungsgesellschaft bewertet, die den Preis der Fondsanteile mittels gutachterlichem Ertragswertverfahren bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem ertragsbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheit der Bewertung wird als gering eingeschätzt, weil die Bewertung auf unabhängigen Gutachten von Sachverständigen beruht.

### **Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung**

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind.

Die Spezialsondervermögen und die geschlossenen AIF werden gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 2. Halbsatz HGB nach dem gemilderten Niederstwertprinzip (Anlagevermögen) bewertet, da die genannten Vermögensgegenstände dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. Bei dauerhaften Wertminderungen wird gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Investmentfonds, die als Vorrat für die Fondsgewundene Lebensversicherung gehalten werden, dem Umlaufvermögen zugeordnet und gemäß § 341b Abs. 2 Satz 1 1. Halbsatz HGB nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Derivate [R0190]

Derivate				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0190	3.208	0	3.208	

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Finanzinstrumente ausgewiesen, deren Wert sich nach den erwarteten Preisschwankungen anderer, zugrundeliegender Finanzinstrumente richtet. Ein Ausweis unter diesem Element erfolgt nur dann, wenn der Wert des Derivates positiv ist. Bei negativem Wert wird ein Ausweis unter dem Passiv-Element „Derivate“ vorgenommen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zeitwerte für Derivate werden als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme berechnet, sofern es sich um Vorkaufgeschäfte auf Zinsanlagen handelt. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheit der Bewertung wird als moderat eingeschätzt und durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt. Dabei werden die Ableitungsregeln regelmäßig geprüft und die Ergebnisse u.a. durch statistische Auswertungen, Marktumfragen und -vergleiche verifiziert.

Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Collateral Management, die die Höhe der bereitgestellten Sicherheitsleistungen ausschließlich in Form von Zahlungsmitteläquivalenten ausweisen, werden mit dem Nominalbetrag angesetzt, da die Veräußerung von Zahlungsmitteln per Definition zum Nominalwert durchgeführt wird. Dies entspricht der Standardbewertungsmethode.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert der Vorkaufgeschäfte zum Stichtag angesetzt. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss hingegen sind derartige, schwebende Geschäfte zur Erwerbsvorbereitung nicht zu berücksichtigen, da noch keine Anschaffungskosten angefallen sind. Die Vorkäufe sind im handelsrechtlichen Jahresabschluss unter den Anhangangaben als sonstige finanzielle Verpflichtung abzubilden.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Collateral Management werden wie im HGB-Abschluss mit dem Nominalwert ausgewiesen. Hieraus resultierten keine Bewertungsunterschiede.



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente [R0200]

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0200	50.960	50.960	0	0,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen ausgewiesen, die erst ab einem bestimmten Fälligkeitstermin als Zahlungsmittel verwendet werden können, bzw. deren vorzeitige Umwandlung in eine jederzeit verfügbare Einlage zu Vertragsstrafen oder anderen Einschränkungen führt.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Einlagen bei Kreditinstituten außer Zahlungsmitteläquivalenten werden mit dem Zeitwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Im HGB-Abschluss wird der Zeitwert aus dem Nominalwert bestimmt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode werden als vernachlässigbar eingeschätzt.

Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbeitrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da Einlagen durch Einlagensicherungssysteme vollständig abgedeckt werden.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Der Bewertungsunterschied dieses Postens resultiert lediglich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Sonstige Anlagen [R0210]

Sonstige Anlagen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0210	1.213	903	310	34,3%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Anlagen ausgewiesen, die unter keines der vorgenannten Elemente fallen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um GmbH-Anteile, die zu weniger als 20% gehalten werden.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Bei den sonstigen Anlagen wird der Marktwert aus dem handelsrechtlichen Abschluss als beizulegender Zeitwert übernommen. Im HGB-Abschluss wird jeweils der Substanzwert oder der Anteil am HGB-Eigenkapital im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz nach Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU) zugrunde gelegt. Als Basis der Berechnungen dienen die Jahresabschlusszahlen der Gesellschaften. Die vorhandenen Eigenmittel wurden im Verhältnis zum Anteil des Beteiligten als Wiederbeschaffungskosten betrachtet. Diese Anlagen sind im Verhältnis zu den gesamten Anlagen sehr kleine strategische Beteiligungen, woraus die Einschätzung resultiert, dass die Unsicherheit der Bewertung gering ist.

Zusätzlich werden für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der Unternehmensanteile auch markt- und ertragsbasierte Verfahren zur Bewertung ihrer Vermögenswerte eingesetzt.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind, insoweit nicht außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderungen unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots vorzunehmen sind.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen [R0250] sowie Sonstige Darlehen und Hypotheken [R0260]

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0250	447	431	16	3,6%
Sonstige Darlehen und Hypotheken				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0260	0	0	0	

### Ansatz und Ausweis

Unter diesen Elementen werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die entstehen, wenn Gläubiger Mittel an Schuldner verleihen.

Für das Element Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen betrifft dies im Wesentlichen Hypotheken-, Grund- und Rentenschuldforderungen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Der beizulegende Zeitwert wird als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge berechnet. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung eines Risikoaufschlags. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU). Die Unsicherheit der Bewertung wird als moderat eingeschätzt und durch eine fortlaufende Überwachung begrenzt.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert zum Stichtag angesetzt, wohingegen im handelsrechtlichen Jahresabschluss grundsätzlich die fortgeführten Anschaffungskosten Grundlage des Wertansatzes sind. Ein weiterer Unterschied ergibt sich aus der Berücksichtigung der abgegrenzten Zinserträge, die im HGB-Abschluss in einer separaten Bilanzposition unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen werden.

Darlehen und Hypotheken werden im handelsrechtlichen Jahresabschluss mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB wird das gemilderte Niederstwertprinzip angewendet. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB wird beachtet.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0360]

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0360	2.064	2.064	0	0,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten werden gemäß BaFin AE vom 01.01.2019 nur überfällige Forderungen gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen. Noch nicht fällige Forderungen fließen hingegen als Zahlungsströme in die Versicherungstechnischen Rückstellungen ein. Bei der INTER Kranken gelten alle Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern als überfällig und werden daher unter diesem Element und nicht in den Versicherungstechnischen Rückstellungen ausgewiesen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern des Unternehmens haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert unter Berücksichtigung von Einzel- sowie Pauschalwertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet.

Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Da bei der INTER Kranken alle Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern als überfällig gelten, bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

### Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO:

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Forderungen (Handel, nicht Versicherung) [R0380]

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0380	49.416	49.416	0	0,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Forderungen ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören bspw. Forderungen gegen verbundenen Unternehmen oder Forderungen gegen die öffentliche Hand.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Forderungen (Handel, nicht Versicherung) der Gesellschaft haben eine kurzfristige Laufzeit ohne festgelegten Zinssatz und werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert vermindert um die Wertberichtigung angesetzt. Da es sich um rein kurzfristige Forderungen handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

### Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die Forderungen werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente [R0410]

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0410	10.671	10.671	0	0,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Einlagen bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestände ausgewiesen, die jederzeit als Zahlungsmittel verfügbar sind. Es werden ausschließlich positive Guthaben ausgewiesen, da Bankguthaben nicht saldiert werden dürfen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente werden mit dem Zeitwert zuzüglich der abgegrenzten Zinserträge angesetzt. Der Zeitwert wurde aus dem Nominalwert bestimmt. Der Ansatz des Nominalbetrags als Zeitwert für den Posten Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wurde aufgrund der jederzeitigen Verfügbarkeit der Mittel als angemessener und marktüblicher Verkehrswert beurteilt. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem kostenbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. c DVO 2015/35 (EU). Es bestehen keinerlei Unsicherheiten aus dieser Bewertungsmethode.

Aufgrund der äußerst kurzen Restlaufzeiten und dem damit unwesentlichen Unterschiedsbetrag, wird auf eine Abzinsung verzichtet. Wertberichtigungen aus Risikogesichtspunkten waren nicht vorzunehmen, da Zahlungsmitteläquivalente durch Einlagensicherungssysteme vollständig abgedeckt werden.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte [R0420]

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0420	2.348	2.348	0	0,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Vermögenswerte ausgewiesen, die nicht bereits unter einem der vorgenannten Bilanzelemente ausgewiesen wurden. Darunter fallen im Wesentlichen voraus-bezahlte Rechnungen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Diese werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert angesetzt. Da es sich um kurzfristige Abgrenzungsposten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von der Erleichterung gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

### Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand für die Umbewertung aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht angemessen. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Außerbilanzielle Vermögenswerte

Die zum Ende des Geschäftsjahres bestehenden zukünftigen Zahlungsverpflichtungen resultieren aus Vorkaufgeschäften auf Zinsanlagen und auf Kapitalzusagen gegenüber AIF mit dem Anlageziel Alternative Anlagen. Während die Vorkaufgeschäfte in der Solvabilitätsübersicht unter dem Posten Derivate auf der Aktiv- oder auf der Passivseite mit ihrem Zeitwert ausgewiesen werden, sind die Kapitalzusagen gegenüber AIF nicht Teil der Solvabilitätsübersicht.

### Kapitalzusagen gegenüber AIF

Anlageziel	
	2020 T€
<b>Gesamt</b>	<b>940.713</b>
Private Equity	549.269
Private Debt	180.208
Immobilien	66.692
Infrastrukturanlagen	144.544

### Offene Vorkaufgeschäfte

Finanztermingeschäfte	
	2020 T€
Nominalwert	64.541
Verpflichtung	65.399



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen der INTER Kranken stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Vt. Rückstellungen – Stand: 31.12.2020

		Solvabilität-II-Wert
	in T€	C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen</b>		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	-254
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	-254
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	-293
Risikomarge	R0590	39
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer index- und fondsgebundenen Versicherungen)	R0600	7.071.757
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	7.071.757
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	6.937.042
Risikomarge	R0640	134.715

Detaillierte Informationen zu ausgewählten Positionen der Solvabilitätsübersicht sind nachfolgend aufgeführt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## D.2.1 Ergebnisse im Überblick und grundlegende Informationen

Die nach Solvency II-Bewertungsprinzipien ermittelte versicherungstechnische Brutto-Rückstellung setzt sich aus der Erwartungswerrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen und einer Risikomarge zusammen. Die Berechnung erfolgt getrennt je Line of Business (kurz LoB). Die INTER Kranken betreibt Geschäft in den LoBs Krankenversicherung SLT und Krankenversicherung NSLT.

Unter Solvency II sind bei den Lebensversicherungsverpflichtungen neben substitutiven Krankenversicherungen alle langlaufenden Krankenversicherungsverträge zuzuordnen. Die Bewertung dieser Verträge ist unter Nutzung des inflationsneutralen Bewertungsverfahrens (INBV) in der Version S021 des Verbands der Privaten Krankenversicherung e.V. (PKV) erfolgt. Das INBV unterstellt eine Änderung des Rechnungszinses im Rahmen einer Beitragsanpassung nach fünf Jahren, wenn der Rechnungszins einer Bestandsgruppe nicht mehr der unter HGB erforderlichen Vorsicht entspricht.

Die Hauptannahmen des Modells betreffen die zukünftige Zinsentwicklung, die Entwicklung des Versichertenbestandes und die der zukünftigen Überschüsse.

Den Nichtlebensversicherungsverpflichtungen unter Solvency II werden bei der INTER Kranken nur Produkte der Versicherungsart Auslandsreisekrankenversicherung zugeordnet. Die Erwartungswerrückstellung setzt sich aus einem Best Estimate für die Schadenrückstellung und einem Best Estimate für die Prämienrückstellung zusammen.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt sowohl für SLT- als auch für NSLT-Geschäft außerhalb des INBV nach den Vorgaben der DVO.

## D.2.2 Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Erwartungswerrückstellung entspricht im Bereich des Lebensversicherungsgeschäfts dem Erwartungswert der kalkulierten Zahlungsströme (der Neubewerteten HGB-Alterungsrückstellung), erhöht um den Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und weiteren bereits bestehenden Verpflichtungen, die mit ihrem handelsrechtlichen Wert angesetzt werden.

Die Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung umfasst den Erwartungswert der technischen Zahlungsströme zweiter Ordnung. Sie wird mit Hilfe des INBV nach der prospektiven Methode als Barwert der künftigen Versicherungsleistungen (ohne in den Rechnungsgrundlagen enthaltene Sicherheiten), vermindert um den Barwert der künftigen Rückstellungsbeiträge ermittelt. Grundlage bildet eine geeignete Bestandsgruppensegmentierung, die den Versichertenbestand in homogene Risikoklassen aufteilt. Für den Übergang von den technischen auf die realistischen Berechnungsgrundlagen wird unterstellt, dass der mittlere versicherungstechnische Überschuss, bezogen auf die Nettoprämie der vergangenen fünf Jahre, auch für die gesamte Dauer bis zur Abwicklung des Bestandes repräsentativ ist.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Der Zeitwert der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer wird ebenfalls mit dem INBV ermittelt. Dabei wird davon ausgegangen, dass alle zinsüberschussberechtigten Verträge eine Zinsüberschussbeteiligung in Höhe von 90% erhalten und alle Verträge, die nach Art der Leben kalkuliert sind, am Gesamtüberschuss beteiligt werden.

Der gebundene Teil der RfB wird mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt. Die über die Zuschreibungen gemäß §§ 149, 150(2) VAG aufgebauten Anwartschaften auf Beitragsermäßigung im Alter gehen mit der HGB-Rückstellung zur Prämienermäßigung im Alter ein.

Die sonstigen Verpflichtungen werden genauso wie die nicht abgewickelten Versicherungsfälle und die sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen mit dem handelsrechtlichen Wert angesetzt.

Die Risikomarge entspricht dem Barwert der Kapitalkosten für die Unterlegung der Risiken, die sich aus der theoretischen Abwicklung des Bestandes ergeben. Sie wird nach Artikel 37 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 mit dem Kapitalkostenansatz berechnet. Der Kapitalkostenansatz (CoC) für die Bereitstellung anrechnungsfähiger Eigenmittel wird nach § 78 VAG von der Europäischen Kommission festgelegt gemäß Artikel 39 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35.

Grundlage der obigen Berechnungen ist die von der EIOPA veröffentlichte risikofreie Zinskurve ohne Volatilitätsanpassung.

Die Erwartungswertrückstellung im Bereich des Nicht-Lebensversicherungsgeschäfts berechnet sich als Summe aus den Best Estimates für die Prämienrückstellung und die Schadenrückstellung.

### **D.2.3 Grad der Unsicherheit**

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf dem vollständigen Versichertenbestand der INTER Kranken unter Berücksichtigung bekannter zukünftiger Beitragsänderungen und sämtlicher Zu- und Abgänge zum 01.01. des zukünftigen Geschäftsjahres ermittelt. Dabei findet im Modell eine Neubewertung der zur HGB-Alterungsrückstellung korrespondierenden Zahlungsströme für den überwiegenden Anteil des Bestandes statt, wodurch Unsicherheiten, wie sie bei der Hochrechnung von Teilbeständen auf den Gesamtbestand oder der Verdichtung einzelner Modell-Points entstehen können, vermieden werden.

Durch die Verwendung eines Standardverfahrens, des INBV, und dadurch, dass Annahmen über die Zukunft zu treffen sind, ist das Ergebnis natürlicherweise mit einer gewissen Unsicherheit behaftet. Insbesondere können sich die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen maßgeblichen Zahlungsströme durch unvorhersehbare Ereignisse abweichend von den Annahmen entwickeln. Beispielhaft zu nennen sind hier die Abgangswahrscheinlichkeiten der Versicherungsnehmer. In der Vergangenheit ließen sich nur geringe Veränderungen in

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

den Abgangswahrscheinlichkeiten beobachten. Dennoch können keine sicheren Aussagen zum Abgangsverhalten der Versicherungsnehmer in ferner Zukunft getätigt werden.

Es werden daher sämtliche getroffenen Annahmen, aber auch die angewandten Bewertungsmethodiken und die verwendete Datengrundlage, regelmäßig auf ihre Angemessenheit hin überprüft und gegebenenfalls in ihrer Ermittlung oder Herleitung den neuesten Erkenntnissen entsprechend angepasst.

Zu den Untersuchungen gehören Überleitungsrechnungen von HGB-Positionen zu den unter Solvency II neubewerteten Positionen, Veränderungsanalysen zu den versicherungstechnischen Rückstellungen hinsichtlich wirtschaftlicher, bestandsspezifischer und methodischer Änderungen sowie Vergleichsrechnungen auf Basis gesammelter Erfahrungswerte. Möglichen Unsicherheiten wird hierdurch dauerhaft entgegengewirkt.

Zusätzlich werden Sensitivitätsanalysen auf Eingabeparameter vorgenommen um einerseits wesentliche Einflussgrößen auf die Ergebnisse zu identifizieren und andererseits Ergebnisse bestmöglich zu plausibilisieren.

Unsicherheiten, welche sich durch bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen angewandte Vereinfachungen ergeben, werden durch tieferegehende Analysen mittels geeigneter Abschätzungen und Validierungen begegnet.

Da das Berechnungsverfahren insgesamt konservativ ausgestaltet ist, wird der tatsächliche Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen nicht unterschätzt.

Es bleiben Unsicherheiten durch nicht beeinflussbare potentielle externe Änderungen bestehen, zum Beispiel durch gesetzliche Änderungen oder unvorhersehbare wirtschaftliche Entwicklungen. In eigens hierfür konzipierten Szenarioanalysen führt die INTER Kranken Untersuchungen hinsichtlich der Auswirkungen möglicher Entwicklungen auf die versicherungstechnischen Rückstellungen durch.

### **D.2.4 Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung**

Die Hauptunterschiede zwischen den Bewertungsprinzipien nach Handelsrecht und nach Solvency II sind folgende:

- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien wird die Alterungsrückstellung – analog zur Bewertung gemäß Handelsrecht – nach der prospektiven Methode als Barwert der künftigen Versicherungsleistungen, vermindert um den Barwert der künftigen gezillmerten Nettoprämien berechnet, allerdings mit anderen Bewertungsgrundlagen. Die Diskontierung der versicherungstechnischen Zahlungsströme erfolgt hierbei mit risikofreien Marktzinsen anstatt mit Rechnungszinsen, wobei eine Beitragsanpassung nach fünf Jahren unterstellt wird. Durch die Verwendung realistischer statt technischer Berechnungsgrundlagen gemäß Kalkulation reduziert sich diese Rückstellung.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien werden sowohl die Vermögensgegenstände als auch die Verpflichtungen zu Marktwert bewertet. Infolge dessen wird den Versicherungsnehmern eine zukünftige Überschussbeteiligung (ZÜB) an den an den modellierten Überschüssen, bestehend aus Zinsüberschüssen und versicherungstechnischen Überschüssen, gutgeschrieben; es werden 20% der ungebundenen RfB als ZÜB angerechnet.
- Nach Solvency II-Bewertungsprinzipien wird eine Risikomarge als zusätzliche Verpflichtung angesetzt. Diese Risikomarge entspricht dem Barwert der Kapitalkosten für die Unterlegung der Risiken, die sich aus der theoretischen Abwicklung des Bestandes ergeben. Die Risikomarge stellt damit sicher, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen dem Betrag entspricht, den die Versicherungsunternehmen fordern würden, um die Versicherungsverpflichtungen übernehmen und erfüllen zu können.
- Für die Berechnung der Zahlungsströme, die als Input für das INBV die Basis für die Berechnungen der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II sind, wird als Stichtag der 01.01.2021 verwendet. Dadurch werden – im Sinne eines besten Schätzwertes – neueste Erkenntnisse über die Beitragsanpassung zum 01.01. sowie Neugeschäft zum 01.01. berücksichtigt. Im Gegensatz dazu wird beim HGB-Jahresabschluss auf den Stichtagsbestand per 31.12. abgestellt.
- Unter HGB werden fällige Verbindlichkeiten ggü. Versicherungsnehmern und -vermittlern nicht als vt. Rückstellungen bilanziert, unter Solvency II hingegen werden diese gemäß der BaFin Auslegungsentscheidung vom 01.01.2019 zum Umgang mit Abrechnungsforderungen und -verbindlichkeiten bei der Berechnung der Erwartungswerrückstellung berücksichtigt.
- Unter HGB wird für die Tarife der kurzfristigen Auslandsreisekrankenversicherung (unter Solvency II bei der INTER Kranken die einzigen Tarife im Modul NSLT) keine gesonderte Rückstellung gebildet. Gleichwohl enthält die HGB-Bilanzposition Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle auch Teile aus dem Nicht-Lebensversicherungsgeschäft. Für die Berechnung der Schadenrückstellung im Modul NSLT wird ein vereinfachter Chain-Ladder-Ansatz gewählt.
- Für die Prämienrückstellung in LoB Krankenversicherung NSLT wird mittels eines vereinfachten Verfahrens über die Combined Ratio eine Schätzung sowohl für die Differenz aus künftigen Prämieinnahmen und künftigen Schaden- und Kostenaufwendungen als auch für die Beitragsüberträge für den lebenden Bestand vorgenommen. Im Gegensatz dazu findet die Prämienrückstellung unter HGB maximal im Abgrenzungsposten Beitragsüberträge oder in einer Drohverlustrückstellung Berücksichtigung.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## D.2.5 Ergänzende Informationen

### **Volatilitätsanpassung gemäß Artikel 77d der Richtlinie 2009/138/EG**

Die INTER Kranken nimmt keine Erleichterungen aus der Anrechnung einer Volatilitätsanpassung in Anspruch.

### **Vorübergehende risikolose Zinskurve gemäß Artikel 308c der Richtlinie 2009/138/EG**

Die INTER Kranken nimmt keine Erleichterungen aus der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch.

### **Vorübergehender Abzug gemäß Artikel 308d der Richtlinie 2009/138/EG**

Die INTER Kranken nimmt keine Erleichterungen aus der Anwendung einer Übergangsmaßnahme in Anspruch.

### **Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen und gegenüber Zweckgesellschaften**

Es besteht ein Stop-Loss Rückversicherungsvertrag für die Auslandsreisekrankenversicherung für Russland-Reisende mit der Joint Stock Insurance Company „INGOSSTRAKH“ Ltd. Insurance Company, Moskau (Russische Föderation). Diese Rückversicherung bleibt wegen der geringen Bedeutung bei der Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen unberücksichtigt.

### **Wesentliche Änderungen der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen zugrunde gelegten Annahmen**

Bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung wird nun auch die Modellierung einer Rechnungszinserhöhung ermöglicht.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## D.3 Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten der INTER Kranken stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus der Solvabilitätsübersicht – Sonstige Verbindlichkeiten – Stand: 31.12.2020

		Solvabilität-II- Wert
	in T€	C0010
<b>Verbindlichkeiten</b>		
Eventualverbindlichkeiten	R0740	2.440
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	9.508
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	6.482
Latente Steuerschulden	R0780	73.318
Derivate	R0790	490
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	3.853
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	2.992
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	4.498
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	0

Detaillierte Informationen sind nachfolgend aufgeführt.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Eventualverbindlichkeiten [R0740]

Eventualverbindlichkeiten				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0740	2.440	0	2.440	

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Vertragsverhältnisse ausgewiesen, aus denen sich eine wesentliche Zahlungsverpflichtung oder ein wesentliches Haftungsverhältnis ergeben könnte.

Die Eventualverbindlichkeit wird als wesentlich betrachtet, wenn die Höhe oder die Art der Verbindlichkeit das Urteil eines Adressaten beeinflussen könnte.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Identifikation von Eventualverbindlichkeiten erfolgt im Rahmen des handelsrechtlichen Abschlussstellungsprozesses durch eine Abfrage in allen Fachbereichen sowie auf Vorstandsebene, ob bekannte Eventualverbindlichkeiten vorliegen. Die entsprechende Dokumentation erfolgt über ein Formular, welches von allen abgefragten Bereichen auszufüllen ist.

Sofern eine Eventualverbindlichkeit über dieses Formular gemeldet wird, führt der Bereich RW zusammen mit dem meldenden Fachbereich eine Analyse der Höhe und der Eintrittswahrscheinlichkeit der Eventualverbindlichkeit durch.

Wird der sich dabei ergebende Wert als wesentlich bzw. als für das Urteil eines Adressaten relevant erachtet, erfolgt ein Ansatz der Eventualverbindlichkeit in der Solvabilitätsübersicht.

Bei quantitativer Beurteilung werden Schwellenwerte anhand des Wesentlichkeitskonzepts definiert.

Zu den Eventualverbindlichkeiten zählen die Verträge über die Einführung von Bestands- und Leistungssystemen bei der INTER Versicherungsgruppe.

Verträge über die Einführung von Bestands- und Leistungssystemen bei der INTER Versicherungsgruppe:

Die INTER Kranken und die INTER Beteiligungen AG haben am 15.12.2014 gemeinsam Verträge über die Einführung von Bestands- und Leistungsbearbeitungssystemen bei den INTER Versicherungen abgeschlossen. Hieraus ergeben sich finanzielle Verpflichtungen, für die die INTER Kranken und die INTER Beteiligungen AG gesamtschuldnerisch haften und die sich auf die Geschäftsjahre 2021 bis 2023 verteilen.

Der Verpflichtung steht kein Aktivwert entgegen.

Die Ermittlung des Wertes erfolgt über die Barwertmethode. Die zur Diskontierung zu verwendenden Zinssätze werden der aktuellen Swap-Kurve entnommen.



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung**

Für Solvabilitätszwecke werden Eventualverbindlichkeiten in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesen. Im handelsrechtlichen Abschluss werden Eventualverbindlichkeiten im Anhang berichtet.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen [R0750]

Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0750	9.508	9.249	259	2,8%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten mit ungewisser Fälligkeit oder Höhe ausgewiesen, die nicht zu den versicherungstechnischen Rückstellungen gehören.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Bewertung erfolgt im Wesentlichen anhand der bestmöglichen Schätzung des Betrags, der zur Erfüllung der Verbindlichkeit zum Bilanzstichtag erforderlich wäre. Die Abzinsung erfolgt mit einem risikoadäquaten Marktzins, sofern der Abzinsungseffekt wesentlich ist.

Die Bewertung der aktuell bestehenden Rückstellungen erfolgt wie nachfolgend detailliert dargestellt:

Die **Rückstellung für Vorruhestandsvergütungen** werden nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66 ff. bewertet. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert, wobei zum Bilanzstichtag jeweils nur der Teil der künftigen Leistungen berücksichtigt wird, der zeitratierlich bereits verdient ist.

Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Bilanzstichtag verdienten Leistungen unter Berücksichtigung einer zukünftigen Rentenanpassung und einem zukünftigen Trend der Bemessungsgröße. Fluktuation und Einkommenstrends werden nicht berücksichtigt, da es keine aktiven berechtigten Arbeitnehmer gibt.

Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzen am Markt erzielt werden.

Die **Jubiläumsrückstellung** wird nach dem Barwertverfahren „projected unit credit“- Verfahren (PUC-Methode) gemäß IAS 19.66 ff. bewertet. Jubiläumsgelder stellen gemäß IAS 19.153ff andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer dar. Somit entsteht beim Arbeitgeber zwischen Firmeneintritt und Jubiläumstichtagen ein Erfüllungsrückstand, der nach IAS 19 zu passivieren ist. Der Gesamtaufwand für die Jubiläumsaufwendungen ist die Summe der Jubiläumseinkünfte zuzüglich der hierauf entfallenden Arbeitgeberanteile an den Sozialversicherungsbeiträgen. Die Verpflichtung entspricht dem Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation), wobei zum Bilanzstichtag jeweils nur der Teil der künftigen Leistungen berücksichtigt wird,

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

der zeiträtierlich bereits erdiert ist und sofern kein Planvermögen vorliegt. Neben gegenwärtigen wurden auch künftige Entwicklungen (z.B. Lohnsteigerungen und Steigerungen von Sozialleistungen) und Trends berücksichtigt.

Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzen am Markt erzielt werden.

Soweit es sich bei den anderen Rückstellungen um kurzfristig fällige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet, von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen, der wie oben beschrieben ermittelt wurde.

Bei den anderen Rückstellungen mit einer Restlaufzeit über einem Jahr, wird über die Restlaufzeit diskontiert. Ebenfalls wurde von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen, der wie oben beschrieben ermittelt wurde.

### **Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung**

Die Bewertung der Rückstellung für Vorruhestandsvergütung erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen wird auf diese Ausführungen verwiesen. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsVO veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre für eine Restlaufzeit der Verpflichtung von zwei Jahren (0,47%).

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB analog zur Pensionsrückstellung. Bezüglich der verwendeten versicherungsmathematischen Rechnungsgrundlagen wird auf diese Ausführungen verwiesen. Die Abzinsung erfolgt mit dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsVO veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahren bei einer durchschnittlich gewichteten Laufzeit der Verpflichtung von 15 Jahren.

Alle anderen Rückstellungen werden nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt und, falls die Laufzeiten mehr als ein Jahr betragen, gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem der Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Der Erfüllungsbetrag entspricht dem Marktwert.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## **Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO:**

Informationen zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO können der Übersicht von Vereinfachungen mit Unwesentlichkeitswürdigung entnommen werden.

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Rentenzahlungsverpflichtungen [R0760]

Rentenzahlungsverpflichtungen				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0760	6.482	5.689	794	

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten werden Verpflichtungen aus Einzelvertraglichen Versorgungszusagen sowie Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsverzicht ausgewiesen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Pensionsverpflichtungen werden unter Verwendung des Verfahren der laufenden Einmalprämien (Projected unit credit method) gemäß IAS 19.66ff. bewertet.

Der Anwartschaftsbarwert (DBO – defined benefit obligation) entspricht dem Wert der zum Stichtag erdienten Leistungen unter Berücksichtigung biometrischer Annahmen (z.B. Sterblichkeit, Invalidisierungswahrscheinlichkeit, Fluktuation) und ökonomischer Annahmen (z.B. Lohn- und Gehaltserhöhungen, Rentenerhöhungen), soweit diese jeweils maßgeblich sind. Dabei gilt für jede zu erwartende Leistung derjenige Teil als am Stichtag erdient, der dem Verhältnis der am Stichtag jeweils erreichten zu der beim jeweiligen Leistungsbeginn erreichbaren Dienstzeit entspricht. Sollten sich jedoch aus der Zusage eine andere Zuordnung der Leistungen zu Dienstzeiten – mit Wirkung für die Unverfallbarkeit – ergeben, was oftmals bei beitragsorientierten Leistungszusagen der Fall ist, so ist diese Zuordnung maßgeblich.

Gemäß IAS 19.83 wird der Zinssatz verwendet, der zur Abzinsung der Verpflichtung für die nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu erbringenden Leistung (finanziert oder nicht-finanziert) herangezogen wird und auf der Grundlage der Renditen zu bestimmen ist, die am Abschlussstichtag für erstrangige, festverzinsliche Industriefinanzen am Markt erzielt werden.

Der in der Bilanz auszuweisende Wert ergibt sich gemäß IAS 19.57 als Saldo aus dem Barwert der Leistungsverpflichtung und dem Zeitwert (fair value) des vorhandenen Planvermögens.

Ist der Zeitwert des Planvermögens kleiner als der Verpflichtungsumfang, so ist der Differenzbetrag als Nettoschuld (net defined benefit liability) in der Bilanz auszuweisen. Übersteigt der Zeitwert des Planvermögens jedoch die DBO, so der der Überschuss – gegebenenfalls begrenzt auf den Barwert des ökonomischen Nutzens (IAS 19.64ff.) – in der Bilanz als Nettovermögen (net defined benefit asset) auszuweisen.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Die Pensionsverpflichtungen werden im Handelsrecht nach dem international üblichen „projected unit credit“-Verfahren (PUC-Methode) auf der Grundlage der Richttafeln 2018G von Prof. Dr. Heubeck ermittelt. Die Abzinsung erfolgte mit dem von der Bundesbank gemäß der Rück-

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

stellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten zehn Jahre bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren (2,30%).

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen aus Gehaltsumwandlung werden mit dem Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB bewertet und mit dem Aktivwert dieser Vermögensgegenstände gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet, da diese durch die Abtretung der Versicherungsleistungen an die Mitarbeiter dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Latente Steuerschulden [R0780]

Latente Steuerschulden				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0780	73.318	0	73.318	

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden latenten Steuern ausgewiesen, die aus dem Unterschied zwischen der Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz resultieren

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die **Ermittlung** der latenten Steueransprüche und -schulden erfolgt gemäß des „temporary concept“ des IAS 12. Demnach errechnen sich künftige Steueransprüche und -schulden aus abweichenden Wertansätzen zwischen Solvabilitätsübersicht und Steuerbilanz. Der Berechnung liegt folgender Steuersatz (gerundet auf zwei Stellen nach dem Komma) zugrunde: 30,96%.

Eine **Saldierung** von latenten Steueransprüchen und -schulden darf laut Art. 15 DVO 2015/35 i.V.m. IAS 12.74 sowie EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 nur dann vorgenommen werden, wenn folgende Kriterien erfüllt sind:

- gleiche Steuerart
- gleiche Fälligkeit
- Latente Steueransprüche und -schulden bestehen ggü. der gleichen Fiskalbehörde.
- Es besteht ein einklagbares Recht zur Aufrechnung der tatsächlichen Steueransprüche gegen die tatsächlichen Steuerschulden

Für die Solvabilitätsübersicht wird davon ausgegangen, dass alle genannten Kriterien erfüllt sind. Daher wird eine entsprechende Saldierung vorgenommen.

Auf eine Diskontierung der latenten Steuern wird gemäß EIOPA-BoS-15/113, Leitlinie 9 verzichtet.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Konzeptionell erfolgt die Ermittlung der latenten Steuerabgrenzung nach HGB und nach Solvency II nach dem temporary-Konzept mittels der liability-Methode.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Derivate [R0790]

Derivate				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0790	490	490	0	0,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Finanzinstrumente ausgewiesen, deren Wert sich nach den erwarteten Preisschwankungen anderer zugrundeliegender Finanzinstrumente richtet. Ein Ausweis unter diesem Element erfolgt nur dann, wenn der Wert des Derivates negativ ist. Bei positivem Wert wird ein Ausweis unter dem Aktiv-Element „Derivate“ vorgenommen.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Zeitwerte für Derivate werden als Barwert der zukünftigen Zahlungsströme berechnet, da es sich um Vorkaufgeschäfte auf Zinsanlagen handelt. Als Grundlage der Bewertung dienen laufzeitkongruente Swapzinssätze unter Berücksichtigung der Bonität der jeweiligen Schuldner. Diese alternative Bewertungsmethode der Stufe 3 steht im Einklang mit dem einkommensbasierten Ansatz gemäß Art. 10 Abs. 7 lit. b DVO 2015/35 (EU).

Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Collateral Management, die die Höhe der erhaltenen Sicherheitsleistungen ausschließlich in Form von Zahlungsmitteläquivalenten ausweisen, werden mit dem Nominalbetrag angesetzt, da die Veräußerung von Zahlungsmitteln per Definition zum Nominalwert durchgeführt wird. Dies entspricht der Standardbewertungsmethode.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Für Solvabilitätszwecke wird der beizulegende Zeitwert der Vorkaufgeschäfte zum Stichtag angesetzt. Im handelsrechtlichen Jahresabschluss hingegen sind derartige, schwebende Geschäfte zur Erwerbsvorbereitung nicht zu berücksichtigen, da noch keine Anschaffungskosten angefallen sind. Die Vorkäufe sind im handelsrechtlichen Jahresabschluss unter den Anhangangaben als sonstige finanzielle Verpflichtung abzubilden.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten aus dem Collateral Management wurden wie im HGB-Abschluss mit dem Nominalwert ausgewiesen. Hieraus resultierten keine Bewertungsunterschiede.



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten [R0810]

Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0810	3.853	0	3.853	

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen. Diese Leasingverbindlichkeiten beinhalten KFZ, angemietete Gebäude und IT-Hardware.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Die Ermittlung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt gemäß IFRS 16 gemäß dem Right of Use Concept. Demnach werden sowohl Vermögenswerte aus dem Nutzungsrecht (Right of Use) als auch die Leasingverbindlichkeit in Ansatz gebracht.

Der Vermögenswert aus dem Nutzungsrecht wird zu Anschaffungskosten (Barwert aller Leasingraten im Zeitpunkt des Beginns des Leasingverhältnisses) abzüglich linearer Abschreibung bewertet und unter den Vermögenswerten mit entsprechender Kennzeichnung ausgewiesen.

Die Leasingverbindlichkeit wird mit dem Barwert der zum Bilanzstichtag noch offenen Leasingraten bewertet.

Es wird von dem Wahlrecht gemäß IFRS 16.5 Gebrauch gemacht.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilitäts II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Im handelsrechtlichen Jahresabschluss werden Leasingverbindlichkeiten nicht in die Bilanz aufgenommen, sondern als Eventualverbindlichkeiten im Anhang ausgewiesen.

Gemäß Definition fallen auch keine angemieteten Immobilien unter Leasingverhältnisse.

Da die Gesamtposition der Leasingverbindlichkeiten nicht wesentlich ist, ist ebenfalls der Unterschied zwischen handelsrechtlicher Bewertung und der nach Solvabilität II nicht wesentlich.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820]

Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0820	2.992	21.870	-18.878	-86,3%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Posten gemäß werden BaFin AE vom 01.01.2019 ausschließlich überfällige Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen, Versicherungsnehmern und Vermittlern ausgewiesen.

Noch nicht fällige Verbindlichkeiten fließen hingegen als Zahlungsströme in die Versicherungstechnischen Rückstellungen ein.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es handelt sich ausnahmslos um Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit unter einem Jahr. Auf eine Diskontierung wird aufgrund der Kurzfristigkeit verzichtet. Es wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der handelsrechtliche Wert übernommen, welcher mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt wird.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestehen Unterschiede im Ausweis der Verbindlichkeiten, da unter Solvency II nur die überfälligen unter diesem Element ausgewiesen werden, während die Fälligen in der Versicherungstechnik auszuweisen sind. Für den handelsrechtlichen Abschluss wird die gesamte Summe der Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern unter diesem Element ausgewiesen.

### Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO:

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung) [R0840]

Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0840	4.498	7.618	-3.121	-41,0%

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht direkt aus dem Versicherungsgeschäft resultieren. Dazu gehören beispielsweise Verbindlichkeiten gegenüber Beschäftigten oder gegenüber der öffentlichen Hand.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Es gelten die Ausführungen zu Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern [R0820].

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

### Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO:

Die Verbindlichkeiten werden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten [R0880]

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten				
	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
	2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0880	0	0	0	

### Ansatz und Ausweis

Unter diesem Element werden sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, die nicht bereits unter anderen Bilanzelementen ausgewiesen wurden.

Darunter fallen im Wesentlichen sonstige Rechnungsabgrenzungsposten in Form vorausbezahlter Mieten.

### Bewertung für Solvabilitätszwecke

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten werden analog zur handelsrechtlichen Bewertung mit dem Nominalwert angesetzt. Da es sich um kurzfristige Abgrenzungsposten handelt, wird auf eine Diskontierung verzichtet. Deshalb wird von den Erleichterungen gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO Gebrauch gemacht und unter Anwendung des Wesentlichkeitsgrundsatzes der HGB-Wert übernommen.

### Wesentliche Unterschiede der Solvabilität II- und der handelsrechtlichen Bewertung

Es bestanden keine Unterschiede in der Bewertung für Solvabilitätszwecke und dem handelsrechtlichen Jahresabschluss.

### Information zur Anwendung der Erleichterungsregel gemäß Art. 9 Abs. 4 DVO

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Darüber hinaus enthält sie nur kurzfristige Laufzeiten.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Die folgende Darstellung dient als zusammenfassende Ergänzung der alternativen Bewertungsmethoden, die im Kapitel D.1.2 für jeden Posten ausführlich erläutert wurden.

SÜ-Position	Bezeichnung	Bewertungsverfahren	Ansatz	Solvabilität-II-Wert	Bewertung im gesetzlichen Abschluss	Veränderung	Veränderung
				2020 T€	2020 T€	2020 T€	2020 %
R0060	Immobilien für den Eigenbedarf und Sachanlagen	Ertragswertverfahren	einkommensbasiert	70.882	63.080	7.802	12,4%
		Aktuelle Wiederbeschaffungskosten	kostenbasiert	10.462	3.751	6.711	178,9%
R0080	Immobilien (außer zur Eigennutzung)	Ertragswertverfahren	einkommensbasiert	56.700	43.377	13.323	30,7%
R0090	Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	-	-	0	0	0	0,0%
R0110	Aktien - notiert	-	-	0	0	0	0,0%
R0120	Aktien - nicht notiert	Substanzwertverfahren	kostenbasiert	0	0	0	0,0%
R0130	Anleihen	Marktpreismodell	marktbasiert	3.805.496	2.866.382	939.115	32,8%
R0180	Organismen für gemeinsame Anlagen	Preis des Fondsverwalters	einkommensbasiert	1.400.266	1.225.667	174.599	14,2%
		Preis des Fondsverwalters	kostenbasiert	31.733	31.733	0	0,0%
		Preis des Fondsverwalters	marktbasiert	828.950	587.112	241.838	41,2%
R0190	Derivate (Aktivseite)	Barwertmethode	einkommensbasiert	3.208	3.208	0	0,0%
R0200	Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert	kostenbasiert	50.960	50.960	0	0,0%
R0210	Sonstige Anlagen	Anteiliges HGB-Eigenkapital	kostenbasiert	750	456	295	64,7%
		Substanzwertverfahren	kostenbasiert	218	203	15	7,6%
		Ertragswertverfahren	einkommensbasiert	245	245	0	0,0%
R0220	Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	-	-	0	0	0	0,0%
R0240	Policendarlehen	-	-	0	0	0	0,0%
R0250	Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	Barwertmethode	einkommensbasiert	447	431	16	3,7%
R0260	Sonstige Darlehen und Hypotheken	-	-	0	0	0	0,0%
R0410	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	Nominalwert	kostenbasiert	10.671	10.671	0	0,0%
R0790	Derivate (Passivseite)	Barwertmethode	einkommensbasiert	490	490	0	0,0%

Kann die Standardbewertungsmethode für Vermögenswerte nicht angewandt werden, weil keine Marktpreise von aktiven Märkten vorliegen, können alternative Methoden zur Bewertung herangezogen werden, die im Einklang mit den Vorschriften der Solvency II-Rechtsgrundlagen stehen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Überwiegend kommen dabei einkommensbasierte Ansätze zur Anwendung. Aber auch markt-basierte und kostenbasierte Ansätze werden eingesetzt. Dabei stützt sich das Unternehmen weitestgehend auf für den Vermögensgegenstand relevante Marktdaten und so wenig wie mög-lich auf unternehmensspezifische Inputfaktoren. Unterschiede der berücksichtigten Marktpara-meter zu den für den Vermögensgegenstand typischen Faktoren sind durch Berichtigungen Rechnung zu tragen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## D.5 Sonstige Angaben

### D.5.1 Weitere wesentliche Informationen zur Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke

Die INTER Kranken hat für folgende Posten die HGB-Buchwerte in die Solvabilitätsübersicht übernommen:

- Sachanlagen und Vorräte:

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Allerdings wäre der Aufwand für die Umbewertung wesentlich, da hierfür eine eigene Organisationseinheit zur Bewertung nach internationaler Rechnungslegung gebildet werden müsste. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

- Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Forderungen (Handel, nicht Versicherung):

Die Forderungen wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

- Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente:

Der Nennwert von Bankguthaben entspricht grundsätzlich dem Marktwert nach Solvency II.

- Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte:

Diese Position ist der Höhe nach unwesentlich. Der Aufwand wäre für die Umbewertung aus Kosten-Nutzen-Gesichtspunkten nicht angemessen. Als Näherungswert wird daher der HGB-Wert angesetzt.

- Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen:

Die „sonstigen Rückstellungen“ sind der Höhe nach unwesentlich, zudem liegen nur kurzfristige Laufzeiten vor. Unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit können daher die HGB-Werte für den Marktwert-Ansatz nach Solvency II übernommen werden.

- Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern, Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung):

Die Verbindlichkeiten wurden aufgrund der kurzen Laufzeiten (kleiner 1 Jahr) mit dem Nennwert angesetzt. Dieser entspricht dem Zeitwert nach Solvency II.

Trotz Anwendung der Erleichterungsregel unterscheidet sich der Solvabilität-II-Wert vom Wert im gesetzlichen Abschluss, da gemäß BaFin AE vom 01.01.2019 lediglich überfällige Verbindlichkeiten unter dieser Position ausgewiesen werden.

- Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten:

Diese Position in der Höhe nach unwesentlich. Darüber hinaus enthält sie nur kurzfristige Laufzeiten.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## E. Kapitalmanagement

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf die als Anlage beigefügten, jeweils relevanten Meldeformulare.

Es werden i.d.R. nur Positionen ausgewiesen, bei denen der Wert von null verschieden ist.

### E.1 Eigenmittel

#### E.1.1 Grundsätze des Eigenmittelmanagements

Die Eigenmittel dienen der INTER Kranken als sichere Basis für die jederzeitige Erfüllung interner und externer Ansprüche.

Die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten, Grundsätze, Prozesse und Verfahren hinsichtlich des Eigenmittelmanagements bei der INTER Kranken sind in der Leitlinie Kapitalmanagement dargestellt.

Der Bereich RM beobachtet in Abstimmung mit den Bereichen KAM und UPC laufend die Eigenmittelstruktur (Basiseigenmittel bzw. ergänzende Eigenmittel) und die Einordnung in die Qualitätsklassen („Tiers“). Die Analyse erfolgt sowohl für ein abgeschlossenes Geschäftsjahr als auch im Rahmen der EWR und MJP, außerdem im Rahmen des ORSA und ggf. ad hoc. Dies umfasst auch die laufende Prüfung der Anrechnungsgrenzen.

Hinsichtlich der Solvabilitätskapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 50% der Solvenzkapitalanforderung umfassen;
- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 3-Eigenmittel darf höchstens 15% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen;
- die Summe von anrechnungsfähigen Tier 2- und Tier 3-Eigenmitteln darf 50% der Solvenzkapitalanforderung nicht überschreiten.

Bezüglich der Mindestkapitalanforderung bestehen die folgenden quantitativen Grenzen:

- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 1-Eigenmittel muss mindestens 80% der Mindestkapitalanforderung umfassen;
- der anrechnungsfähige Betrag der Tier 2-Eigenmittel darf höchstens 20% der Solvenzkapitalanforderung ausmachen.

Darüber hinaus unterliegt auch die Emission von Eigenmittelbestandteilen der ständigen Überwachung. Hierbei bewertet der Bereich RM die Auswirkung auf die Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung bzw. auf den mittelfristigen (auf fünf Jahre ausgerichteten) Kapitalmanagementplan.



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Auch die Aufnahme von Eigenmitteln am Kapitalmarkt wird bei der Aufstellung des Kapitalmanagementplans berücksichtigt.

Bei neuen Eigenmittelbestandteilen erfolgt insbesondere eine Analyse hinsichtlich der Einstufung der Eigenmittel gemäß Art. 69 bis 79 DVO (EU) 2015/35. Diese beinhaltet auch die Prüfung, ob ein neuer Eigenmittelbestandteil genehmigungspflichtig durch die Aufsichtsbehörde ist, und ggf. die Festlegung des Zeitpunktes und des Erstellers des Antrages auf Genehmigung bei der Aufsicht.

Etwaige Kapitalemissionen sind im mittelfristigen Kapitalmanagementplan der INTER nicht vorgesehen. Fälligkeiten sind daher nicht zu beachten.

Die in der EIOPA-Leitlinie 36 der Leitlinien zum Governance-System aufgeführten Verfahren und Aspekte werden berücksichtigt.

Wesentliche Änderungen des Eigenmittelmanagements haben im Berichtszeitraum nicht stattgefunden.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## E.1.2 Struktur, Höhe und Qualität der Eigenmittel

Die Eigenmittel gemäß Solvency II stellen die Gesamtheit aller Eigenmittel des Unternehmens dar, die zur Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderungen herangezogen werden können. Sie setzen sich zusammen aus der Summe der Basiseigenmittel und außerbilanzieller ergänzender Eigenmittel, sofern diese vorliegen.

Die Basiseigenmittel errechnen sich aus der Differenz zwischen dem ökonomischen Wert der Vermögenswerte und dem ökonomischen Wert der Verbindlichkeiten zuzüglich der nachrangigen Verbindlichkeiten.

Die Eigenmittel der INTER Kranken umfassen ausschließlich Basiseigenmittel. Bei diesen handelt es sich komplett um nicht gebundene Tier 1-Eigenmittel, die vollständig in die Berechnung miteinbezogen werden können. Ergänzende Eigenmittel sind nicht vorhanden.

Die Eigenmittel der INTER Kranken stellen sich dar wie folgt:

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2020

		Gesamt	
			Tier 1
			nicht gebunden
		C0010	C0020
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>			
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	5.000	5.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	201.180	201.180
Überschussfonds	R0070	89.083	89.083
Ausgleichsrücklage	R0130	226.091	226.091
<b>Abzüge</b>			
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	521.354	521.354

Die Ausgleichsrücklage ergibt sich aus dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten (T€ 530.354) abzüglich der vorhersehbaren Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte (T€ 9.000) und der sonstigen Basiseigenmittelbestandteile (T€ 295.263).

Die Veränderung der Eigenmittel im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus einer größeren Ausgleichsrücklage und einem geringeren Überschussfonds.

Eine Änderung der Eigenmittelstruktur hat sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Weitere Informationen hierzu sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

<b>Eigenmittel</b>		
	<b>2020</b>	<b>2019</b>
	<b>T€</b>	<b>T€</b>
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne des Artikels 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>		
Grundkapital	5.000	5.000
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	201.180	201.180
Überschussfonds	89.083	83.902
Ausgleichsrücklage	226.091	221.306
<b>Abzüge</b>		
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	0	0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	<b>521.354</b>	<b>511.388</b>

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## E.1.3 Bedeckung der Solvabilitätskapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Solvabilitätskapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Solvabilitätskapitalanforderung, d.h. die SCR-Bedeckungsquote, aufgeführt.

Die SCR-Bedeckungsquote der INTER Kranken liegt sehr deutlich über dem vom Vorstand vorgegebenen Mindestwert von 250%.

Detaillierte Ausführungen zur Solvabilitätskapitalanforderung befinden sich in Abschnitt E.2.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2020

		<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1</b>
			<b>nicht gebunden</b>
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	521.354	521.354
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	521.354	521.354
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	<b>R0620</b>	<b>436%</b>	

## E.1.4 Bedeckung der Mindestkapitalanforderung

In der nachfolgenden Darstellung sind

- der Gesamtbetrag der für die Erfüllung der Mindestkapitalanforderung zur Verfügung stehenden bzw. anrechnungsfähigen Eigenmittel und
- das Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur Mindestkapitalanforderung, d.h. die MCR-Bedeckungsquote, aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2020

		<b>Gesamt</b>	<b>Tier 1</b>
			<b>nicht gebunden</b>
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>			
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	521.354	521.354
Gesamtbetrag der für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	521.354	521.354
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	<b>R0640</b>	<b>969%</b>	

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## E.1.5 Wesentliche Unterschiede zwischen dem Eigenkapital laut Unternehmensabschluss und dem für Solvabilitätszwecke berechneten Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten

Die wesentlichen Unterschiede zwischen dem Eigenkapital der INTER Kranken gemäß handelsrechtlichen Bewertungsprinzipien und den Eigenmitteln der INTER Kranken gemäß Solvency II-Bewertungsprinzipien resultieren aus

- dem Bewertungsunterschied bezüglich der Buchwerte und Marktwerte der Kapitalanlagen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich der versicherungstechnischen Rückstellungen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich anderer Rückstellungen,
- dem Bewertungsunterschied bezüglich anderer Verbindlichkeiten.

Die Unterschiedsbeträge sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Unterschiedsbetrag der Eigenmittel SII - HGB			
	SII 2020 T€	HGB 2020 T€	Unterschieds- betrag T€
<b>Vermögenswerte</b>	<b>7.705.439</b>	<b>6.059.663</b>	<b>1.645.776</b>
Immaterielle Vermögenswerte	0	4.789	-4.789
Latente Steueransprüche	0	4.789	-4.789
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte	81.344	66.831	14.512
Kapitalanlagen	7.559.595	5.918.754	1.640.842
Forderungen	51.481	51.481	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	10.671	10.671	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	2.348	2.348	0
<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>7.175.084</b>	<b>5.793.163</b>	<b>1.381.922</b>
Versicherungstechnische Rückstellungen	7.071.503	5.747.432	1.324.071
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	0	814	-814
Latente Steuerschulden	73.318	0	73.318
Derivate	490	490	0
Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.853	0	3.853
Andere Rückstellungen	18.430	14.938	3.492
Andere Verbindlichkeiten	7.490	29.488	-21.999
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>530.354</b>	<b>266.500</b>	<b>263.854</b>
<b>Vorhersehbare Dividendenausschüttung</b>	<b>15.250</b>		
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>515.104</b>	<b>266.500</b>	<b>248.604</b>

Eine detaillierte Darstellung der Bewertungsunterschiede ist den Kapiteln D.1 Vermögenswerte und D.3 Verbindlichkeiten zu entnehmen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Positionsbezeichnungen „[R...]“ (Zeile / row) und „[C...]“ (Spalte / column) beziehen sich auf die als Anlage beigefügten Meldeformulare S.23.01 (Angaben über Eigenmittel), S.25.01 (Angaben zu den Solvenzkapitalanforderungen) und S.28.01 (Angaben zu den Mindestkapitalanforderungen).

Positionen, bei denen sowohl der Wert gemäß Solvabilität II als auch der Wert gemäß handelsrechtlicher Bewertung null ist, werden i.d.R. nicht ausgewiesen und nicht beschrieben.

### E.2.1 Solvabilitätskapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung

Die Solvency II-Richtlinie sieht zwei Solvabilitätsanforderungen vor:

- die Mindestkapitalanforderung (MCR), die die Höhe der anrechnungsfähigen Basiseigenmittel ist, unterhalb dessen die Versicherungsnehmer und Anspruchsberechtigten bei einer zugelassenen Fortführung der Geschäftstätigkeit von Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen einem unannehmbaren Risikoniveau ausgesetzt sind, und
- die Solvenzkapitalanforderung (SCR), die der Höhe der anrechenbaren Eigenmittel entspricht, bis zu der Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen signifikante Verluste ausgleichen können und den Versicherungsnehmern und Begünstigten hinreichende Gewähr dafür bieten, dass Zahlungen bei Fälligkeit geleistet werden.

### Grundlegende Informationen

Die INTER Kranken verwendet zur Ermittlung der Solvabilitätssituation die Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG).

### Ergebnisse

Die Solvabilitätskapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung sind nachfolgend aufgeführt.

Tabellarische Darstellung: Auszug aus dem Meldeformular S.23.01 – Stand: 31.12.2020

	in T€	2020
Solvenzkapitalanforderung	R0580	119.503
Mindestkapitalanforderung	R0600	53.776

Die Solvabilitätskapitalanforderung ergibt sich wie folgt:

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Tabellarische Darstellung – vgl. Meldeformular S.25.01 – Stand: 31.12.2020

<b>Solvabilitätskapitalanforderung</b>		<b>2020</b>
		<b>T€</b>
Marktrisiko	R0010	513.913
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	6.814
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030	
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	207.964
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050	
Diversifikation	R0060	-125.948
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070	
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>602.743</b>
Operationelles Risiko	R0130	31.217
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-460.873
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-53.584
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>119.503</b>

### E.2.2 Anwendung vereinfachter Berechnungen

Die INTER Kranken verwendet bei der Ermittlung der Solvabilitätssituation mit der Standardformel (§§ 74 bis 110 VAG) keine vereinfachten Berechnungen.

### E.2.3 Verwendung unternehmensspezifischer Parameter

Die INTER Kranken nutzt keine unternehmensspezifischen Parameter gemäß Artikel 104 Absatz 7 der Richtlinie 2009/138/EG.

### E.2.4 Input bei der Berechnung der Mindestkapitalanforderung

Die Berechnung der Mindestkapitalanforderung basiert auf der in der Solvabilitätsübersicht ausgewiesenen Erwartungswerrückstellung als bestem Schätzwert der Verpflichtungen.

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## E.2.5 Wesentliche Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Die Solvabilitätskapitalanforderung ist im Betrachtungszeitraum um T€ 11.700 auf T€ 119.503 gestiegen (Vorjahr: T€ 107.803).

Dieser Anstieg ist maßgeblich auf den erhöhten Kapitalbedarf im Marktrisiko zurückzuführen (+ T€ 48.608).

Im Krankenversicherungstechnischen Risiko war ebenfalls ein Anstieg des Kapitalbedarfs zu verzeichnen (+ T€ 7.522).

Eine detaillierte Darstellung zur Entwicklung der Solvabilitätskapitalanforderung ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Tabellarische Darstellung – Änderungen der Solvabilitätskapitalanforderung

Solvabilitätskapitalanforderung		2020	2019
		T€	T€
Marktrisiko	R0010	513.913	465.306
Gegenparteiausfallrisiko	R0020	6.814	5.561
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030		
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	207.964	200.442
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050		
Diversifikation	R0060	-125.948	-118.858
Risiko immaterieller Vermögensgegenstände	R0070		
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	R0100	<b>602.743</b>	<b>552.451</b>
Operationelles Risiko	R0130	31.217	28.981
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-460.873	-425.271
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-53.584	-48.358
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	R0220	<b>119.503</b>	<b>107.803</b>

## E.2.6 Wesentliche Änderungen der Mindestkapitalanforderung

Die Änderung der Mindestkapitalanforderung korrespondiert mit der in Unterabschnitt E.2.5 beschriebenen Änderung der Solvabilitätskapitalanforderung.

Die Mindestkapitalanforderung hat sich im Betrachtungszeitraum um T€ 5.265 auf T€ 53.776 erhöht (Vorjahr: T€ 48.511).



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Deutschland hat keinen Gebrauch von der Option gemacht, die Verwendung eines durationsbasierten Submoduls Aktienrisiko zuzulassen.

## E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen

Die INTER Kranken verwendet keine internen Modelle.

## E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung

Die INTER Kranken hält die Mindestkapitalanforderung und die Solvabilitätskapitalanforderung ein.

## E.6 Alle anderen wesentlichen Informationen über das Kapitalmanagement

Andere wesentliche Informationen über das Kapitalmanagement liegen bei der INTER Kranken nicht vor.

Mannheim, den 30.03.2021

**INTER Krankenversicherung AG**

Der Vorstand

Dr. Solf

Dr. Koryciorz

Schillinger

Svenda

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 1 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
[C....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Spalte)
[R....]	Positionsbezeichnung in den Meldeformularen (Zeile)
Abs.	Absatz
AC	Abschlusskostenquote in % der verdienten Beiträge (aquisition costs)
adiNOVo	adiNOVo Versicherungsvermittlung GmbH, Rostock
aG	auf Gegenseitigkeit
AE	Auslegungsentscheidung
AG	Aktiengesellschaft
AG	INTER: Arbeitsgruppe
AH	Allgemeine Haftpflicht
AHG	Allgemeine Haftpflichtversicherung - gewerblich
AHP	Allgemeine Haftpflichtversicherung - privat
AIF	Alternative Investmentfonds
AK	Arbeitskreis
AKF	Abschlusskostenfaktor
AktG	Aktiengesetz
ALADIN	INTER: Projekt "Aufbau und Einführung neuer Bestands- und Leistungssysteme"
ALM	Asset-Liability-Management – Aktiv-Passiv-Management
AltZertG	Gesetz über die Zertifizierung von Altersvorsorge- und Basisrentenverträgen
AO	Abgabenordnung
AUZ	Aktuarieller Unternehmenszins
AV	Auslandsreisekrankenversicherung
AV	INTER Allgemeine Versicherung AG
AVB	Allgemeine Versicherungsbedingungen
AWG	Außenwirtschaftsgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Bonn und Frankfurt am Main
BAP	Beitragsanpassung
BBW	Barwert zukünftiger Beiträge
BCM	Business Continuity Management
BCS	Business Coordination Software
BE	Best Estimate (dt. Bester Schätzwert)
BEMA	Einheitlicher Bewertungsmaßstab für zahnärztliche Leistungen
BerVersV	Versicherungsberichterstattungs-Verordnung
BFV	Bornhuetter-Ferguson-Verfahren
BIA	Business Impact Analyse
BIS	BKM ImmobilienService GmbH
BKM	Bausparkasse Mainz AG, Mainz
BL	INTER: Bereichsleiter
BoS	Board of Supervisors

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 2 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
BSCR	Basic Solvency Capital Requirement – Basissolvabilitätskapitalanforderung
BSI	Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik
BSM	Branchensimulationsmodell
BÜ	Beitragsüberträge
BUV	(selbstständige) Berufsunfähigkeitsversicherung
BUZ	Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung
BWV	Berufsbildungswerk der Versicherungswirtschaft
BZSt	Bundeszentralamt für Steuern
CAFM	Computer-Aided Facility Management – Computergestützte Planung, Dokumentation und Verwaltung von Flächen und Gebäuden
CCV	Cape-Cod-Verfahren
CDS	Credit Default Swap – Kreditausfall-Swap
CLF	Chain-Ladder-Faktoren
CLV	Chain-Ladder-Verfahren
CMS	Compliance Management System
CoC	Cost of Capital – Kapitalkostensatz
ComF	Compliance-Funktion
CR	Combined Ratio
CRR	Capital Requirements Regulation – Kapitaladäquanzverordnung
CRS	Common Reporting Standard
CSR	Corporate Social Responsibility
DAV	Deutsche Aktuarvereinigung e.V.
DBO	Defined Benefit Obligation – Anwartschaftsbarwert
DE	Deutsch / Deutschland
DIIR	Deutsche Institut für Interne Revision e.V.
DPK	DPK Deutsche Pensionskasse AG, Itzehoe
DRB	INTER: Dezentrale Risikobeauftragte
DRS	Deutsche Rechnungslegungs-Standards
DSGVO	Datenschutzgrundverordnung
DV	Datenverarbeitung
DVO	Delegierte Verordnung
DVO (EU) 2015/35	Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Ergänzung der Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II)
EBM	Einheitlicher Bewertungsmaßstab
EC	Extended Coverage – Allgefahrendeckung
ECAI	External Credit Assessment Institution – Rating-Agenturen, welche innerhalb der Europäischen Union als solche zur Bewertung bestimmter Risiken auf Finanzmärkten förmlich anerkannt sind
ED	Einbruch- / Diebstahlversicherung(en)
EG	Europäische Gemeinschaft

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 3 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority – Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung
EMA	Einwohnermeldeamtsanfrage
EMIR	European Market Infrastructure Regulation
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums – bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn
ESG	Economic Scenario Generator – ökonomischer Szenariogenerator
ESMA	European Securities and Markets Authority
EStG	Einkommensteuergesetz
ETF	Exchange Traded Fund – Börsengehandelter Indexfonds
EU	Erwerbsunfähigkeitsversicherung auf Summenbasis
EU	Europäische Union
EURV	Erwerbsunfähigkeitsrentenversicherung
EWR	INTER: Erwartungsrechnung
EWR / EWR-Raum	Europäischer Wirtschaftsraum
E&Y	Ernst and Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
f.e.R.	für eigene Rechnung
FAMK	Freie Arzt- und Medizinkasse der Angehörigen der Berufsfeuerwehr und der Polizei VVaG, Frankfurt am Main
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FKAustG	Finanzkonten-Informationsaustauschgesetz
FMA	future management actions
FLV	Fondsgebundene Lebensversicherung
FRS	FAMK: FAMK Risikomanagement-Software (R2C_GRC)
GDV	Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V., Berlin
GenRE	General Reinsurance
GewO	Gewerbeordnung
GewStG	Gewerbsteuergesetz
GKV	Gesetzliche Krankenversicherung
Glas	Glasbruchversicherung(en)
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GOÄ	Gebührenordnung für Ärzte
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBS	Grundsätze ordnungsgemäße DV-gestützter Buchführungssysteme
GOZ	Gebührenordnung für Zahnärzte
GO/ZD	INTER: Bereich Geschäftsorganisation / Zentrale Dienste
GPV	Gemeinschaft privater Versicherungsunternehmen zur Durchführung der Pflegeversicherung für die Mitglieder der Postbeamtenkrankenkasse und Krankenversorgung der Bundesbahnbeamten
GSB	Gesamtsolvabilitätsbedarf
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
GwG	Geldwäschegesetz
HGB	Handelsgesetzbuch

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 4 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
IBNER	incurred but not enough
IHS	Inhaberschuldverschreibung(en)
i.V.m.	in Verbindung mit
IA	INTER: Bereich INTER Akademie
IAS	International Accounting Standards – Internationale Rechnungslegungsstandards
IBAG	INTER Beteiligungen AG, Mannheim
IBNR	incurred but not reported – Spätschadenreserve
IDD	Insurance Distribution Directive
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IHK	Industrie- und Handelskammer
IIA	Institute of Internal Auditors
IKS	Internes Kontrollsystem
IM	INTER: Bereich Immobilien
INBV, inBV	Inflationsneutrales Bewertungsverfahren
INTER	INTER Versicherungsgruppe
INTER Allgemeine	INTER Allgemeine Versicherung AG, Mannheim
INTER Gruppe	INTER Versicherungsgruppe
INTER Kranken	INTER Krankenversicherung AG, Mannheim
INTER Kranken aG	INTER Krankenversicherung aG (nunmehr: INTER Verein), Mannheim
INTER Leben	INTER Lebensversicherung AG, Mannheim
INTER Unternehmen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
INTER Verein	INTER Versicherungsverein aG, Mannheim
INTER Versicherungen	Zusammenfassung von INTER Verein, INTER Kranken, INTER Leben und INTER Allgemeine
InvG	Investmentgesetz
IR	INTER: Bereich Interne Revision
IRS	INTER: INTER Risikomanagement-Software (R2C_GRC)
IS-B	Informationssicherheitsbeauftragter
ISMS	Informationssicherheitsmanagementsystem
ISO	Internationale Organisation für Normierung
IT	Informationstechnik
ITS	Implementing Technical Standard – Technischer Durchführungsstandard
KAC	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Controlling
KAGB	Kapitalanlagegesetzbuch
KAM	INTER: Bereich Kapitalanlagen / Asset Management
KAV	Kredit- und Kautionsversicherung
KKV	Krankheitskostenvollversicherung
KL	INTER: Bereich Kranken Leistung
KM	INTER: Bereich Kranken Mathematik
KNF	Komisja Nadzoru Finansowego [polnische Versicherungsaufsicht]
KOM	Komposit
KOM-B	INTER: Bereich Komposit Betrieb
KOM-M	INTER: Teilbereich Komposit Mathematik
KOM-S	INTER: Bereich Komposit Schaden

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 5 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
KPI	Key Performance Indicator
KStG	Körperschaftsteuergesetz
KT	Krankentagegeld
KV	INTER: Bereich Kranken Vertrag
KV	INTER Krankenversicherung AG
KV	Krankenversicherung
KVAV	Krankenversicherungsaufsichtsverordnung
KVH	Kassenärztliche Vereinigung Hessen
KWG	Kreditwesengesetz
KZVH	Kassenzahnärztliche Vereinigung Hessen
LEI	Legal Entity Identifier
LM	INTER: Bereich Leben Mathematik
LoB	Line of Business – Geschäftsbereich
LV	INTER: Bereich Leben Vertrag
LV	INTER Lebensversicherung AG
LV	Lebensversicherung
LV-B	INTER: Teilbereich Leben Vertrag-Betrieb
LW	Leitungswasserversicherung(en)
MaGo	Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation von Versicherungsunternehmen
MaRisk / MaRisk (BA)	BaFin-Rundschreiben 09/2017 (BA) vom 27.10.2017 – An alle Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute in der Bundesrepublik Deutschland – Mindestanforderungen an das Risikomanagement – MaRisk
MCR	Mindestkapitalanforderung (Minimum Capital Requirement)
MJP	INTER: Mehrjahresplanung
MT	INTER: Bereich Marketing
MTA	maximal tolerierbare Ausfallzeit
MTW	maximal tolerierbare Wiederherstellungszeit
NAP	Nicht-alltägliche-Anlagen-Prozess
nAd SV	nach Art der Schadenversicherung
NAV	Net Asset Value
NBR	Neubewertete HGB-Alterungsrückstellung
nLV	Nichtlebensversicherung(en)
NOV	NOV Nord-Ostsee Versicherungsvermittlungsgesellschaft mbH, Rostock
NPP	Neue Produkte-Prozess
NSLT	Not Similar to Life Techniques – Nach Art der Schadenversicherung
NSV	Namenschuldverschreibung(en)
NTZ	Notbetriebszeit
NW	Nachweisung(en)
OE	INTER: Bereich Organisationsentwicklung
OF	Own Funds – verfügbare Eigenmittel
OFS	Other financial sectors – Finanzunternehmen anderer Sektoren
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment – Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung
OWiG	Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 6 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
PBE&P	Personalbedarfsermittlung und -planung
PERS	INTER: Bereich Personal
PKautV	Personenkautionsversicherung
PKV	Private Krankenversicherung
PKV-Verband	Verband der privaten Krankenversicherung e.V., Köln
PLA.NET	ALM-Software
PLS	Passive Latente Steuern
PPV	Private Pflegeversicherung
PRS	Polnischer Rechnungslegungsstandard
PRST	Prämienrückstellung
PR-Teil	Prämienrückgewähr-Teil
PS	Prüfungsstandard
PSVaG	Konsortium der Lebensversicherer für den Pensionssicherungsverein, Köln
PUC-Methode	Projected Unit Credit Method – Anwartschaftsbarwertverfahren
PwC	PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
QM	Quartalsmeldung
QRT	Quantitative Reporting Templates – Quantitative Berichtsformulare, Meldeformulare
RECHT	INTER: Bereich Recht
RechVersV	Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (Versicherungsunternehmens-Rechnungslegungsverordnung)
REIT	Real Estate Investment Trust
RevF	Interne Revisionsfunktion
RfB	Rückstellung für Beitragsrückerstattung
RGLA	Regional Governments and Local Authorities
RiLi	Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) (Solvency II-Richtlinie)
RM	INTER: Bereich Risikomanagement
Rn.	Randnummer
RPT	Regresse, Provenues, Teilungsabkommen
RSR	Regular Supervisory Report – Regelmäßiger aufsichtlicher Bericht
RT	Rückstellungstransitional
RückAbzinsV	Rückstellungsabzinsungsverordnung
RV	Rückversicherung
RW	INTER: Bereich Rechnungswesen
RWA	Risk Weighted Assets – gewichtete Risikoaktiva
Rz.	Randziffer
SAA	Strategische Asset Allocation
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SCR	Solvency Capital Requirement – Solvabilitätskapitalanforderung
SFCR	Solvency and Financial Condition Report – Bericht über die Solvabilität und Finanzlage
SLA	Service Level Agreement
SLT	Similar to Life Techniques – Nach Art der Lebensversicherung
SQL	Structured Query Language
SR	Solvency Ratio – SCR-Bedeckungsquote

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Abkürzungsverzeichnis – Seite 7 von 7

Kurzbezeichnung	Langbezeichnung
SRK	Schadenregulierungskosten
SSD	Schuldscheindarlehen
SÜA	Schlussüberschussanteil
SÜAF	Schlussüberschussanteilfeonds
SV	Schadenversicherung
SW	Software
SwissRE	Schweizer Rückversicherungsgesellschaft
TBG	Technische Berechnungsgrundlagen
TCMS	Tax Compliance Management System
TPT	Tripartite Template
TV	Technische Versicherung
UFR	Ultimate Forward Rate – langfristiger Zielzins einer Zinsstrukturkurve
UK/KK	INTER: Bereich Unternehmenskommunikation / Kundenkommunikation
UPC	INTER: Bereich Unternehmensplanung / Controlling
UP/RM	INTER: Bereich Unternehmensplanung / Risikomanagement
UPR	Unfallversicherung mit Prämienrückgewähr
URCF	Unabhängige Risikocontrollingfunktion
UStG	Umsatzsteuergesetz
UV	Unfallversicherung(en)
VA	Versicherungsaufsicht
VA	Volatility Adjustment – Volatilitätsanpassung einer Zinsstrukturkurve
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VAIT	Versicherungsaufsichtliche Anforderungen an die IT
VBA	Visual Basic for Applications
VBL	INTER: Vertriebsbereichsleiter
VGV	Verbundene Wohngebäudeversicherung
VHV	Verbundene Hausratversicherung
VKF	Verwaltungskostenfaktor
VM	INTER: Bereich Vertriebsmanagement
VmF	Versicherungsmathematische Funktion
VN	Versicherungsnehmer
VOV	VOV Verwaltungsorganisation für Vermögensschadenhaftpflicht-Versicherungen für Mitglieder von Organen juristischer Personen GmbH, Köln
vt.	versicherungstechnisch
VTP	Vertriebspartner
VV	INTER Versicherungsverein aG
VVaG	Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
VvK	Verwaltungskosten
WAZ	Wiederanlaufzeit
WertR	Wertermittlungs-Richtlinien
WertV	Wertermittlungs-Verordnung
ZAG	Zukünftige Aktionärgewinne
ZD	INTER: Bereich Zentrale Dienste
ZEM	INTER: Bereich Zentrales Eingangs-Management
ZESM	INTER: Bereich Zentrales Eingangs- und Service-Management
ZIE	INTER: Bereich Zentrales In- und Exkasso
ZSM	INTER: Bereich Zentrales Service-Management
ZÜ	Zukünftige Überschüsse
ZÜB	Zukünftige Überschussbeteiligung



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Anlagenverzeichnis

Anlagen
Anlage B.1.2 Organigramm

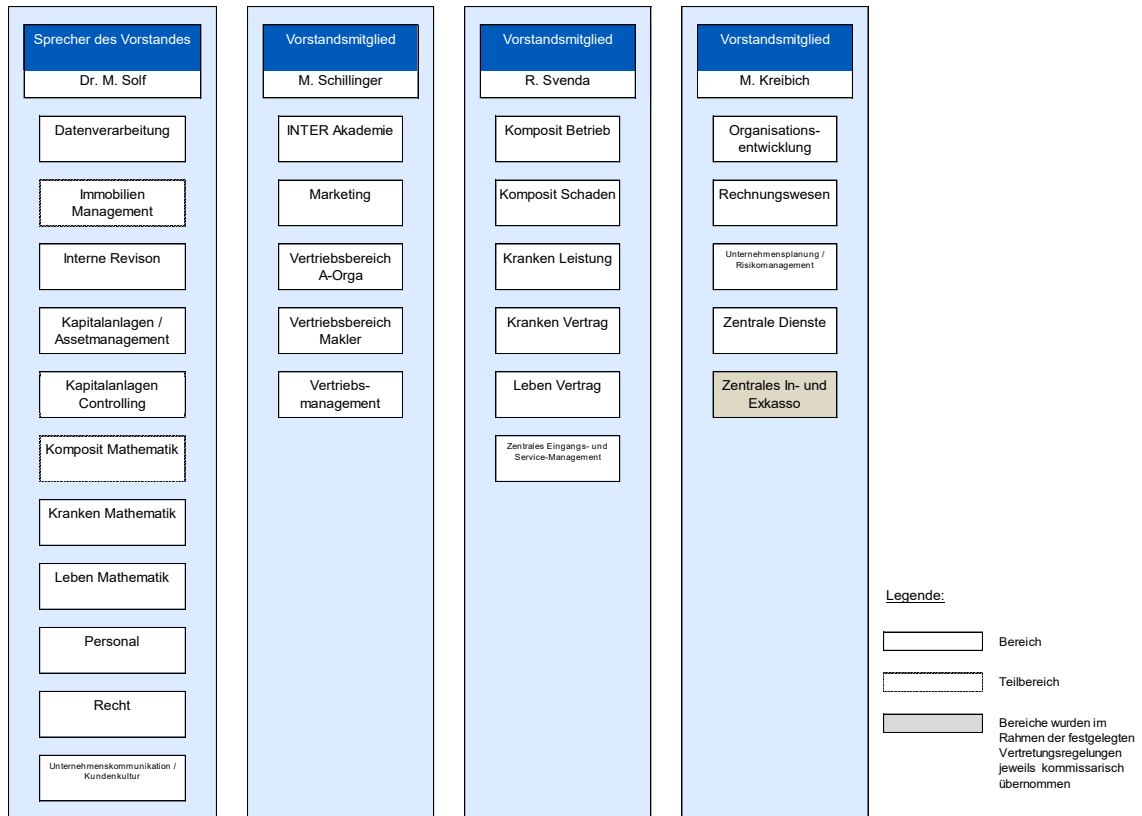
Anlagen – Quantitative Reporting Templates (QRT's)
Meldebogen S.02.01.02 - Solvabilitätsübersicht zur Angabe von Bilanzinformationen
Meldebogen S.05.01.02 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.05.02.01 zur Angabe von Informationen über Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern
Meldebogen S.12.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Lebensversicherungsgeschäft und die nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherung nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.17.01.02 zur Angabe von Informationen über versicherungstechnische Rückstellungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft nach Geschäftsbereichen
Meldebogen S.19.01.21 zur Angabe von Informationen über Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen für das Nichtlebensversicherungsgeschäft insgesamt
Meldebogen S.23.01.01 zur Angabe von Informationen über Eigenmittel, einschließlich Basiseigenmitteln und ergänzenden Eigenmitteln
Meldebogen S.25.01.21 zur Angabe von Informationen über die unter Anwendung der Standardformel berechnete Solvenzkapitalanforderung
Meldebogen S.28.01.01 zur Angabe der Mindestkapitalanforderung für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen, die nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeiten ausüben

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Anlage B.1.2\_Organigramm – Seite 1 von 4

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen – Stand: bis 30.06.2020

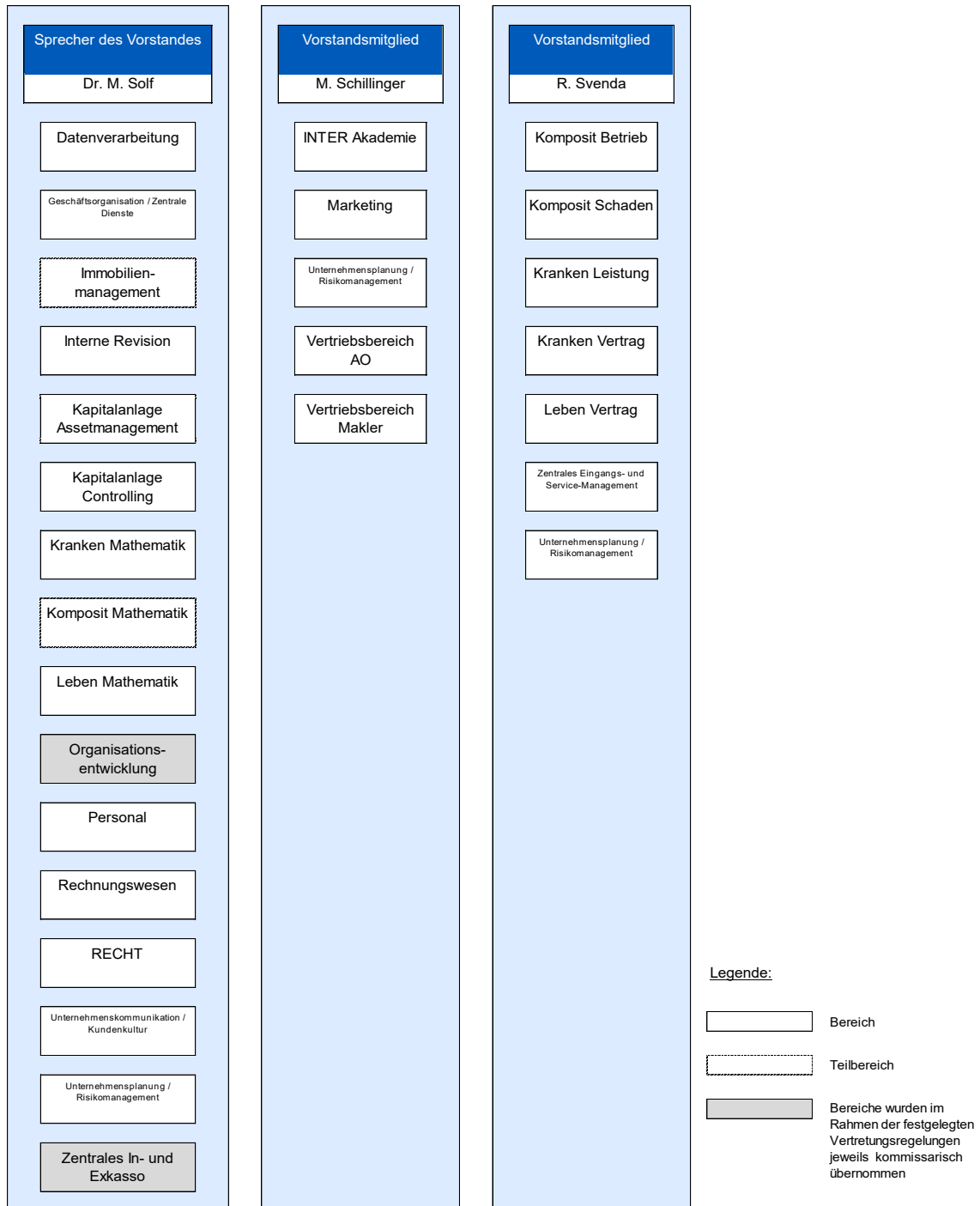


# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

### Anlage B.1.2\_Organigramm – Seite 2 von 4

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen – Stand: ab 01.07.2020

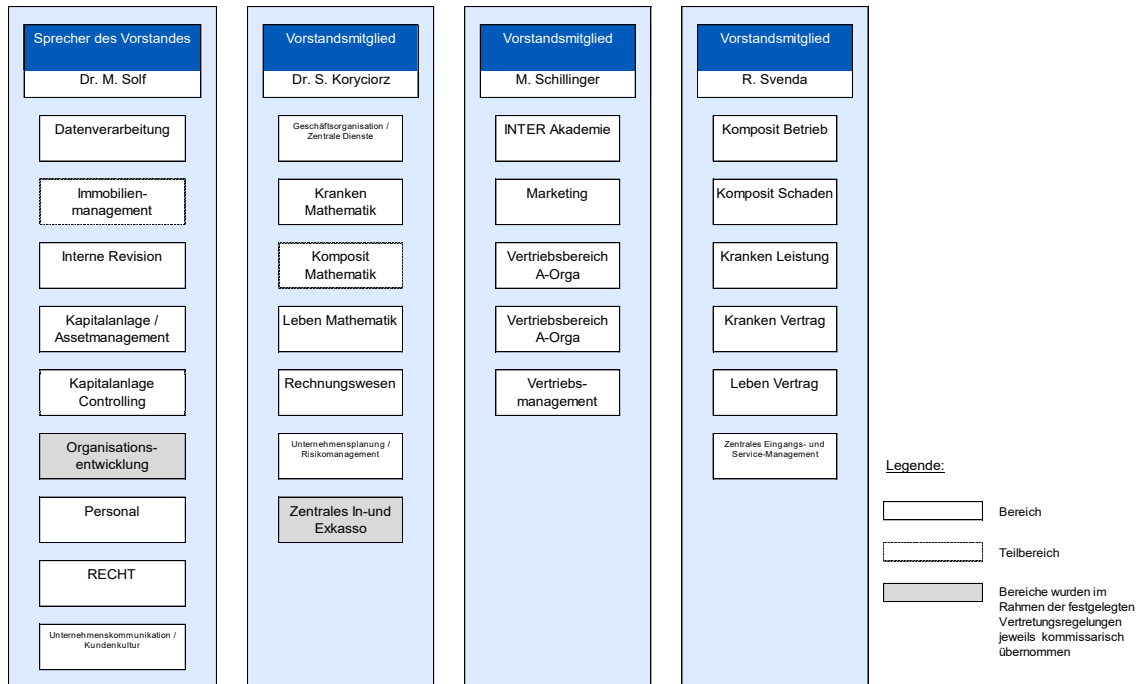


# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

## Anlage B.1.2\_Organigramm – Seite 3 von 4

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen – Stand: ab 01.09.2020

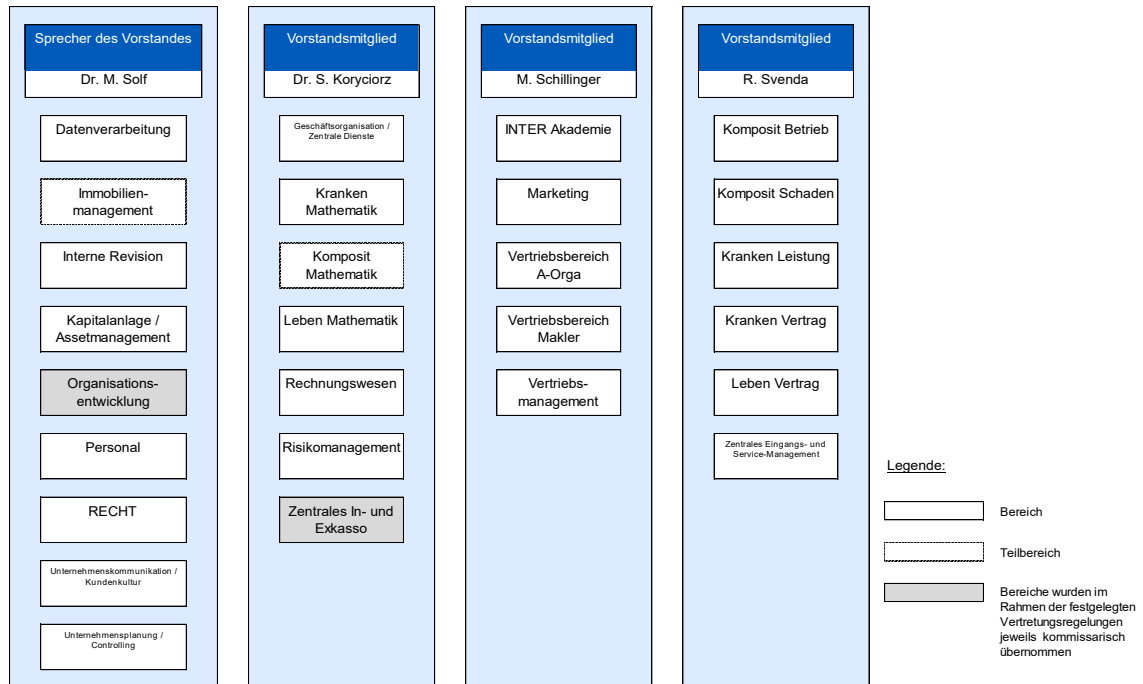


# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

### Anlage B.1.2\_Organigramm – Seite 4 von 4

Tabellarische Darstellung: Vereinfachtes Organigramm der INTER Unternehmen – Stand: ab 01.10.2020



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I	INTER Kranken
S.02.01.02	Reg-Nr. 4145
Bilanz	

Vermögenswerte	in T€	Solvabilität-II-Wert C0010
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	0
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	R0060	81.344
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene	R0070	7.559.149
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	56.700
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	0
Aktien	R0100	0
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	0
Anleihen	R0130	5.186.120
Staatsanleihen	R0140	1.151.406
Unternehmensanleihen	R0150	4.034.714
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	2.260.949
Derivate	R0190	3.208
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	50.960
Sonstige Anlagen	R0210	1.213
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	447
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	447
Policendarlehen	R0240	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	0
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung	R0280	0
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	0
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	0
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0360	2.064
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	49.416
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	10.671
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	2.348
<b>Vermögenswerte insgesamt</b>	<b>R0500</b>	<b>7.705.439</b>

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I S.02.01.02 Bilanz	INTER Kranken Reg-Nr. 4145
----------------------------------	-------------------------------

Verbindlichkeiten	in T€	Solvabilität-II- Wert C0010
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	<b>R0510</b>	-254
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	<b>R0520</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0530</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0540</b>	0
Risikomarge	<b>R0550</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	<b>R0560</b>	-254
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0570</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0580</b>	-293
Risikomarge	<b>R0590</b>	39
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0600</b>	7.071.757
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	<b>R0610</b>	7.071.757
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0620</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0630</b>	6.937.042
Risikomarge	<b>R0640</b>	134.715
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	<b>R0650</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0660</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0670</b>	0
Risikomarge	<b>R0680</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	<b>R0690</b>	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0700</b>	0
Bester Schätzwert	<b>R0710</b>	0
Risikomarge	<b>R0720</b>	0
Eventualverbindlichkeiten	<b>R0740</b>	2.440
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	<b>R0750</b>	9.508
Rentenzahlungsverpflichtungen	<b>R0760</b>	6.482
Depotverbindlichkeiten	<b>R0770</b>	0
Latente Steuerschulden	<b>R0780</b>	73.318
Derivate	<b>R0790</b>	490
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0800</b>	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	<b>R0810</b>	3.853
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	<b>R0820</b>	2.992
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	<b>R0830</b>	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	<b>R0840</b>	4.498
Nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0850</b>	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0860</b>	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	<b>R0870</b>	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	<b>R0880</b>	0
<b>Verbindlichkeiten insgesamt</b>	<b>R0900</b>	7.175.084
<b>Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten</b>	<b>R1000</b>	530.354

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Anhang I  
S.05.01.02  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Kranken  
Reg-Nr. 4145

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
in T€		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.797								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140	0								
Netto	R0200	1.797								
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.797								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240	0								
Netto	R0300	1.797								
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	861								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340	0								
Netto	R0400	861								
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0								
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440	0								
Netto	R0500	0								
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	334								
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>									
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>									



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I  
S.05.01.02  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Kranken  
Reg-Nr. 4145

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		in T€	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160
<b>Gebuchte Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110								1.797
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130								0
Anteil der Rückversicherer	R0140								0
Netto	R0200								1.797
<b>Verdiente Prämien</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210								1.797
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230								0
Anteil der Rückversicherer	R0240								0
Netto	R0300								1.797
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310								861
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330								0
Anteil der Rückversicherer	R0340								0
Netto	R0400								861
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420								0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430								0
Anteil der Rückversicherer	R0440								0
Netto	R0500								0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>									
Sonstige Aufwendungen	R1200								334
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>								<b>20</b>
									<b>354</b>

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I  
S.05.01.02  
Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

INTER Kranken  
Reg-Nr. 4145

	Geschäftsbereich für: <b>Lebensversicherungsverpflichtungen</b>						<b>Lebensrückversicherungsverpflichtungen</b>		Gesamt	
	Kranken- versicherung	Versicherung mit Überschuss- beteiligung	Index- und fonds- gebundene Versicherung	Sonstige Lebens- versicherung	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit Kranken- versicherungs- verpflichtungen	Renten aus Nichtlebens- versicherungs- verträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungs- verpflichtungen (mit Ausnahme von Kranken- versicherungs- verpflichtungen)	Kranken- rück- versicherung	Lebens- rück- versicherung		
	in T€	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270		C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>										
Brutto	R1410	724.191								724.191
Anteil der Rückversicherer	R1420	20								20
Netto	R1500	724.171								724.171
<b>Verdiente Prämien</b>										
Brutto	R1510	723.630								723.630
Anteil der Rückversicherer	R1520	20								20
Netto	R1600	723.610								723.610
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>										
Brutto	R1610	543.524								543.524
Anteil der Rückversicherer	R1620	0								0
Netto	R1700	543.524								543.524
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>										
Brutto	R1710	251.576								251.576
Anteil der Rückversicherer	R1720	0								0
Netto	R1800	251.576								251.576
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	R1900	113.596								113.596
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	R2500									7.704
<b>Gesamtaufwendungen</b>	R2600									121.300

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	INTER Kranken Reg-Nr. 4145
--	-------------------------------

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen						Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	
in T€								
R0010								
		C0080	C0090	C0100	C0110	C0120	C0130	C0140
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	1.797						1.797
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0140							
Netto	R0200	1.797						1.797
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	1.797						1.797
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0240							
Netto	R0300	1.797						1.797
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	861						861
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	0						0
Anteil der Rückversicherer	R0340							
Netto	R0400	861						861
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0						0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430							
Anteil der Rückversicherer	R0440	0						0
Netto	R0500	0						0
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R0550</b>	334						334
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R1200</b>							20
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R1300</b>							354

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I S.05.02.01 Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern	INTER Kranken Reg-Nr. 4145
--	-------------------------------

	Her- kunfts- land	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) – Nichtlebensversicherungs- verpflichtungen					Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunfts- land	
		C0150	C0160	C0170	C0180	C0190		C0200
in T€								
R1400								
		C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280
<b>Gebuchte Prämien</b>								
Brutto	R1410	724.191					724.191	
Anteil der Rückversicherer	R1420	20					20	
Netto	R1500	724.171					724.171	
<b>Verdiente Prämien</b>								
Brutto	R1510	723.630					723.630	
Anteil der Rückversicherer	R1520	20					20	
Netto	R1600	723.610					723.610	
<b>Aufwendungen für Versicherungsfälle</b>								
Brutto	R1610	543.524					543.524	
Anteil der Rückversicherer	R1620	0					0	
Netto	R1700	543.524					543.524	
<b>Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen</b>								
Brutto	R1710	251.576					251.576	
Anteil der Rückversicherer	R1720	0					0	
Netto	R1800	251.576					251.576	
<b>Angefallene Aufwendungen</b>	<b>R1900</b>	113.596					113.596	
<b>Sonstige Aufwendungen</b>	<b>R2500</b>						7.704	
<b>Gesamtaufwendungen</b>	<b>R2600</b>						121.300	

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I  
S.12.01.02  
Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

INTER Kranken  
Reg-Nr. 4145

	in T€	versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung		Sonstige Lebensversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von Krankenversicherungsverpflichtungen)	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung, einschl. fondsgebundenes Geschäft)	
		C0020	C0030	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien	C0060				Verträge ohne Optionen und Garantien
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>									
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0080</b>									
Bester Schätzwert abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>									
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>									
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>									
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>									
Risikomarge	<b>R0130</b>									
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>									

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Anhang I  
S.12.01.02

INTER Kranken  
Reg-Nr. 4145

**Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung**

	in T€	Krankenversicherung		Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Krankenrückversicherung (in Rückdeckung übernommenes Geschäft)	Gesamt (Krankenversicherung nach Art der Lebensversicherung)	
		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
		C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>						
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0020</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>							
<b>Bester Schätzwert</b>							
<b>Bester Schätzwert (brutto)</b>	<b>R0030</b>						6.937.042
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	<b>R0080</b>						
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0090</b>						6.937.042
<b>Risikomarge</b>	<b>R0100</b>	134.715					134.715
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>							
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0110</b>						
Bester Schätzwert	<b>R0120</b>						
Risikomarge	<b>R0130</b>						
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>	<b>R0200</b>	7.071.757					7.071.757

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Anhang I  
S.17.01.02  
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

INTER Kranken  
Reg-Nr. 4145

	in T€	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>									
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>	0								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>										
<b>Bester Schätzwert</b>										
Prämienrückstellungen										
Brutto	<b>R0060</b>	-445								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>	0								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>	-445								
<b>Schadenrückstellungen</b>										
Brutto	<b>R0160</b>	152								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>	0								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>	152								
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>	-293								
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>	-293								
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>	39								
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>									
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>	0								
Risikomarge	<b>R0310</b>	0								
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>										
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>	-254								
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>	0								
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>	-254								

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Anhang I  
S.17.01.02  
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

INTER Kranken  
Reg-Nr. 4145

	in T€	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt
		Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	Nichtproportionale Sachrückversicherung	
		C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet</b>	<b>R0010</b>								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0050</b>								0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge</b>									
<b>Bester Schätzwert</b>									
Prämienrückstellungen									
Brutto	<b>R0060</b>								-445
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0140</b>								0
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	<b>R0150</b>								-445
<b>Schadenrückstellungen</b>									
Brutto	<b>R0160</b>								152
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	<b>R0240</b>								0
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	<b>R0250</b>								152
<b>Bester Schätzwert gesamt – brutto</b>	<b>R0260</b>								-293
<b>Bester Schätzwert gesamt – netto</b>	<b>R0270</b>								-293
<b>Risikomarge</b>	<b>R0280</b>								39
<b>Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	<b>R0290</b>								
Bester Schätzwert	<b>R0300</b>								0
Risikomarge	<b>R0310</b>								0
<b>Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt</b>									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	<b>R0320</b>								-254
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen – gesamt	<b>R0330</b>								0
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	<b>R0340</b>								-254



# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

**Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt**

Schadenjahr/  
Zeichnungsjahr

<b>Z0010</b>	Schadenjahr
--------------	-------------

**Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											in T€	Summe der Jahre (kumuliert)			
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			in T€		
Vor	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	0	R0100	0	0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0160	0	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0170	0	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0180	0	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0190	0	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0200	0	0
N-4	R0210	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0210	0	0
N-3	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0220	0	0
N-2	R0230	1.112	158	28										R0230	28	1.299
N-1	R0240	780	277											R0240	277	1.056
N	R0250	495												R0250	495	495
<b>Gesamt</b>													R0260	800	2.850	

**Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen**  
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											in T€	Janreserve (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +			in T€	
Vor	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	<del>R0100</del>	0	R0100	0
N-9	R0160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0160	0
N-8	R0170	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0170	0
N-7	R0180	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0180	0
N-6	R0190	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0190	0
N-5	R0200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0200	0
N-4	R0210	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0210	0
N-3	R0220	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0220	0
N-2	R0230	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	R0230	0
N-1	R0240	0	24											R0240	24
N	R0250	127												R0250	128
<b>Gesamt</b>													R0260	152	

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

INTER Kranken  
Reg-Nr. 4145

	in T€	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
<b>Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35</b>						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	5.000	5.000		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	201.180	201.180		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	89.083	89.083			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	226.091	226.091			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	0				
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
<b>Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen</b>						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht	R0220	0				
<b>Abzüge</b>						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
<b>Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen</b>	R0290	521.354	521.354	0	0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel</b>						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	0
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
<b>Ergänzende Eigenmittel gesamt</b>	R0400	0			0	0
<b>Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel</b>						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	521.354	521.354	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	521.354	521.354	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	521.354	521.354	0	0	0
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	521.354	521.354	0	0	0
<b>SCR</b>	R0580	119.503				
<b>MCR</b>	R0600	53.776				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR</b>	R0620	4,36				
<b>Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR</b>	R0640	9,69				

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I  
S.23.01.01  
Eigenmittel

INTER Kranken  
Reg-Nr. 4145

	in T€	C0060	
<b>Ausgleichsrücklage</b>			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	530.354	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	9.000	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	295.263	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740		
<b>Ausgleichsrücklage</b>	<b>R0760</b>	<b>226.091</b>	
<b>Erwartete Gewinne</b>			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	189.345	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	0	
<b>Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)</b>	<b>R0790</b>	<b>189.345</b>	

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

## INTER Krankenversicherung AG

Anhang I S.25.01.21 Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die	INTER Kranken Reg-Nr. 4145
--	-------------------------------

		Brutto- Solvenz- kapital- anforderung	USP	Verein- fachungen
	in T€	C0110	C0090	C0100
Marktrisiko	R0010	513.913	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
Gegenparteausfallrisiko	R0020	6.814	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
Lebensversicherungstechnisches Risiko	R0030			
Krankenversicherungstechnisches Risiko	R0040	207.964		
Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko	R0050			
Diversifikation	R0060	-125.948	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
Risiko immaterieller Vermögenswerte	R0070		<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>
<b>Basissolvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0100</b>	<b>602.743</b>	<del>XXXX</del>	<del>XXXX</del>

<b>Berechnung der Solvenzkapitalanforderung</b>		<b>C0100</b>
Operationelles Risiko	R0130	31.217
Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0140	-460.873
Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0150	-53.584
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG	R0160	
<b>Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag</b>	<b>R0200</b>	<b>119.503</b>
Kapitalaufschlag bereits festgesetzt	R0210	
<b>Solvenzkapitalanforderung</b>	<b>R0220</b>	<b>119.503</b>
<b>Weitere Angaben zur SCR</b>		
Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko	R0400	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil	R0410	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände	R0420	
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	

<b>Annäherung an den Steuersatz</b>		
		Ja/Nein <b>C0109</b>
Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes	R0590	Approach based on average tax rate

<b>Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern</b>		
		VAF LS <b>C0130</b>
VAF LS	R0640	-53.584
VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern	R0650	-53.584
VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn	R0660	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr	R0670	
VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre	R0680	
Maximum VAF LS	R0690	-53.584

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I	INTER Kranken
S.28.01.01	Reg-Nr. 4145
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	

## Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

MCR <sub>NL</sub> -Ergebnis	<b>C0010</b>
	84

	in T€	C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	0	1.797
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030		
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040		
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050		
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060		
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070		
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080		
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090		
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100		
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110		
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120		
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130		
Nichtproportionale Krankrückversicherung	R0140		
Nichtproportionale Unfallrückversicherung	R0150		
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160		
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170		

# Bericht über Solvabilität und Finanzlage

INTER Krankenversicherung AG

Anhang I	INTER Kranken
S.28.01.01	Reg-Nr. 4145
Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit	

## Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

	<b>C0040</b>
MCR <sub>L</sub> -Ergebnis	<b>R0200</b> 147.468

	in T€	C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	<b>R0210</b>	5.710.046	<del> </del>
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	<b>R0220</b>	1.226.996	<del> </del>
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	<b>R0230</b>		<del> </del>
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	<b>R0240</b>		<del> </del>
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	<b>R0250</b>		<del> </del>

## Berechnung der Gesamt-MCR

	<b>C0070</b>
Lineare MCR	<b>R0300</b> 147.552
SCR	<b>R0310</b> 119.503
MCR-Obergrenze	<b>R0320</b> 53.776
MCR-Untergrenze	<b>R0330</b> 29.876
Kombinierte MCR	<b>R0340</b> 53.776
Absolute Untergrenze der MCR	<b>R0350</b> 2.500
	<b>C0070</b>
<b>Mindestkapitalanforderung</b>	<b>R0400</b> 53.776